

GESCHÄFTSBERICHT GESCHÄFTSBERICHT **GESCHÄFTSBERICHT**

2024

2024
GESCHÄFTSBERICHT
ORBIS SE

Kennzahlen der ORBIS Gruppe

	2024	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	132.195	132.209	-14	-
Betriebsergebnis (EBIT)	5.019	5.140	-121	-2,3
Betriebsergebnis (EBIT) vor Sondereinflüssen	6.194	6.260	-66	-1,1
Ergebnis vor Steuern (EBT) und Minderheitenanteilen	5.905	5.012	893	17,8
Steuerquote	19,8 %	26,2 %		-6,4
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre	3.999	2.712	1.287	47,5
Eigenkapital einschl. Minderheiten	41.026	38.249	2.777	7,3
Bilanzsumme	88.409	89.089	-680	-0,8
Eigenkapitalquote	46,4 %	42,9 %		3,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.409	9.701	708	7,3
Finanzmittel	18.118	16.367	1.751	10,7
Ergebnis je Aktie	42 Ct	29 Ct	13 Ct	44,8
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	9.469.559	9.469.559		-
Anzahl Mitarbeiter konzernweit (Durchschnitt)	908	900	8	0,9
Anzahl Mitarbeiter zum Stichtag	901	907	-6	-0,7

Aus rechentechnischen Gründen können im vorliegenden Geschäftsbericht in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Geldeinheiten, Prozentangaben etc.) auftreten.

Über ORBIS

ORBIS begleitet mittelständische Unternehmen sowie internationale Konzerne bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse: von der gemeinsamen Ausarbeitung des kundenindividuellen Big Pictures bis hin zur praktischen Umsetzung im Projekt. Die Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden. Das tiefe Prozess-Know-how und die Innovationskraft unserer 900 Mitarbeiter verbunden mit der Expertise aus über 35 Jahren erfolgreicher, internationaler Projektarbeit in unterschiedlichen Branchen machen uns dabei zum kompetenten Partner. Wir setzen auf die Lösungen und Technologien unserer Partner SAP und Microsoft, deren Portfolios durch ORBIS-Lösungen abgerundet werden. Dabei liegt unser Fokus auf durchgängige End-to-End-Prozessberatung entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Recruit to Retire, zu Lead to Cash, über Design to Operate mit Source to Pay. Mithilfe smarter Cloud-Anwendungen, AI und IIoT, fördern wir die Innovationskraft unserer Kunden bei der Entwicklung, Produktion und Vermarktung innovativer Produkte, Services und Geschäftsmodelle und haben auch immer den Blick auf die wichtigsten Trendthemen wie Sustainability, Security und Process Mining. Unsere Expertise resultiert aus über 2.500 Kundenprojekten bei mehr als 800 Unternehmen in den Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel. Ein Auszug unserer langjährigen Kunden sind unter anderem der ZF-Konzern, Hörmann, Hager Group, Rittal, Andreas Stihl, BEUMER Group, NETZSCH Group, Paul Hartmann, SICK, DMG Mori, ThyssenKrupp, PERI, Sonepar, WAREMA, Witzenmann, Bystronic, Ferrum, Halter, V-ZUG, Blaser Swisslube, Hawa, Alfred Müller, Yanmar Marine International, Royal Avebe, Ottakringer und LiSEC.





INHALTSVERZEICHNIS

Vorstandsstatement	5
Bericht des Aufsichtsrats	9
Vergütungsbericht	12
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	25
Investor Relations	26
Entsprechenserklärung	30
Zusammengefasster Lagebericht	33
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	59
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	60
Konzern-Bilanz	61
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	63
Konzern-Kapitalflussrechnung	64
Konzern-Anhang	65
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	103
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	104
Einzelabschluss nach HGB der ORBIS SE	110
Impressum	113

ORBIS trotz der Krise
Umsatz und EBIT auf
Vorjahresniveau



Vorstandsstatement

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
Geschäftsfreunde und Interessenten,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

der allgemeine Hype um AI, den ChatGPT Ende 2022 entfachte, ist ein positiver Treiber für Veränderung in der Arbeitswelt von Unternehmen, sowie in der Bildung, den Börsen und der Öffentlichkeit. AI ist in kürzester Zeit in den Alltag vieler Menschen eingezogen, weil sie diese Assistenz nützlich finden und deshalb bereit sind, Anwendungen am Arbeitsplatz auszuprobieren, weil man sich Entlastung bei repetitiven, lästigen Aufgaben verspricht. AI ist die Chance für die alten Industrieländer, die seit langem nachlassende Produktivität zu steigern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu festigen. Vor allem große Unternehmen in Deutschland sehen in AI eine Chance und setzen zunehmend auf die künstliche Intelligenz, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und AI-Assistenten einzusetzen, zum Beispiel in einer Suppothotline, der Softwareentwicklung, im Vertrieb, im Personalwesen. Auf Entwicklungsseite ist der Prozess in Gang gesetzt, branchenspezifische Assistenten zu programmieren. SAP und Microsoft integrieren AI in ihre Software. Zweifelsohne liegt in AI ein gewaltiges Potenzial zur Produktivitätssteigerung und für die Software- und IT-Branche ein großes Geschäft – in der Zukunft.

In der Gegenwart steht die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren der Rezession vor großen Herausforderungen. Unternehmen leiden unter hohen Energiekosten und ressourcenzehrender Bürokratie bei insgesamt schwieriger gewordenen Standortbedingungen. Der verschärfte internationale Wettbewerb mit China und den USA wird unter der neuen politischen Führung in den USA jetzt als Handelskrieg mit hohen Zöllen und Marktzugangsbeschränkungen geführt, der keine Freunde kennt.

ORBIS 2024 trotz Rezession behauptet

Die deutsche Wirtschaft durchlief 2024 ein weiteres Krisenjahr, das sich im letzten Jahresdrittel mit einer Regierungskrise paarte und zu Neuwahlen im Februar 2025 führte. Die ORBIS SE hat sich angesichts der allgemein schwierigen Wirtschaftslage gut behauptet und schließt das Geschäftsjahr 2024 etwa auf Vorjahresniveau ab. Projektverschiebungen und -absagen, Zurückhaltung bei Neuaufträgen und allgemeine Investitionszurückhaltung und Unsicherheiten führten jedoch dazu, dass das bisherige Wachstum in 2024 nicht realisiert

werden konnte. Die ORBIS SE erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Konzernumsatz von TEUR 132.195 (Vorjahr: TEUR 132.209), der damit nahezu dem Vorjahr entspricht. Das Betriebsergebnis EBIT liegt mit TEUR 5.019 ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: TEUR 5.140). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) und Minderheitenanteilen beträgt TEUR 5.905 (Vorjahr: TEUR 5.012) und stieg durch Sondereffekte bei der Bewertung von Earn-out- und PUT-Optionen um 17,8 %. Der Konzernjahresüberschuss der Aktionäre stieg um 47,5 % deutlich und beläuft sich auf TEUR 3.999 (Vorjahr: TEUR 2.712), woraus sich im Berichtsjahr ein Ergebnis pro Aktie in Höhe von 42 Ct (Vorjahr: 29 Ct) ergibt. 2024 beschäftigte die ORBIS SE konzernweit im Durchschnitt 908 Personen (Vorjahr: 900), zum Stichtag am Jahresende waren es 901 Personen weltweit (Vorjahr: 907).

Organisatorische Neuaufstellung bewährt sich

2024 haben wir die gut vorbereitete organisatorische Neuaufstellung umgesetzt, die die bisherige Technologieorientierung an Microsoft und SAP neu strukturiert. Nunmehr bündeln neun Geschäftsbereiche jeweils technologieunabhängig das Leistungsspektrum der ORBIS in der ORBIS Logistics & Manufacturing, der ORBIS SAP Customer Experience, der ORBIS People, der ORBIS SAP Business Process Solutions, der ORBIS Microsoft Business Process Solutions, der ORBIS Modern Work und der ORBIS Managed Services, sowie den zwei Querschnittsbereichen Markt und Internal Services. Damit sollen gegenüber Kunden und dem Markt allgemein die Kernkompetenzen und Tätigkeitsfelder unmittelbar sichtbar sein und haben so die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten stärker fokussiert.

Wir verfolgen damit das übergeordnete Ziel, die Resilienz der ORBIS weiter zu stärken.

Factory Innovation Award für ORBIS-Exzellenz bei der Interoperabilität im Shopfloor

ORBIS verfügt über das technische Know-how und die Systemkompetenz, ein gravierendes Problem vieler produzierender Unternehmen auf dem Shop Floor zu lösen, das darin besteht, dass

die vorhandenen Maschinen und Geräte eine Herstellersoftware verwenden, die nicht kompatibel ist mit der sonst verwendeten Geschäftsprozesssoftware von SAP oder Microsoft. Die so entstehenden Systembrüche überwindet ORBIS mit ihrer Lösung ‚Distributed Shopfloor Processing‘ (ORBIS DSP), die die nahtlose Zusammenarbeit von verschiedenen Systemen, unabhängig von Hersteller oder Betriebssystem organisiert und technisch mit Edge und dem SAAS-Cloud basierten Management Cockpit realisiert wird und Künstliche Intelligenz nutzt. Mit der so verwirklichten Interoperabilität lassen sich Maschinenstillstände vermeiden und Produktivität und Skalierbarkeit erheblich steigern. Dieses Thema ist seit 2023 ein Fokusthema. 2024 wurde ORBIS DSP mit dem zweiten Platz des Factory Innovation Award ausgezeichnet. Dieser zählt zu den bedeutendsten Auszeichnungen für Smart-Factory-Software in Europa und würdigt bahnbrechende Innovationen, Technologien und Lösungen in der Fertigungsindustrie. Dieser renommierte Preis bestätigt den hohen Exzellenzstatus der ORBIS in diesem Bereich.

SAP Gold Partner Status für ORBIS People

Der Geschäftsbereich ORBIS People wurde im Sommer 2024 mit dem SAP Gold Partner Status ausgezeichnet. Er ist die höchste Auszeichnung, die SAP an seine Partner vergibt. Er signalisiert ein hohes Maß an Expertise, Qualität und Zuverlässigkeit bei der Implementierung und Entwicklung von SAP-Lösungen. Die Bündelung von Kompetenzen und Lösungen in einem eigenständigen Geschäftsbereich ORBIS People liegt noch nicht lange zurück und bewirkte eine deutlich gesteigerte Marktwahrnehmung, sie gehört zu den Top 6 Partnern in Deutschland. ORBIS People wird als „Trusted Advisor“ wahrgenommen und erfreut sich sehr hoher Kundenzufriedenheit. Diese höchste Auszeichnung der ORBIS People durch die SAP ist deshalb ein ganz besonderer Erfolg!

AI als Treiber für Cloud-Strategie

Die Cloud hat sich zum Dreh- und Angelpunkt der IT-Infrastruktur entwickelt, ermöglicht sie doch den Internet-basierten Zugriff auf Software, Rechenkapazität oder Speicherplatz. Auf die Rechenkapazitäten der Cloud sind AI-Technologien angewiesen, insofern werden sie zu sehr dynamischen Treibern für Cloud-Strategien. Das Tempo zieht an. 2024 nutzte Angaben des Statistischen Bundesamts zufolge bereits jedes fünfte Unternehmen in Deutschland AI, ein Jahr zuvor war es nur jedes achte. SAP und Microsoft ergänzen ihre ERP-Software um AI-Lösungen, der Umstieg in die Cloud ist seit einiger Zeit in vollem Gang und wird auf Jahre ein wichtiges Geschäft sein. SAP hat mit GROW with SAP ein neues Angebot für die schnelle und einfache Implementierung von SAP S/4HANA Cloud eingeführt, dessen Kern die Public Cloud bildet. Unternehmen, die bereits ein ERP-System on-

premise oder noch keine SAP-Lösung im Einsatz haben, bietet RISE with SAP einen idealen Weg, in die maßgeschneiderte Cloud-ERP-Lösung SAP S/4HANA Private Cloud zu migrieren. Der Kern der ERP-Software liefert die Standard-funktionalität, sichert Systemstabilität und ist leicht zu aktualisieren. Mit der umfassenden Cloud-Plattform SAP Business Technology Platform (SAP BTP), die so noch nicht allzu lange verfügbar ist, können Geschäftsprozesse um eine Vielzahl an Funktionen erweitert und branchen- und kundenspezifisch ausgestaltet werden. SAP BTP ist ein Multitalent. Sie ermöglicht u. a. die Integration von SAP- und Drittanbieter-Anwendungen sowie die Verwaltung von Daten aus verschiedenen Quellen und bietet dabei Echtzeit- Datenanalysen für fundierte Managemententscheidungen. Die Plattform integriert AI-Technologien und Automatisierungsfunktionen, unterstützt die Entwicklung und Integration von Anwendungen, wodurch Unternehmen ihre IT-Landschaften flexibel erweitern können. Sie bietet Flexibilität durch ihre PaaS-Architektur und umfassende Sicherheitsfunktionen, um Unternehmensdaten zu schützen.

In unserem Beratungsgeschäft spielt die SAP Business Technology Platform (SAP BTP) eine bedeutende Rolle, weil sie unzählige Funktionen bietet und damit für viele Unternehmen geeignete Erweiterungen bereithält. Bei der Einbindung in bestehende Systeme jedoch ist sehr viel Fachwissen gefordert, die Aufgabe ist oft sehr komplex. In solche Neuentwicklungen bei der SAP sind wir frühzeitig involviert und investieren unmittelbar in den Auf- und Ausbau unseres Know-hows. Das gilt auch für weitere neue SAP-Produkte wie SAP CX und SAP AI. Die SAP würdigte unser Engagement 2024 mit der Bezeichnung SAP CX Fokuspartner und mit der Bezeichnung ORBIS BTP Fokuspartner. Wir haben bei der SAP in diesem Feld viel Sichtbarkeit erlangt und werden immer wieder unmittelbar in Akquiseprozesse eingebunden.

Gesamtwirtschaftliche Perspektiven auf das ORBIS-Geschäft 2025

Die aktuellen Wirtschaftsprognosen für Deutschland zeigen ein verhaltenes Bild für das Jahr 2025: alle Prognosen sehen kaum Wachstum, so auch die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht Ende Januar. Sie rechnet für 2025 mit einem geringen Plus von 0,3 % nach einem Rückgang von -0,2 % in 2024.

Die Wirtschaftslage am Jahresanfang 2025 stellt jegliche Planung der ORBIS für das Geschäftsjahr 2025 unter Vorbehalt. Die Bundestagswahlen Ende Februar und anschließenden Koalitionsverhandlungen sowie der Machtwechsel in den USA, der mit einer erheblichen Belastung der exportierenden Industrie einhergehen wird, lassen 2025 ein deutlich volatileres Marktumfeld erwarten. Auch bei unseren Kunden ist aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage bereits seit 2024 Unsicherheit spürbar und zeigt sich in ver-

längerten Entscheidungsprozessen, Budgetkürzungen und Projektverschiebungen. Ob und wie sich diese Entwicklung fortsetzt, ist schwer abschätzbar. Wir rechnen deshalb damit, dass die Märkte gerade in der produzierenden Industrie mittelfristig wohl labil bleiben.

Der jüngste Ifo-Geschäftsklimaindex vom Januar 2025 zeigt zwar eine leicht verbesserte Stimmung in der deutschen Wirtschaft aufgrund einer günstigeren Bewertung der aktuellen Geschäftslage. Die Gesamtstimmung bleibt jedoch pessimistisch.

Krise und Chance betrachten wir als zwei Seiten einer Medaille. Wir haben mit der Neuordnung unserer Geschäftsbereiche einen wichtigen Schritt unternommen, die Resilienz der ORBIS Gruppe zu steigern. Wir investieren massiv in Zukunftsthemen wie Künstliche Intelligenz oder Nachhaltigkeit.

Trotz großer Unsicherheiten im Markt ist die ORBIS SE mit einer guten Auftragslage ins Jahr 2025 gestartet und ist zuversichtlich, dass sich zur Jahresmitte 2025 die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft in eine positive Richtung wendet und eine wachstumsfördernde neue Dynamik entsteht.

Team Spirit

Als Arbeitgeber freuen wir uns über positive Bewertungen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den entsprechenden Portalen. So bekamen wir auch 2025 das Siegel „Top-Company“ auf kununu, dem Magazin Focus galten wir 2024 als Arbeitgeber mit „Top-Karrierechancen“. Und unsere österreichische Tochtergesellschaft ORBIS Austria erhielt von Great Place to Work gleich mehrere Auszeichnungen: Best Workplace in Tech (3. Platz), Best Workplace Small (50-99 Mitarbeiter) (4. Platz) und Best Workplace in Social Sustainability (2. Platz). ORBIS Austria hat auch das BGF Gütesiegel bekommen, ein offizielles österreichisches Qualitätszeichen für Unternehmen, die systematisch und dauerhaft Maßnahmen für ein gesünderes Arbeitsumfeld umsetzen. Weltweit beschäftigen wir inzwischen mehr als 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf drei Kontinenten. Gemeinsam sind wir eine ORBIS-Familie.

Allen unseren Aktionärinnen und Aktionären, besonders den vielen langjährigen, danken wir für die konstruktive Begleitung Ihrer ORBIS SE.

Saarbrücken im März 2025



Stefan Mailänder
Vorstandssprecher
Finanzen und Personal



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich
SAP



Michael Jung
Vorstand
Markt und
Geschäftsbereich
Microsoft



„Die ORBIS hat sich 2024 in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld sehr gut behauptet. Auch für die Herausforderungen für die Zukunft sehen wir die ORBIS gut aufgestellt.“

Ulrich Holzer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 (Berichtsjahr) die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands zeitnah und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Maßstab der Überwachung durch den Aufsichtsrat waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, strategische Bedeutung, Nachhaltigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns.

Die wesentlichen Grundlagen für die Erfüllung der dem Aufsichtsrat nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Pflichten und Aufgaben bildeten zahlreiche zeitnahe mündliche, fernmündliche und schriftliche Berichte des Vorstands sowie Besprechungen mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit sich mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten vollständig und zeitnah nachgekommen. Über die schriftlichen Berichte des Vorstands hinaus hat sich der Aufsichtsrat von den Vorstandsmitgliedern ergänzende mündliche Auskünfte geben lassen, die ebenfalls kritisch hinterfragt und auf Plausibilität geprüft wurden. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat insbesondere die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen mit dem Vorstand laufend besprochen. Hierbei standen die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Umsatz- und Ergebnissituation sowie die strategische Geschäftsentwicklung im Vordergrund. In der strategischen Geschäftsentwicklung wurden neben finanziellen auch nachhaltige Ziele berücksichtigt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über das Risikomanagement und die Risikolage unterrichten lassen. Die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erstreckte sich auch auf die Anwendung der unternehmensinternen Compliance durch den Vorstand. Auch hier

konnte der Aufsichtsrat keine Beanstandungen feststellen.

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat zudem mit der Geschäfts- und Finanzlage nach dem Abschluss der jeweiligen Quartale, mit der aktuellen Geschäftssituation und mit dem weiteren Ausblick sowie mit der strategischen Geschäftsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf Akquisitionen und Beteiligungen befasst.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensplanung, mit Bilanzfragen, mit zustimmungsbedürftigen Geschäften, mit grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, dem Risikomanagement, der Marktentwicklung, der Wettbewerbssituation der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sowie der Fortentwicklung der Corporate Governance bei der Gesellschaft beschäftigt und konnte keine Beanstandungen feststellen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat allen zustimmungspflichtigen Geschäften des Vorstands zugestimmt. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat umfassend mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils zum Jahresende Gespräche über ihren Status der Zielerreichung.

Ferner beschäftigt sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die Ordentliche Hauptversammlung 2024 der ORBIS SE und stimmte den Vorschlägen des Vorstands für die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung zu.

Im Jahr 2024 wurde der Prozess der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts entsprechend der CSRD fortgeführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat über die angewandten prozessinternen Kontrollmaßnahmen, die zentralen KPIs, die praktischen Herausforderungen vom Vorstand informieren lassen. Die Nichtumsetzung der CSRD hat zu einer eingehenden Besprechung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zur Umsetzungssituation der Nachhaltigkeitsberichterstattung geführt. Dementsprechend wurde vom Vorstand eine Teilanwendung der Berichterstattung nach CSRD beschlossen. Allerdings wird auf die derzeit dadurch noch nicht erforderliche Prüfung des Berichts durch einen externen Prüfer verzichtet. Insoweit hat der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entsprechend angepasst. Der Aufsichtsrat hat abschließend beurteilt, dass die der vorgelegte Nachhaltigkeitsbericht konsistent zur vorgelegten

Finanzberichterstattung, zur Chancen- und Risikoberichterstattung im Lagebericht, zur Unternehmensstrategie zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Lagebericht und zu seinen eigenen Kenntnissen von dem Unternehmen ist.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat auch wieder mit möglichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder befasst, ist aber stets zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Konflikt mit den Interessen der ORBIS SE vorliegt.

Der Aufsichtsrat fasst alle notwendigen Beschlüsse auf der Basis von Vorlagen des Vorstands in Sitzungen. Zwischen den Sitzungsterminen trifft er erforderliche Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren.

Im Geschäftsjahr 2024 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt und wahrgenommen:

Durch Herrn Holzer: Workshop „QAIF - der qualifizierte Aufsichtsrat“ im September 2024.

Im Geschäftsjahr 2024 ist der Aufsichtsrat zu folgenden, nachfolgend aufgeführten [regulären] Sitzungen in Präsenz, zusammengetreten.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben an den Sitzungen wie folgt teilgenommen:

Datum	Präsenz (P) Virtuell (V) Telefon (T)	Ulrich Holzer	Thomas Gard	Martin J. Hörmann
22.03.24	P	Ja	Ja	Ja
27.05.24	P	Ja	Ja	Ja
26.08.24	P	Ja	Ja	Ja
22.11.24	P	Ja	Ja	Ja

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2024 die Angemessenheit des von der Hauptversammlung am 09.06.2023 gebilligten Vergütungssystems überprüft. Nach intensiver Beratung und Diskussion hat der Aufsichtsrat entschieden, dass das bestehende Vergütungssystem auch die Entwicklungen am Markt noch angemessen berücksichtigt. Eine Anpassung war daher nicht erforderlich.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Der Prüfungsausschuss bewertet insbesondere die Wirksamkeit des Risikomanagements und beriet zu den Themen Compliance, interne Revision, internes Kontrollsystem, Rechnungslegung und zu den Schwerpunkten der Abschlussprüfung sowie zum Jahres- und Konzernabschluss.

Die Prüfungsausschussmitglieder haben an den Prüfungsausschusssitzungen wie folgt teilgenommen:

Datum	Präsenz (P) Virtuell (V) Telefon (T)	Ulrich Holzer	Thomas Gard	Martin J. Hörmann
22.03.24	P	ja	ja	ja

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich kontinuierlich mit den Inhalten beziehungsweise den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst und entsprechende Änderungen umgesetzt.

Der gemeinsame Corporate Governance Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat weiter in der Sitzung am 22.11.2024 beraten und beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2024 eine Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben; die Erklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden. Die ORBIS SE hat das Regelwerk des DCGK im Konzern mit Ausnahme der in den in der Entsprechenserklärung von November 2024 dargestellten Ausnahmen umgesetzt und eingehalten. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Selbstbeurteilung durchgeführt.

Diesbezüglich verweisen wir auf den gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 22 des DCGK und nach § 161 AktG.

Abschlussprüfung 2024

Der von der Ordentlichen Hauptversammlung gewählte und durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, den Lagebericht, sowie den nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31.12.2024 sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §§ 312, 313 AktG gleichfalls geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat mit Ausfertigung der Prüfungsberichte seine Unabhängigkeit bestätigt. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen könnten, liegen nicht vor.

Prüfung des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat die Wirksamkeit des Risikomanagements bewertet und beriet zu den Themen Compliance, interne Revision, internes Kontrollsystem, Rechnungslegung und zu den Schwerpunkten der Abschlussprüfung sowie zum Jahres- und Konzernabschluss.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich während der Prüfung bei dem Abschlussprüfer über den Prüfungsverlauf, aufgetretene Fragen oder sonstige Angelegenheiten regelmäßig informiert und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschussvorsitzende hat sich mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

In der Aufsichtsratssitzung am 24.03.2025 erörterte der Aufsichtsrat die Abschlüsse und Berichte ausführlich. Der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berichtete eingehend über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. Die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahmen in der Sitzung am 24.03.2025 auch bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2024 teil. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der ORBIS SE und des Konzerns mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung erläutert. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung ein. Er beantwortete umfassend alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts, sowie die gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattung und den Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers angeschlossen und hat auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht für die Gesellschaft, den Lagebericht

für den ORBIS Konzern, die gesonderte nichtfinanzielle Berichterstattung und den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

In der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2024 gebilligt; der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 10 Ct je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugestimmt.

Der Vergütungsbericht wurde nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellt und vom Abschlussprüfer hinsichtlich des Vorliegens der Angaben gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG ohne Beanstandungen formell geprüft und mit einem Prüfungsvermerk versehen.

Dank

2024 war ein erfolgreiches Jahr für die ORBIS in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern für ihre Leistungen und für ihr Engagement.

Unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.



Ulrich Holzer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vergütungsbericht 2024

Einleitung

Im nachfolgenden Vergütungsbericht nach § 162 Aktiengesetz (AktG) werden die Vergütungen der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der ORBIS SE („Gesellschaft“) im Geschäftsjahr 2024 dargestellt und erläutert.

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemeinsam vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt und er wird der Ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28.05.2025 zur Billigung vorgelegt.

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Straße des 17. Juni 106 – 108, 10623 Berlin, hat den Vergütungsbericht nach Maßgabe der Anforderungen des § 162 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG geprüft. Der Prüfungsvermerk ist dem Vergütungsbericht beigefügt.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Trotz der, insbesondere aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges sowie des sich weiter verschärfenden Nahostkonflikts, schwierigen und angespannten allgemeinen Wirtschaftslage und der damit verbundenen globalen Unsicherheiten und außergewöhnlichen Herausforderungen haben sowohl der Vorstand als auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften dazu beigetragen, das Geschäftsjahr 2024 wieder zu einem für die Gesellschaft erfolgreichen Jahr werden zu lassen. Der ORBIS Konzern hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Umsatz in Höhe von TEUR 132.195 abgeschlossen, was etwa dem Umsatz des Vorjahres (Konzernumsatz 2023: TEUR 132.209) entspricht.

Der ORBIS Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 ein Konzernergebnis vor Steuern (EBT) von TEUR 5.905 und einen Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE (nach Minderheiten) in Höhe von TEUR 3.999 erwirtschaftet, was einem Ergebnis von EUR 0,42 je ORBIS-Aktie auf Konzernebene entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Konzernjahresüberschuss des ORBIS Konzern um 47,5 % gestiegen (Konzernjahresüberschuss 2023: TEUR 2.712).

Das bilanzielle Gesamtvermögen des ORBIS Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 88.409 vermindert (Vorjahr: TEUR 89.089). Das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 16.299 besteht im Wesentlichen aus der eigenen Immobilie in Saarbrücken sowie nach IFRS 16

bilanzierten Leasingnutzungsrechten. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 15.267 sind den zahlungsmittellgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die kurzfristigen Vermögenswerte des ORBIS Konzerns sind um TEUR -392 gegenüber dem Vorjahr vermindert. Das Eigenkapital des ORBIS Konzerns hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 einschließlich des Konzernjahresüberschusses auf TEUR 41.026 erhöht. Damit liegt die Eigenkapitalquote des ORBIS Konzern zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bei 46,4 % und damit über dem Vorjahresniveau (2023: Eigenkapitalquote 42,9 %). Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ergaben sich liquide Mittel des ORBIS Konzern in Höhe von TEUR 18.118.

Hinsichtlich der sonstigen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ORBIS Konzern und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft sowie hinsichtlich der Risiken und Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung wird auf die im Geschäftsbericht 2024 gemachten Angaben verwiesen.

Rückblick auf das Vergütungsjahr 2024

Für das Berichtsjahr findet das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft Anwendung, das von der Ordentlichen Hauptversammlung am 09.06.2023 unter Tagesordnungspunkt 10 mit einer Mehrheit von 99,71 % des vertretenen Kapitals gebilligt wurde („Vergütungssystem Vorstand 2023“). Das Vergütungssystem Vorstand 2023 gilt ab dem 01.01.2024 für alle neu abzuschließenden Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern sowie für Anpassungen der Vergütungen und Vertragsverlängerungen der bestellten Mitglieder des Vorstands.

Im Berichtsjahr hat es im Vorstand keine personellen Veränderungen gegeben.

Die im Jahr 2024 gültigen VorstandsDienstverträge der Herren Stefan Mailänder, Frank Schmelzer und Michael Jung sehen eine Anpassung der Vergütung an das Vergütungssystem Vorstand 2023 ab dem 01.01.2024 vor. Das Vergütungssystem Vorstand 2023 wurde daher im Berichtsjahr vollständig angewendet.

Das ehemalige Mitglied des Vorstands Thomas Gard ist zum 31.12.2023 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden, so dass das Vergütungssystem Vorstand 2023 für Herrn Thomas Gard keine Anwendung findet. Herr

Thomas Gard hat im Berichtszeitraum lediglich seine erfolgsabhängige Vergütung als nachlaufende Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 sowie die nachfolgend näher beschriebene Nebenleistung bezogen.

Für das Berichtsjahr findet das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat der Gesellschaft Anwendung, das von der Ordentlichen Hauptversammlung am 09.06.2023 mit einer Mehrheit von 99,71 % des vertretenen Kapitals beschlossen wurde („Vergütungssystem Aufsichtsrat 2023“). Das Vergütungssystem Aufsichtsrat 2023 findet ab dem 01.07.2023 Anwendung.

Im Berichtsjahr hat es im Aufsichtsrat keine personellen Veränderungen gegeben.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde vollständig, wie in § 17 der Satzung der Gesellschaft bestimmt, angewendet.

Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2024

Überblick über die Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 erfolgte nach Maßgabe der jeweils geltenden individualvertraglichen Regelungen in den Vorstandsdienstverträgen im Rahmen des Vergütungssystems Vorstand 2023.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen Vergütungsbestandteilen und aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die feste Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst die erfolgsunabhängige Grundvergütung, Nebenleistungen und die betriebliche Altersversorgung.

Die variablen erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile bestehen aus einem kurzfristigen einjährigen variablen Bestandteil in Form einer jährlichen erfolgsabhängigen Vergütung sowie einem langfristigen dreijährigen variablen Bestandteil, der sich an dem Ergebnis je Aktie (EPS) orientiert.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass den Mitgliedern des Vorstands und dem zum 31.12.2023 ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Thomas Gard darüber hinaus im Berichtszeitraum die im Geschäftsjahr 2023 verdienten Tantiemen ausbezahlt worden sind.

In der nachfolgenden Tabelle werden die grundlegenden Bestandteile der Vergütung des Vorstands dargestellt. Die Bestandteile und ihre konkrete Anwendung im Geschäftsjahr 2024 werden im Folgenden im Detail erläutert.

Gesamtübersicht Vergütungsbestandteile

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter
Feste Vergütungsbestandteile	
Grundvergütung	Die feste Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird in 12 gleichen Monatsraten am Schluss eines Monats gezahlt.
Nebenleistungen	Dienstwagen, D&O Versicherung mit Selbstbehalt, Alt-Versicherungen.
Betriebliche Altersversorgung	
Versorgungsbezüge	Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit wird die Gesamtvergütung für die Dauer von bis zu 12 Monaten weitergezahlt. Gleiches gilt für die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung sowie für Direktversicherungen, soweit vorhanden. Im Todesfall wird die Grundvergütung für die Dauer von 6 Monaten plus dem Sterbemonat an die Hinterbliebenen fortgezahlt. Die variable Vergütung wird in diesem Fall zeitanteilig bis zum Ablauf des Sterbemonats entrichtet.
Versorgungszusagen	Es wurden keine neuen Versorgungszusagen erteilt. Es wurden auch keine bestehenden Versorgungszusagen fortgeführt. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Altzusagen gegenüber dem Vorstandsmitglied Stefan Mailänder und dem zum 31.12.2023 ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Thomas Gard auf lebenslängliche Altersrente sowie auf ein Ruhegehalt bis zum Eingreifen der Altersrente mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022 an die GMV Aktiengesellschaft ausgelagert worden sind, wie im Vergütungsbericht 2023 ausgeführt.
Ruhegehalt	Altzusage zu Gunsten des Vorstandsmitglieds Stefan Mailänder: Zusage eines festen monatlichen Ruhegehalts bis zum Eingreifen der (zum 31.12.2022 an die GMV AG ausgelagerten) Pensionszusage, wenn das Vorstandsmitglied ausgeschieden ist, weil ihm die Gesellschaft weder die Verlängerung des bisherigen Anstellungsvertrages noch den Abschluss eines neuen mindestens gleichwertigen Anstellungsvertrages angeboten hat, ohne dass ein von dem Vorstand verschuldeter wichtiger Grund vorliegt oder er nach Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist.
Variable Vergütungsbestandteile	
Einjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung	Maximal EUR 80.000,00 für das Geschäftsjahr 2024 für jedes Vorstandsmitglied*, die sich wie folgt aufteilen:
	25 % (dies entspricht einem Betrag in Höhe von EUR 20.000,00) der einjährigen variablen und erfolgsabhängigen Vergütung bei Erreichen sämtlicher der vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 festgelegten kollektiven Sonderziele; 75 % (dies entspricht einem Betrag in Höhe von EUR 60.000,00) der einjährigen variablen und erfolgsabhängigen Vergütung auf Basis der EBIT-Marge und dem organischen Umsatzwachstum nach folgender Berechnung:
	$\text{Grundvergütung} \times ((\text{EBIT}/\text{Umsatz}) \times 2 + ((\text{Umsatz} - \text{Vorjahresumsatz}) / \text{Vorjahresumsatz}) \times 0,5))$
	Das zur Berechnung der EBIT-Marge maßgebliche EBIT wird aus dem Konzernabschluss der ORBIS SE für das Geschäftsjahr 2024 abgeleitet.
	Der maßgebliche Umsatz für das Geschäftsjahr 2024 entspricht dem im Konzernabschluss der ORBIS SE für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Jahresumsatz abzüglich der Umsätze derjenigen Tochtergesellschaften und Beteiligungen, die von der ORBIS SE im Geschäftsjahr 2024 hinzugeworben worden sind. Der maßgebliche Umsatz für das Vorjahr entspricht dem im Konzernabschluss der ORBIS SE für das Vorjahr ausgewiesenen Jahresumsatz.
	Wird eine EBIT-Marge von weniger als 3 % erzielt, dann entfällt die Vergütungskomponente EBIT-Marge und organisches Umsatzwachstum für sämtliche Vorstandsmitglieder.
	Die einjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung ist mit dem Ende der Ordentlichen Hauptversammlung des Folgejahres zur Zahlung fällig.

Mehrjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung	Maximal EUR 270.000,00 für jedes Vorstandsmitglied* für die Geschäftsjahre 2024, 2025 und 2026. Mehrjährige auf die Geschäftsjahre 2024, 2025 und 2026 der ORBIS SE bezogene erfolgsabhängige Vergütung in Abhängigkeit vom Ergebnis je ORBIS-Aktie (EPS). Der Aufsichtsrat hat für die Geschäftsjahre 2024, 2025 und 2026 ein kumuliertes Ziel-EPS von EUR 0,90 festgelegt, was einem Ziel-EPS für jedes Geschäftsjahr in Höhe von EUR 0,30 entspricht. Die mehrjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung ist verdient, wenn das Kumulierte EPS der Geschäftsjahre 2024, 2025 und 2026 (Betrachtungszeitraum) der ORBIS SE das Ziel-EPS erreicht oder übersteigt. Wird das Kumulierte Ziel-EPS nicht erreicht, dann vermindert sich die mehrjährige variable Vergütung entsprechend. Beträgt das Kumulierte EPS in dem Betrachtungszeitraum allerdings EUR 0,45 oder weniger, dann sind die Voraussetzungen der mehrjährigen Erfolgskomponente nicht erfüllt. Das Kumulierte EPS wird ermittelt wie folgt: $\text{EPS}_{2024} + \text{EPS}_{2025} + \text{EPS}_{2026} = \text{Kumuliertes EPS}$ Die langfristige variable Vergütung ist mit dem Ende der Ordentlichen Hauptversammlung 2027 zur Zahlung fällig. Die Vorstandsmitglieder haben für jedes Geschäftsjahr im Betrachtungszeitraum Anspruch auf eine zeitanteilige und gemäß Vergütungssystem Vorstand 2023 nicht rückzahlbare Vorauszahlung auf die mehrjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 50 %, wenn das EPS in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens EUR 0,15 beträgt. Für Zwecke der Berechnung der Vorauszahlung beträgt das zeitanteilige EPS-Ziel für jedes Geschäftsjahr EUR 0,30. Somit ergibt sich folgende Berechnung: $\frac{(\text{EPS (Geschäftsjahr)})}{(\text{EPS-Ziel zeitanteilig})} \times (90.000 \text{ EUR}) / 2 = \text{Vorauszahlungsbetrag}$
Sonstige Vertragsbestandteile	
Vorzeitige einvernehmliche Vertragsbeendigung	Abfindung in Höhe der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages für den Fall einer einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit der Vorstandsmitglieder Schmelzer und Jung, sofern kein wichtiger Grund vorliegt. Ein Aufleben des ruhenden Anstellungsverhältnisses ist für diesen Fall ausgeschlossen.

*Aufgrund der Teilzeitvereinbarung mit Herrn Stefan Mailänder von 80 % reduzieren sich die variablen Vergütungsbestandteile entsprechend auf 80 %.

Als Ziel-Gesamtvergütung wird nachfolgend die Summe aus fixer Vergütung, bestehend aus der Grundvergütung, Nebenleistungen und betrieblicher Altersversorgung, und den variablen Vergütungskomponenten bezeichnet, wobei für Letztere eine Zielerreichung von 100 % bei der einjährigen variablen und erfolgsabhängigen Vergütung sowie bei der mehrjährigen variablen

und erfolgsabhängigen Vergütung angenommen wird. Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands folgende Ziel-Gesamtvergütung, wobei sich die nachfolgenden Angaben zur Quote auf den relativen Anteil der einzelnen Vergütungskomponenten an der Ziel-Gesamtvergütung beziehen:

Angaben in TEUR	Stefan Mailänder*	Frank Schmelzer	Michael Jung
Grundvergütung / Quote	240 / 67 %	300 / 68 %	300 / 67 %
Nebenleistungen / Quote	18 / 5 %	13 / 3 %	23 / 5 %
Summe feste Vergütung / Quote	258 / 72 %	313 / 71 %	323 / 72 %
Kurzfristige variable Vergütung / Quote	64 / 18 %	80 / 18 %	80 / 18 %
Langfristige variable Vergütung** / Quote	36 / 10 %	45 / 11 %	45 / 10 %
Summe variable Vergütung / Quote	100 / 28 %	125 / 29 %	125 / 28 %
Zielgesamtvergütung	358 / 100 %	438 / 100 %	448 / 100 %

*Aufgrund Teilzeitvereinbarung von 80 % proportional auf 80 % reduzierte Vergütung.

**Bei gleichmäßiger Verteilung der langfristig variablen Vergütung auf den Bemessungszeitraum 2024, 2025 und 2026. 100 % Ziel-Vorauszahlungsbetrag für das Geschäftsjahr 2024.

Detaillierte Darstellung der Vergütungskomponenten

a. Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Grundvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein festes Jahresgehalt, das in 12 gleichen Monatsraten am Schluss eines Monats gezahlt wird.

Die Grundvergütung beträgt für jedes Vorstandsmitglied EUR 300.000,00 (brutto), wobei sich die feste Vergütung für den Vorstandssprecher Stefan Mailänder aufgrund einer Teilzeitvereinbarung von 80 % auf EUR 240.000,00 (brutto) zeitanteilig reduziert.

Die Grundvergütung des Vorstandsmitglieder ist für die Laufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrages fest vereinbart.

Nebenleistungen

Den Mitgliedern des Vorstands werden Nebenleistungen vertraglich gewährt. Diese umfassen unter anderem die Bereitstellung eines Dienstwagens der Oberklasse zur dienstlichen und privaten Nutzung. Diese Dienstwagenregelung gilt für das ehemalige Vorstandsmitglied Thomas Gard über den Zeitpunkt seines Ausscheidens hinaus bis zum 31.12.2024 fort.

Ferner bestehen für die Mitglieder des Vorstands eine Unfallversicherung und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) bei der VOV GmbH mit einer Haftungssumme von EUR 5.000.000 sowie einem Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds. Die Versicherung verlängert sich jährlich. Darüber hinaus besteht zu Gunsten der Vorstandsmitglieder Stefan Mailänder und Michael Jung eine Direktversicherung.

b. Betriebliche Altersversorgung

Versorgungsbezüge

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit wird den Mitgliedern des Vorstands die Gesamtvergütung für die Dauer von bis zu 12 Monaten weitergezahlt. Gleiches gilt für die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung sowie für Direktversicherungen, soweit vorhanden.

Im Todesfall wird die Grundvergütung der Mitglieder des Vorstands für die Dauer von 6 Monaten plus dem Sterbemonat an die Hinterbliebenen fortgezahlt. Die variable Vergütung wird in diesem Fall zeitanteilig bis zum Ablauf des Sterbemonats entrichtet.

Versorgungszusagen

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Versorgungszusagen erteilt. Es wurden im Berichtszeitraum auch keine bestehenden Versorgungszusagen von der ORBIS SE fortgeführt.

Im Sinne der Transparenz wird auch in diesem Vergütungsbericht nochmals darauf hingewiesen und kenntlich gemacht, dass sich die Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022 von den wirtschaftlichen Risiken aus den zugunsten des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Thomas Gard und Herrn Stefan Mailänder gewährten Pensionszusagen gelöst hat, so dass die ORBIS SE hieraus seit dem 01.01.2023 nicht mehr verpflichtet ist.

Vor einem möglichen Bezug der Altersrente hat das Vorstandsmitglied Stefan Mailänder gegenüber der Gesellschaft Anspruch auf ein monatliches Ruhegehalt in Höhe von jeweils EUR 12.461,54, das jährlich in 12 gleichen Monatsraten am Schluss eines Monats zu zahlen ist, wenn das Vorstandsmitglied als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden ist, weil ihm die Gesellschaft weder die Verlängerung des bisherigen Anstellungsvertrages noch den Abschluss eines neuen mindestens gleichwertigen Anstellungsvertrages angeboten hat, ohne dass ein von dem Vorstand verschuldeter wichtiger Grund vorliegt oder das Vorstandsmitglied nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf eigenen Wunsch aus der Gesellschaft ausgeschieden ist.

c. Variable Vergütungsbestandteile

Die variablen Vergütungsbestandteile umfassen sowohl kurzfristige als auch langfristige Komponenten. Die kurzfristige variable Vergütungskomponente in Form der jährlichen variablen Vergütung und die langfristige variable Vergütungskomponente unterscheiden sich in ihrem zugrunde gelegten Leistungszeitraum und der für die Bemessung der Auszahlungsvoraussetzungen herangezogenen finanziellen Leistungskriterien und nichtfinanziellen Leistungskriterien. Die Auswahl der Leistungskriterien orientiert sich dabei an der Unternehmensstrategie der ORBIS SE und ist an dem Wachstum und Profitabilität sowie Nachhaltigkeit der ORBIS SE orientiert. Auch nichtfinanzielle Leistungsparameter werden berücksichtigt.

aa. einjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung

Die einjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung der Vorstandsmitglieder soll den Beitrag des Vorstands zum Unternehmenserfolg in einem konkreten Geschäftsjahr honorieren.

Dabei werden neben finanziellen Leistungskriterien auch nichtfinanzielle Leistungskriterien zugrunde gelegt, welche die kollektive Leistung der Vorstandsmitglieder oder die Erreichung anderer nichtfinanzieller Ziele berücksichtigen. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Ziele für die kurzfristige variable Vergütung auf anspruchsvollen und strategischen Erfolgsparametern der ORBIS SE basieren, von deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung abhängt. Bei der Auswahl der Erfolgsparameter für die variablen Vergütungsbestandteile hat der Aufsichtsrat darauf geachtet, dass sie klar messbar und strategierelevant sind.

Die einjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung nach finanziellen Leistungskriterien beträgt für jedes Vorstandsmitglied EUR 80.000,00 (brutto), wobei die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung von Herrn Stefan Mailänder zeitanteilig EUR 64.000,00 (brutto) (dies entspricht einem Anteil von 80 %) beträgt. Die einjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus zwei Faktoren zusammen:

- 25 % der einjährigen variablen und erfolgsabhängigen Vergütung sind verdient, wenn die vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten kollektiven Sonderziele im betreffenden Geschäftsjahr erreicht worden sind (Vergütungskomponente kollektive Sonderziele).
- Die für 2024 definierten Erfolgsziele der Vergütungskomponente kollektive Sonderziele wurden im Geschäftsjahr 2024 zu 50 % erreicht, so dass die Vergütungskomponente kollektive Sonderziele des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 zu 50 % und demnach in Höhe von EUR 10.000,00 für die Vorstandsmitglieder Frank Schmelzer und Michael Jung, bzw. im Fall von Herrn Stefan Mailänder in Höhe von EUR 8.000,00, verdient worden ist.
- Die verbleibenden 75 % der einjährigen variablen und erfolgsabhängigen Vergütung orientieren sich an der Steigerung der EBIT-Marge (das Verhältnis der Kennziffer EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) zu den Umsatzerlösen der ORBIS SE auf Konzernebene) und dem organischen Umsatzwachstum der ORBIS SE auf Konzernebene im Vergleich zum Vorjahr (Vergütungskomponente EBIT-Marge und organisches Umsatzwachstum). Beträgt die Rentabilität der ORBIS SE nicht mindestens 3 % pro Geschäftsjahr, dann entfällt dieser Vergütungsbestandteil, unabhängig davon, in welchem Umfang das organische Wachstum der ORBIS SE gesteigert worden ist.

Es ergibt sich folgende Berechnungsformel:

$$\text{Grundgehalt} \times \left(\left(\frac{\text{EBIT}}{\text{Umsatz}} \right) \times 2 + \left(\frac{\text{Umsatz} - \text{Vorjahresumsatz}}{\text{Vorjahresumsatz}} \right) \times 0,5 \right)$$

- Das zur Berechnung der EBIT-Marge maßgebliche EBIT wird aus dem Konzernabschluss der ORBIS SE für das laufende Geschäftsjahr abgeleitet.
- Der maßgebliche Umsatz für das laufende Geschäftsjahr entspricht dem im Konzernabschluss der ORBIS SE ausgewiesenen Jahresumsatz abzüglich der Umsätze derjenigen Tochtergesellschaften und Beteiligungen, die von der ORBIS SE im laufenden Geschäftsjahr hinzuerworben worden sind. Der maßgebliche Umsatz für das Vorjahr entspricht dem im Konzernabschluss der ORBIS SE für das Vorjahr ausgewiesenen Jahresumsatz.
- Die Vergütungskomponente EBIT-Marge und organisches Umsatzwachstum wurde im Geschäftsjahr 2024 jeweils für Herrn Frank Schmelzer und Herrn Michael Jung in Höhe von EUR 22.764,45 bzw. im Fall von Herrn Stefan Mailänder in Höhe von EUR 18.211,56 erreicht, was einer Quote der Zielerreichung von 37,94 % entspricht.

Die Vergütungskomponente EBIT-Marge und organisches Umsatzwachstum ist mit dem Ende der Ordentlichen Hauptversammlung des Folgejahres für das abgelaufene Geschäftsjahr zur Zahlung fällig.

Im Falle eines Ein- oder Austritt während eines laufenden Geschäftsjahres wird die einjährige erfolgsabhängige Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer des Anstellungsvertrages ermittelt.

bb. Mehrjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung

Die mehrjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich am Ergebnis je Aktie (EPS) der ORBIS SE, abhängig vom Erreichen eines vom Aufsichtsrats zu definierenden Zielbetrages, der sich durch Addition der geplanten Ergebnisse je Aktie (EPS) für jedes Geschäftsjahr in dem mehrjährigen Bemessungszeitraum ergibt (EPS-Ziel), wobei ein Unterschreiten des geplanten Ergebnisses je Aktie im Bemessungszeitraum durch ein Überschreiten des geplanten Ergebnisses je Aktie in einem anderen Geschäftsjahr im Bemessungszeitraum ausgeglichen werden kann.

Der Aufsichtsrat beschließt vor Gewährung der mehrjährigen variablen und erfolgsabhängigen Vergütung das EPS-Ziel auf Basis der Unternehmensplanung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand für die Geschäftsjahre 2024, 2025 und 2026 („Relevante Geschäftsjahre“) ein kumuliertes EPS-Ziel von EUR 0,90 („EPS-Ziel“) vorgegeben. Wird dieses EPS-Ziel erreicht oder überschritten, dann wird jedem Vorstand für die Relevanten Geschäftsjahre eine Erfolgstantieme in Höhe von EUR 270.000,00 gewährt.

Wird das EPS-Ziel verfehlt, so reduziert sich die Erfolgstantieme entsprechend jedoch mit der Maßgabe, dass zumindest 50 % des EPS-Ziels („Mindest EPS-Ziel“) erreicht werden müssen. Andernfalls entfällt dieser Vergütungsbestandteil.

Die mehrjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung ist, soweit sie verdient worden ist, mit dem Ende der Ordentlichen Hauptversammlung 2027 zur Zahlung an die Mitglieder des Vorstands fällig.

Falls der Anstellungsvertrag eines Mitglieds des Vorstands unterjährig beginnt und/oder endet, dann wird die mehrjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung in diesem Jahr zeitanteilig ermittelt.

Die Vorstandsmitglieder haben vor Ablauf des Bemessungszeitraums für jedes Relevante Geschäftsjahr Anspruch auf eine hälftige zeitanteilige Vorauszahlung der mehrjährigen variablen und erfolgsabhängigen Vergütung, wenn in dem betreffenden Relevanten Geschäftsjahr ein EPS von mindestens EUR 0,15 erreicht worden ist. In Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem Vorstand 2023 ist der Vorauszahlungsbetrag nicht zurückzuzahlen, auch wenn das Mindest EPS-Ziel sämtlicher relevanter Geschäftsjahre nicht erreicht wird. Der Vorauszahlungsbetrag ist zur Auszahlung an den Vorstand fällig, mit dem Ende der Ordentlichen Hauptversammlung des Folgejahres für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft ein EPS in Höhe von EUR 0,42 erreicht. Das Ziel-EPS für das Geschäftsjahr 2024 wurde damit zu 140 % erreicht. Die Mitglieder des Vorstands Frank Schmelzer und Michael Jung haben damit Anspruch auf eine hälftige zeitanteilige Vorauszahlung auf die langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von je EUR 63.000,00 und Herr Stefan Mailänder in Höhe von EUR 50.400,00.

d. Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit

Im Falle der Beendigung eines Vorstandsanstellungsvertrages erfolgt die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen und entsprechend pro rata temporis verdient wurden, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und nach den im Vergütungssystem festgelegten Fälligkeiten.

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, ihr Amt als Vorstand jederzeit aus wichtigem Grund niederzulegen. Mit Amtsniederlegung und mit Erlöschen der Organstellung wird zugleich der Anstellungsvertrag beendet. Der Vergütungsanspruch aus dem Vorstandsvertrag entfällt ab diesem Zeitpunkt.

Für den Fall einer vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit der Vorstandsmitglieder Frank Schmelzer und Michael Jung, sofern kein wichtiger Grund für die Beendigung des Vorstandsvertrages vorliegt, wird den betreffenden Vorstandsmitgliedern eine Abfindung in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen gewährt. Sofern die Abfindung die Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrages übersteigt, ist die Abfindung auf die Höhe der Restvergütung begrenzt. Die Abfindung wird am Ende desjenigen Monats ausbezahlt, in dem das Vorstandsmitglied ausscheidet. Mit Zahlung der Abfindung erfolgt in den Fällen der Vorstandsmitglieder Frank Schmelzer und Michael Jung kein Aufleben der ruhenden Arbeitsverhältnisse.

Wird ein Vorstandsmitglied während der Laufzeit des Anstellungsvertrages dauernd arbeitsunfähig, so endet der Vorstandsvertrag drei Monate nach Ablauf des Monats, in dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt worden ist.

e. Einhaltung der Maximalvergütung

Das Vergütungssystem Vorstand 2023 enthält eine in Übereinstimmung mit § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG festgelegte Maximalvergütung. Die jährliche Maximalvergütung beträgt für jedes Vorstandsmitglied EUR 550.000,00.

Die Bandbreite der festen Vergütung beträgt mindestens 50 % bis maximal 70 % der Maximalvergütung.

Die Bandbreite der variablen Vergütung beträgt 0 % bis maximal 50 % der Maximalvergütung.

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die festgelegte Maximalvergütung eingehalten wird. Die Maximalvergütung bezieht sich dabei auf sämtliche im Geschäftsjahr zugesagten Vergütungsbestandteile im von § 87 AktG. Im Geschäftsjahr 2024 kann noch keine konkrete Aussage zur Maximalvergütung der Mitglieder des Vorstands getroffen werden, da die der Maximalvergütung gegenüberzustellende Ist-Vergütung erst mit Ablauf des Bemessungszeitraums für die mehrjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung bestimmt werden kann.

Gewährte und geschuldete Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024

Die nachfolgende Tabelle weist die individuell gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG der aktuellen und früheren Mitglieder des Vorstands aus. Unter

„gewährter“ Vergütung der Vorstandsmitglieder wird die Vergütung dargestellt, die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 tatsächlich zugeflossen ist, das heißt zur Auszahlung im Geschäftsjahr 2024 gekommen ist. Die „geschuldete“ Vergütung umfasst die Vergütung, die im Berichtszeitraum zwar fällig, aber noch nicht ausgezahlt worden ist. Die einjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung ist mit dem Ende der Ordentlichen Hauptversammlung des Folgejahres für das abgelaufene Geschäftsjahr zur Zahlung fällig.

Damit sind die einjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung und die hälftige zeitanteilige Vorauszahlung auf die mehrjährige variable und erfolgsabhängige Vergütung keine für das Geschäftsjahr 2024 geschuldeten Vergütungen im Sinne des § 162 AktG. Da die für die jeweilige Vergütung bzw. Vorauszahlung erforderlichen Leistungen jedoch im Berichtszeitraum vollständig erbracht worden sind, werden diese Vergütungen dennoch nachfolgend aufgeführt, um eine verständliche und transparente Berichterstattung und um eine Verbindung zwischen der Leistungserbringung und der Vergütung im Berichtszeitraum sicherzustellen.

Unter Nebenleistungen sind die zugewendeten Sachbezüge und die auf Sachbezüge entfallende Steuern ausgewiesen.

Schließlich ist in der nachfolgenden Tabelle gemäß den gesetzlichen Vorgaben der jeweilige relative Anteil der festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung im Sinne des § 162 AktG sowie an der Gesamtvergütung im Sinne dieses Berichts angegeben.

Als Gesamtvergütung im Sinne dieses Berichtes wird nachfolgend bezeichnet die Summe aus fixer Vergütung, bestehend aus der Grundvergütung, Nebenleistungen und betrieblicher Altersversorgung, und den variablen Vergütungskomponenten für das laufende Geschäftsjahr, die aber erst im Folgejahr gewährt werden.

Tabelle für die in 2024 gewährten Erfolgstantiemen aus dem Geschäftsjahr 2023

Name	Erfolgstantieme für Geschäftsjahr (in TEUR)	Anteil am Grundgehalt für Geschäftsjahr (in %)
	2023	2023
Thomas Gard (Vorsitzender)	128	49,4
Stefan Mailänder (Vorstandssprecher)	128	49,4
Frank Schmelzer (Vorstand)	110	42,4
Michael Jung (Vorstand)	110	42,4

Tabelle für die in 2025 gewährten Erfolgstantiemen aus dem Geschäftsjahr 2024

Name	Erfolgstantieme für Geschäftsjahr (in TEUR)	Anteil am Grundgehalt für Geschäftsjahr (in %)
	2024	2024
Stefan Mailänder (Vorstandssprecher)	77	32,0
Frank Schmelzer (Vorstand)	96	32,0
Michael Jung (Vorstand)	96	32,0

	Thomas Gard		Stefan Mailänder	
	Betrag (in TEUR)	Anteil an Gesamtvergütung (in %)*	Betrag (in TEUR)	Anteil an Gesamtvergütung (in %)*
Feste Vergütung				
Grundgehalt	0,0	0,0	240,0	62,3
Nebenleistungen	14,9	10,4	17,8	4,6
Summe der festen Vergütung	14,9	10,4	257,8	66,9
Variable Vergütung				
Erfolgstantieme 2023	127,5	89,6	127,5	33,1
(Erfolgstantieme 2024)*	0,0		76,6	
(Kurzfristige variable Vergütung 2024)	0,0		26,2	
(Langfristige variable Vergütung 2024 - 2026)	0,0		50,4	
Gesamtvergütung nach § 162 AktG	142,4	100	385,3	100
Gesamtvergütung im Sinne dieses Berichts	14,9		334,4	

	Michael Jung		Frank Schmelzer	
	Betrag (in TEUR)	Anteil an Gesamtvergütung (in %)*	Betrag (in TEUR)	Anteil an Gesamtvergütung (in %)*
Feste Vergütung				
Grundgehalt	300,0	69,2	300,0	70,9
Nebenleistungen	23,2	5,4	12,9	3,0
Summe der festen Vergütung	323,2	74,6	312,9	73,9
Variable Vergütung				
Erfolgstantieme 2023	110,3	25,4	110,3	26,1
(Erfolgstantieme 2024)*	95,8		95,8	
(Kurzfristige variable Vergütung 2024)	32,8		32,8	
(Langfristige variable Vergütung 2024 - 2026)	63,0		63,0	
Gesamtvergütung nach § 162 AktG	433,5	100	423,2	100
Gesamtvergütung im Sinne dieses Berichts	419,0		408,7	

*Aus Gründen der Transparenz ist an dieser Stelle auch die mit Ablauf der Ordentlichen Hauptversammlung 2024 jeweils geschuldete Erfolgstantieme aufgeführt. Die Erfolgstantieme 2025 ist jedoch nicht Bestandteil der Gesamtvergütung 2024. Dies bleibt dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 vorbehalten.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgend dargestellte Übersicht stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, der Ertragsentwicklung des Konzerns und der Vergütung von Arbeitnehmern der Gesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis dar, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 abgestellt wird. Die interne Vergleichsgruppe wird wegen der größten Mitarbeiterzahl bewusst auf Deutschland beschränkt.

Um die Ertragsentwicklung der Gesellschaft darzustellen, wird das handelsrechtliche Betriebsergebnis

(EBT) der Gesellschaft nach HGB und das EBT des Konzerns gemäß IFRS-Rechnungslegung verwendet. Hierbei handelt es sich um wichtige Kennzahlen, die die Ertragskraft der Geschäftstätigkeit reflektieren. Für die Darstellung der Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird die Belegschaft der ORBIS SE und der deutschen Tochtergesellschaften herangezogen. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird anhand des Personalaufwands nach IFRS in Relation zur durchschnittlichen Anzahl an Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis herangezogen.

	Gewährte und geschuldete Vergütung					Veränderung*	2024	Veränderung*	2023	Veränderung	2022	Veränderung*	2021
	im GJ (in TEUR)					ggü.	2023	ggü.	2022	ggü.	2021	ggü.	2020
	2024	2023	2022	2021	2020	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Gegenwärtige Vorstandsmitglieder													
Stefan Mailänder (Vorstandssprecher)	385,3	401,4	428,6	427,2	343,0	-16,1	-4,0	-27,2	-6,3	1,4	0,3	84,2	24,5
Frank Schmelzer (Vorstand)	423,2	369,7	335,7	329,8	282,1	53,5	14,5	34,0	10,1	5,9	1,8	47,7	16,9
Michael Jung (Vorstand)	433,5	375,4	340,2	330,6	284,1	58,1	15,5	35,2	10,3	10,3	2,9	46,5	16,4
Frühere Mitglieder des Vorstands													
Thomas Gard	142,4	408,9	434,4	428,6	343,9	-266,5	-65,2	-25,4	-6,3	5,8	1,4	84,7	24,6
Arbeitnehmer													
Durchschnitt Arbeitnehmer in Deutschland	78	76	74	73	67	2	2,6	2	2,7	1	1,4	6	9,0
Ertragsentwicklung													
Betriebsergebnis ORBIS-Konzern (EBT) nach IFRS	5.905	5.012	4.777	4.415	4.038	893	17,8	235	5,0	362	8,2	377	9,3
Betriebsergebnis ORBIS SE (EBT) nach HGB	2.348	2.558	3.886	2.144	1.984	-210	-8,2	-1.328	-34,2	1.742	81,3	160	8,1

*Der überdurchschnittliche Anstieg der Vorstandsvergütung im Vorjahresvergleich resultiert insbesondere auch aus einer überdurchschnittlichen Zielerreichung.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024

Die Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Beratung und Überwachung des Vorstands, wodurch der Aufsichtsrat einen permanenten Beitrag zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft leistet. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder trägt dieser verantwortungsvollen Aufgabe entsprechend Rechnung. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird gemäß § 17 der Satzung der ORBIS SE von der Hauptversammlung bewilligt. Gemäß § 113 AktG hat die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu beschließen.

Mit Beschluss vom 09.06.2023 hat die Ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen, den Mitgliedern des Aufsichtsrats außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 14.000 sowie ein Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme in Höhe von EUR 1.500 zu gewähren. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird neben dem Sitzungsgeld sowie dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche Vergütung von EUR 34.000 gewährt.

Als Nebenleistung übernimmt die Gesellschaft die Prämien für eine D&O Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder. Den Aufsichtsratsmitgliedern entstandene Fahrt- und Seminarkosten, werden von der Gesellschaft erstattet.

Die Aufsichtsratsvergütung ist jeweils zum Quartalsende zur Zahlung fällig.

Vergütungszeitraum der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder

- Ulrich Holzer (Vorsitzender)
01.01.2024 bis 31.12.2024
- Thomas Gard (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
01.01.2024 bis 31.12.2024
- Martin J. Hörmann (Aufsichtsrat)
01.01.2024 bis 31.12.2024

Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

In der nachstehenden Tabelle ist die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 individuell gewährte und geschuldete Vergütung dargestellt. Die Gesamtvergütung ist unterteilt in Festvergütung und Sitzungsgelder.

	Ulrich Holzer		Thomas Gard		Martin J. Hörmann	
	Betrag	Anteil an Gesamtvergütung	Betrag	Anteil an Gesamtvergütung	Betrag	Anteil an Gesamtvergütung
	(in TEUR)	(in %)	(in TEUR)	(in Prozent)	(in TEUR)	
Feste Vergütung						
Festvergütung	34,0	85,0	14,0	70,0	14,0	70,0
Variable Vergütung						
Sitzungsgelder	6,0	15,0	6,0	30,0	6,0	30,0
Gesamtvergütung	40,0	100	20,0	100	20,0	100

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die nachfolgend dargestellte Übersicht stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Arbeitnehmern der Gesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis dar, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter der Gesellschaft abgestellt wird. Die interne Vergleichsgruppe wird wegen der größten Mitarbeiterzahl bewusst auf Deutschland beschränkt.

Es sei auf die Ausführungen zu vorstehendem Abschnitt *Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die Mitglieder des Vorstands* verwiesen. Um die Ertragsentwicklung der Gesellschaft

darzustellen, wird auch in dieser Tabelle das handelsrechtliche Betriebsergebnis (EBT) der Gesellschaft nach HGB und das EBT des Konzerns gemäß IFRS-Rechnungslegung verwendet. Hierbei handelt es sich um wichtige Kennzahlen, die die Ertragskraft der Geschäftstätigkeit reflektieren.

Für die Darstellung der Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird die Belegschaft der ORBIS SE und der deutschen Tochtergesellschaften herangezogen. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird anhand des Personalaufwands nach IFRS in Relation zur durchschnittlichen Anzahl an Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis herangezogen.

	Gewährte und geschuldete Vergütung					Veränderung	2024	Veränderung	2023	Veränderung	2022	Veränderung	2021
	im GJ (in TEUR)					ggü.	2023	ggü.	2022	ggü.	2021	ggü.	2020
	2024	2023	2022	2021	2020	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder													
Ulrich Holzer	40	34	28	28	28	6	17,6	6	21,4	0	0,0	0	0,0
Thomas Gard	20	0	0	0	0	20	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Martin J. Hörmann	20	17	14	9	0	3	17,6	3	21,4	5	55,6	9	0,0
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats													
Peter Kraus	0	17	14	14	14	-17	-100,0	3	21,4	0	0,0	0	0,0
Dr. Uwe G. Spörl	0	0	0	5	14	0	0,0	0	0,0	-5	-100,0	-9	-64,0
Stephan Schuran	0	0	0	0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Arbeitnehmer													
Durchschnitt Arbeitnehmer in Deutschland	78	76	74	73	67	2	2,6	2	2,7	1	1,4	6	9,0
Ertragsentwicklung													
Betriebsergebnis ORBIS Konzern (EBT) nach IFRS	5.905	5.012	4.777	4.415	4.038	893	17,8	235	5,0	362	8,2	377	9,3
Betriebsergebnis ORBIS SE (EBT) nach HGB	2.348	2.558	3.886	2.144	1.984	-210	-8,2	-1.328	-34,2	1.742	81,3	160	8,1

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Abschließender Hinweis

Dieser Bericht enthält keine Angaben (auch keine Negativangaben) zu solchen in § 162 Absatz 1 und 2 AktG aufgeführten Aspekten, die aufgrund des bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 angewendeten Vergütungssystems bzw. aufgrund der maßgeblichen individualvertraglichen Verhältnisse tatsächlich nicht vorlagen.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts

nach § 162 Abs. 3 AktG

An die ORBIS SE, Saarbrücken

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der ORBIS SE für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

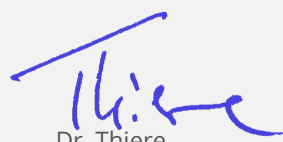
Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Berlin, den 24. März 2025

MSW GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Mantay
Wirtschaftsprüfer


Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

Investor Relations

Ordentliche Hauptversammlung: ORBIS auch im Geschäftsjahr 2023 trotz Wirtschaftskrise mit profitablem Wachstum

Die Ordentliche Hauptversammlung des in Saarbrücken ansässigen Software- und Business Consulting-Unternehmens ORBIS SE (ISIN DE0005228779) fand auch in diesem Jahr virtuell statt. Die Anteilseigner blickten auf ein profitables Geschäftsjahr 2023 zurück.

Aufgrund des Geschäftsverlaufes wurde der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat eine Dividende in Höhe von 10 Ct je Aktie vorgeschlagen. Diesem Vorschlag stimmte die Hauptversammlung zu.

Die Aktionäre der ORBIS SE haben auf der Ordentlichen Hauptversammlung die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

Die Aktionärsversammlung bestellte sodann die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024.

Weiterhin haben die Aktionäre den Vergütungsbericht gebilligt sowie die Ermächtigung erteilt zum Erwerb eigener Aktien mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechtes der Aktionäre. Zuletzt wurde eine Satzungsänderung im Hinblick auf die Anmeldefrist zur Hauptversammlung beschlossen.

Alle Abstimmungen in der Hauptversammlung wurden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung nahezu einstimmig verabschiedet.

Der DAX hat ein erfolgreiches Aktienjahr 2024 erzielt.

Der deutsche Leitindex DAX begann das Börsenjahr mit 16.828,75 Punkten und erlebte sogleich Mitte Januar bereits sein moderates Jahrestief mit 16.431,69 Punkten. Ab diesem Zeitpunkt ging der Leitindex recht beständig aufwärts; die Aufwärtsentwicklung wurde nur von kleineren Aufschlägen nach unten begleitet. Der deutsche Leitindex DAX knackte 2024 einen besonderen Rekord: Erstmals überschritt er zwischenzeitlich die Marke von 20.000 Punkten. Der DAX beendete das Börsenjahr 2024 bei 19.909 Punkten. Im europäischen Vergleich war der DAX der Index mit der besten Performance: ein Plus von fast 19 % auf Jahressicht. Doch gleichzeitig schlitterte Deutschland in eine Rezession. Der Grund für diese gegensätzliche Entwicklung liegt insbesondere darin, dass die

meisten DAX-Unternehmen ihre Umsätze und Gewinne im Ausland erzielen. Auch gehören ihre Aktien oft ausländischen Investoren.

Entwicklung der ORBIS Aktie

Die ORBIS Aktie startete 2024 mit EUR 5,85 ins Börsenjahr. Bis Mitte Juli verlief der Kurs mit geringeren Schwankungen und erreichte zu diesem Zeitpunkt sein Jahreshoch mit EUR 6,25 einem leichten Trend abwärts. In den darauffolgenden Wochen pendelt sich der Kurs auf ein niedrigeres Niveau in der restlichen zweiten Jahreshälfte ein. Der Kurs sank Anfang September auf EUR 5,70 Das war zugleich ein Tiefststand. Ab diesem Punkt gab es kleinere Bewegungen; die ORBIS Aktie schloss zum Jahresende mit EUR 5,70 ab.

Eigene Aktien

Die ORBIS SE hält gemäß den Ermächtigungen der Hauptversammlung eigene Aktien.

Eigene Aktien können zu allen rechtlich zulässigen Zwecken eingesetzt werden, einschließlich der Übertragung an Dritte im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses, einer Beteiligung oder eines Erwerbs.

Die ORBIS SE hat im Geschäftsjahr 2024 keine eigenen Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben. Zum Jahresende 2024 hielt die ORBIS SE somit 296.483 Stück an eigenen Aktien Diese Aktien sind nicht dividenden- und stimmberechtigt.

Aktionärsstruktur zum 31.12.2024

Gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) sind Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, verpflichtet, sowohl dem Emittenten als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen, wenn sie eigene Geschäfte mit Aktien des Unternehmens oder sich auf diese Aktien beziehenden Finanzinstrumenten tätigen. Die gleiche Pflicht trifft bestimmte mit den genannten Führungspersonen in enger Beziehung stehende Personen.

Der ORBIS SE wurden demgemäß keine Geschäfte für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 gemeldet (seit dem 03.07.2016 nach Art. 19 MAR, zuvor nach § 15 a WpHG).

Weder Vorstand noch Aufsichtsratsmitgliedern wurden Aktienoptionen zugesagt.

Nach § 33 Abs.1 WpHG, hat derjenige, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Schwellen bei Stimmrechten (3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 %) an einem inländischen Emittenten erreicht, über- oder unterschreitet, dies unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Handelstagen dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) mitzuteilen.

Die ORBIS SE ist nach § 40 Abs. 1 WpHG verpflichtet, die Stimmrechtsmitteilungen, die ihr gemäß § 33, 38 WpHG zugegangen sind, zu veröffentlichen.

Im Streubesitz sowie bei sonstigen Aktionären befinden sich die übrigen 81,38 % der Aktien.

Die unten genannten Aktionäre (außer die Organmitglieder, deren Aktienbesitz gesondert unten angegeben) haben folgende Stimmrechtsmitteilungen abgegeben:

Die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Deutschland, hat am 21.06.2021 mitgeteilt, dass am 18.06.2021 eine Schwellenüberschreitung stattgefunden hat und dass diese 34,71 % der Stimmrechte an der ORBIS SE hält. Im Übrigen hält die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Deutschland, folgende Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG:

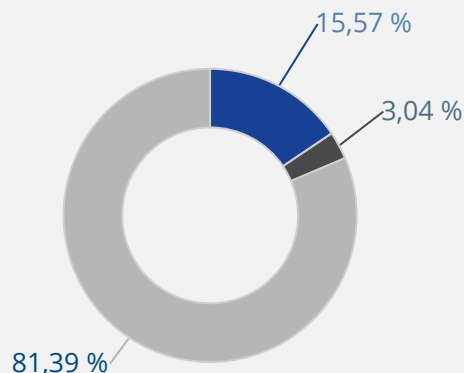
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Call-Option		01.03.2023 bis 28.02.2025	Barausgleich	1.500.000	15,36
Put-Option		01.03.2025 bis 28.02.2026	Barausgleich	1.500.000	15,36
Irrevocable		01.03.2025 bis 28.02.2026	Barausgleich	1.500.000	15,36
Summe				1.500.000	15,36

Die Swocem GmbH hat zum 23.12.2014 mitgeteilt, dass diese 15,00016 % der Stimmrechte an der ORBIS SE hält, indirekt hält Herr Friedhelm Loh über die Swocem GmbH, Deutschland, nach Mitteilung 15,00016 %.

Herr Dikai Wang, Deutschland, hat in Korrektur seiner Mitteilung vom 19.10.2007 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 17.01.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE am 22.03.2007 3,06 % beträgt.

Die entsprechenden Mitteilungen veröffentlicht die ORBIS auf ihrer Website.

Aktionärsstruktur (gerundet) zum 31.12.2024:



- Vorstände und Aufsichtsrat*
- Eigene Aktien der ORBIS SE**
- Streubesitz sowie sonstige Aktionäre

* inklusive über GMV AG gehaltene Aktien

** weder stimm- noch dividendenberechtigt

Aktien und Optionen der Organmitglieder (Stand 31.12.2024)

Inhaber	Aktien direkt	Aktien indirekt	Aktienanteil Organe
Ulrich Holzer, Aufsichtsratsvorsitzender	0,20 %		15,57 %
Martin J. Hörmann	0,00 %		
Thomas Gard, Aufsichtsratsmitglied	0,00 %	über GMV AG 15,36 %	
Stefan Mailänder, Sprecher des Vorstands	0,00 %		
Michael Jung, Vorstand	0,00 %		
Frank Schmelzer, Vorstand	0,01 %		
Bestand eigener Aktien	3,04 %		3,04 %
Aktien im Streubesitz sowie sonstige Aktionäre			81,39 %

Finanzkalender 2025	
28.03.2025	Veröffentlichung Konzern-Geschäftsbericht 2024 und Jahresabschluss 2024 der ORBIS SE
28.05.2025	Hauptversammlung
28.08.2025	Veröffentlichung Konzern-Finanzbericht (Halbjahr 2025)
31.12.2025	Ende des Geschäftsjahres 2025



Vorstand und Aufsichtsrat der
ORBIS SE erklären gemäß § 161
Aktiengesetz, dass die ORBIS SE den
Empfehlungen des Deutschen
Governance Kodex in der Fassung
vom 28.04.2022 mit nachfolgend
aufgeführten
Ausnahmen entspricht:

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat

nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ORBIS SE erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die ORBIS SE den Empfehlungen des Deutschen Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entspricht:

B.1 Vorstand und Diversität

Der Aufsichtsrat der ORBIS SE hat bislang Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ausschließlich nach der Qualifikation der Kandidaten und unabhängig von deren Geschlecht bestellt. Dieser Grundsatz soll auch in Zukunft maßgeblich für die Bestellung der Vorstandsmitglieder bleiben.

B.3 Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

Da es sich um Mitarbeiter der ersten Stunde handelt, die auch bereits über langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Unternehmen verfügen, wurde auf eine so kurze Bestellungsfrist verzichtet.

B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenzen. Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands stellt nach Ansicht der ORBIS SE eine unangebrachte Beschränkung des Rechts des Aufsichtsrats dar, den/die aus seiner Sicht am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Vorstandsmitglied auszuwählen. Aus diesem Grund wird die ORBIS SE abweichend von der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex auch künftig keine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands festlegen.

C.1 Konkrete Ziele, Kompetenzprofil, Diversität und Information

Der Aufsichtsrat entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sämtlichen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für die Wählbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Im Vordergrund steht dabei die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitglieder unter besonderer Beachtung der unternehmens-

spezifischen Anforderungen, der internationalen Tätigkeit der ORBIS SE, potentieller Interessenkonflikte und Vielfalt. Ebenso wird die Expertise in Nachhaltigkeitsfragen berücksichtigt. Die Benennung konkreter Ziele ebenso die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium hält der Aufsichtsrat jedoch derzeit für nicht erforderlich. Aus diesem Grund kann auch kein Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Aufgrund der Größe des Aufsichtsratsgremiums wird auch auf eine Information über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder verzichtet.

C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenzen. Die ORBIS SE erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen.

C.3 Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll offengelegt werden

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer. Die ORBIS SE erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Dauer der Zugehörigkeit für Aufsichtsratsmitglieder festlegen, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Eine von vorneherein festgelegte Grenze für eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint nicht sachgerecht.

C.7/C.8 Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer. Die ORBIS SE erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festlegen.

C.14 Lebenslauf zum Kandidatenvorschlag

Der Empfehlung, einem Kandidatenvorschlag einen Lebenslauf beizufügen mit einer Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat wird entsprochen, dies wird für ein Unternehmen dieser Größe für ausreichend erachtet. Aus diesem Grund wird auch eine jährlich aktualisierte Fassung auf der Webseite für entbehrlich gehalten.

C.15 Wahl der Aufsichtsratsmitglieder

Die ORBIS SE erachtet auch die nach dem Aktienrecht alternativ zu einer Einzelwahl bestehende Möglichkeit zur Durchführung einer Globalwahl als sachgerechtes Wahlverfahren. Daher beabsichtigt die ORBIS SE, die Mitglieder des Aufsichtsrats auch künftig unter Beachtung der aktienrechtlichen Bestimmungen in einer Globalwahl zu bestellen.

D.2 / D.4 Aufsichtsratsausschüsse

Bei der ORBIS SE wurden aufgrund der Größe des Aufsichtsrats mit lediglich drei Aufsichtsratsmitgliedern (alle Vertreter der Anteilseigner) mit Ausnahme des Prüfungsausschusses keine Ausschüsse gebildet.

D.3 Prüfungsausschuss

Da der Aufsichtsrat, der bei der ORBIS SE aus lediglich drei Mitgliedern besteht und der Vorsitzende des Aufsichtsrats über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses verfügt, wurde dieser auch zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses benannt.

F.2 Zeitraum zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der unterjährigen Finanzinformationen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende eines Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.

Die ORBIS SE veröffentlicht den Konzernjahresabschluss schon immer im März, also

innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres. Bisher hat die ORBIS SE die Zwischenberichte innerhalb von 50 bis 60 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Nach Ansicht der ORBIS SE ist auch bei dieser Überschreitung des empfohlenen Zeitraums das Interesse der Aktionäre an einer zeitnahen Information über die Lage des Unternehmens gewährleistet.

F.3 Unterjährige Finanzinformation

Eine unterjährige Finanzinformation über den Halbjahresbericht hinaus wird für entbehrlich gehalten, da sowohl der Geschäftsbericht als auch der Halbjahresbericht die relevanten Informationen in angemessenen Zeitabständen enthält.

G.10 Variable Vergütungsbeträge des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder der ORBIS SE messen als Gründer bzw. als „Mitarbeiter der ersten Stunde“ und als Aktionäre der Gesellschaft einem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung bei. Auf Grund dieser langjährigen, engen persönlichen Bindung der Vorstandsmitglieder an die ORBIS SE ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass durch die Orientierung der variablen Vergütungsteile am Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres nicht die Gefahr besteht, dass der Vorstand zur Eingehung unverantwortlicher Risiken verleitet wird, sondern ausreichend die strategische Ausrichtung des Unternehmens berücksichtigt. Daher wird auch die jährliche Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile in bar als angemessen gesehen. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

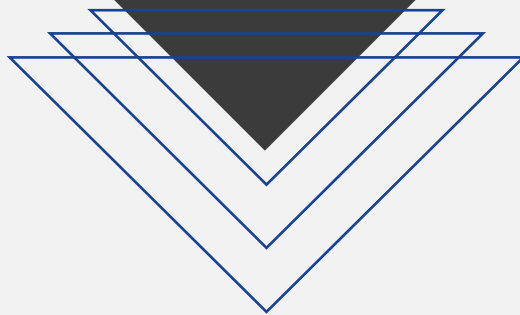
G.11 Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können

Solche Maßnahmen sind bislang auf freiwilliger Basis erfolgt und in den bestehenden Verträgen nicht entsprechend vereinbart. Im Allgemeinen sind solche außergewöhnlichen Entwicklungen von den vereinbarten variablen Zielen im Übrigen auch bereits abgedeckt. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

November 2024



ORBIS 2024 in Zahlen



Zusammengefasster Lagebericht des ORBIS Konzerns und der ORBIS SE für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Die börsennotierte ORBIS SE mit Sitz in Saarbrücken ist das Mutterunternehmen des ORBIS Konzerns. Die Geschäftsentwicklung sowie das Risiko- und Chancenprofil der ORBIS SE und des Konzerns sind weitgehend deckungsgleich, so dass entsprechend § 315 Abs. 5i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB ein zusammengefasster Lagebericht aufgestellt wird. Dabei sind Informationen, die den ORBIS Konzern betreffen, von solchen Informationen getrennt, die sich nur auf die ORBIS SE als Mutterunternehmen beziehen.

Geschäftsmodell, Geschäftszweck und Leistungsportfolio

Geschäftszweck des ORBIS Konzerns ist die digitale Transformation von Unternehmensprozessen im Wesentlichen auf Basis der IT-Lösungen und IT-Plattformen der Marktführer Microsoft und SAP, mit denen seit vielen Jahren eine intensive Partnerschaft besteht.

Ziel ist es die Kunden im In- und Ausland ganzheitlich zu betreuen, das heißt von der IT-Strategie über die Prozessoptimierung, von der IT-Konzeption über die Realisierung der IT-Lösungen bis hin zum Support. Ergänzend zur Geschäftsprozessberatung wird auch eine Expertise in Bezug auf die Technologie, den Betrieb und die Sicherheit von SAP-Infrastrukturen angeboten.

Im Fokus des Leistungsportfolios stehen Business Intelligence, Customer Experience und Enterprise Resource Planning (ERP) sowie Human Capital Management (HCM). Weitere Themen sind Supply Chain Management (SCM), Manufacturing Execution System (MES) und die Smart Factory.

Die Kunden im In- und Ausland werden im Wesentlichen in den Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel akquiriert.

Zur Sicherung und zum Ausbau der Marktposition wird ORBIS zukünftig auch eine Beratungskompetenz im Bereich der künstlichen Intelligenz

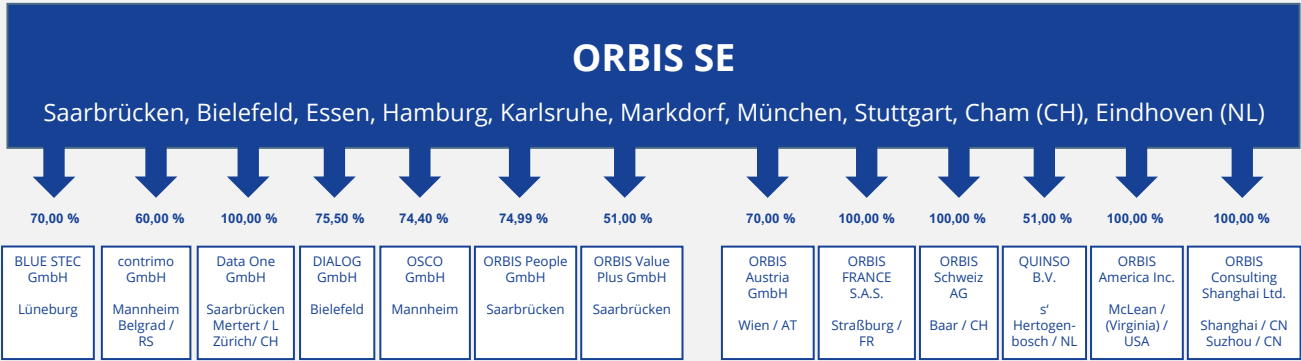
aufbauen. Ziel ist es, nicht nur die bestehenden Kompetenzen zu erweitern, sondern auch neue Geschäftsmöglichkeiten durch KI-Beratung zu eröffnen. Konkrete Ansatzpunkte hierzu sind: Strategische Beratung wie: Potenzialanalysen und KI-Strategieberatung, Infrastrukturberatung und Umsetzungsberatung sowie technische Unterstützung durch Vertrieb oder Anpassung bestehender KI-Tools (z.B. Microsoft Copilot, Azure OpenAI Services ,...).

Konzernstruktur der ORBIS

Im Geschäftsjahr 2024 besteht der ORBIS Konzern aus der ORBIS SE mit mehreren inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften sowie einer Minderheitsbeteiligung. Die inländischen Tochtergesellschaften BLUE STEC GmbH, contrimo GmbH, Data One GmbH, Dialog GmbH, OSCO GmbH, ORBIS People GmbH sowie ORBIS Value Plus GmbH verfügen jeweils über ein spezielles Know-How, welches das Leistungsportfolio der ORBIS SE ergänzt.

Das Geschäftsmodell der ORBIS SE wird international über die ausländischen Tochtergesellschaften ORBIS Austria GmbH (AT), ORBIS Schweiz AG (CH), ORBIS France S.A.S. (FR), Quinso B.V. (NL), sowie ORBIS America Inc. (US) und ORBIS Consulting Shanghai Co. Ltd. (CN) ausgeweitet.

Insgesamt ist der ORBIS Konzern an den folgenden Standorten präsent:



Die ORBIS SE ist seit August 2023 in Form einer Minderheitsbeteiligung (22,05 %) an der 4PACE GmbH, Saarbrücken beteiligt. Die 4PACE GmbH ist eine Holding, die zu 100 % an der Plan Software GmbH und zu 100 % an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt ist, an der die ORBIS SE bisher eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 49 % hielt. Durch die Zusammenführung der beiden Gesellschaften in der neuen Holding sollen die

Produkte CADCLICK der KiM GmbH sowie die Konfigurations- und CPQ-Software 3PQ von Plan Software GmbH gemeinsam in einer Softwaresuite vermarktet werden.

Steuerungsbericht

Im Mittelpunkt unserer Geschäftspolitik steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Für die Steuerung der Konzernaktivitäten nutzt die ORBIS SE ein konzernweites Planungs- und Controllingsystem, das einen Ressourceneinsatz gewährleistet und einen detaillierten Einblick in die aktuelle und voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Ertragslage ermöglicht.

Auf Basis von Zielvorgaben des Vorstands und Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs erarbeiten wir einmal im Jahr eine Budgetplanung für das Folgejahr sowie darauf basierend unsere Mittelfristplanung. In ihr stellen wir dar, wie sich wichtige Finanzkennzahlen voraussichtlich entwickeln werden.

Der Vorstand legt die Budgetplanung für das Folgejahr dem Aufsichtsrat vor, der diese prüft und genehmigt. Für das laufende Jahr erstellen wir interne Prognosen, die am Budget anknüpfen. Sofern im Laufe eines Geschäftsjahres deutliche Abweichungen zwischen Prognose- und Budgetwerten auftreten, werden die Ursachen analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen. Außerdem informieren wir den Kapitalmarkt umgehend, wenn veröffentlichte Prognosen angepasst werden müssen.

Wichtige Kennzahlen für die Steuerung unseres Geschäftes sind die Entwicklung des Konzernumsatzes und das Konzern-EBIT.

Beim Konzern-EBIT handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis (dem Ergebnis aus der Equity Methode sowie dem sonstigen Finanzergebnis) und Steuern.

Ermittlung von EBIT vor Sondereinflüssen

Das EBIT ergibt sich aus dem im Konzernabschluss berichteten Ergebnis der Betriebstätigkeit. Dieses wird bereinigt um Sondereinflüsse, welche aus der Abschreibung und außerplanmäßigen Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen aus Kaufpreisallokationen sowie Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert resultieren können. Zur Ermittlung der EBIT-Marge vor Sondereinflüssen wird das EBIT vor Sondereinflüssen ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen gesetzt. Diese relative Kennzahl erlaubt den Vergleich der operativen Leistungsfähigkeit unabhängig von der Größe des zugrunde liegenden Geschäfts.

Auf Ebene der ORBIS SE stellen der Umsatz, das EBIT sowie das EBT die bedeutsamen Leistungsindikatoren der ORBIS SE dar. Insbesondere beim Jahresabschluss der ORBIS SE ist auch das EBT (Ergebnis vor Steuern) ausschlaggebend, da hier auch das interne Finanzergebnis aus der Finanzierung und den Gewinnen der Tochtergesellschaften enthalten ist.

Die Steuerungsgrößen sind in allen berichtspflichtigen Geschäftssegmenten gleichermaßen gültig.

Überleitung Konzern-EBIT zu Konzern-EBIT vor Sondereinflüssen

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
Konzern-EBIT	5.019	5.140	-120	-2,3
Hinzurechnung Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Kaufpreisallokationen	455	669	-214	-31,9
Hinzurechnung außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Kaufpreisallokationen	719	194	526	271,6
Hinzurechnung Abschreibungen auf den Firmenwert	0	258	-258	-100,0
Konzern-EBIT vor Sondereinflüssen	6.194	6.260	-66	-1,1

Wirtschaftsbericht

Die Gesamtwirtschaftliche Lage 2024

Im Februar 2025 fasst das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die wirtschaftliche Entwicklung für Deutschland in einem Artikel wie folgt zusammen:

Die wirtschaftliche Schwächephase in Deutschland hält auch zur Jahreswende an. Laut ersten, vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ist das BIP im Jahresendquartal in preis-, saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vorquartal erneut leicht um 0,1 % zurückgegangen. Im Gesamtjahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) demnach um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Positiv trugen dabei vor allem die öffentlichen und – zu einem geringeren Ausmaß – die privaten Konsumausgaben bei. Dies wurde jedoch überlagert von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie einem negativen Impuls vom Außenbeitrag, wobei weitgehend stagnierenden Importen sinkende Exporte gegenüberstanden.

Diese Ergebnisse spiegeln sich in den jüngsten Indikatoren: Zwar zeigte sich bei der Produktion im Produzierenden Gewerbe im November eine spürbare Erholung, in der Dreimonatsbetrachtung ist diese aber weiterhin abwärtsgerichtet. Aktuelle Stimmungsindikatoren wie der ifo-Geschäftsklimaindex und der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe zeigen vor dem Hintergrund der anhaltenden Auftragsschwäche und des drohenden US-Protektionismus noch keine Belebung an. Der Dienstleistungssektor zeigt zu Beginn des vierten Quartals ein uneinheitliches Bild: Während sich die Produktion in den unternehmensnahen Dienstleistungen parallel zur Industrieproduktion abschwächt, hellte sich die Lage in den stärker konsumorientierten Dienstleistungsbereichen tendenziell etwas auf. So war die Produktion bei den konsumnahen Dienstleistern weiter leicht aufwärts gerichtet. Die Verbraucherstimmung bleibt zur Jahreswende weiterhin verhalten.

Branchenentwicklung 2024

Der Branchenverband veröffentlicht in einer Zeitreihe den Bitkom-ifo-Digitalindex. Der Digitalindex zeigt das Geschäftsklima in der Digitalbranche. Er basiert auf der monatlichen ifo Konjunkturumfrage und bildet sich aus dem geometrischen Mittel der Werte für die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen. Berücksichtigt werden Daten der Digitalbranche, die sich aus Unternehmen der Sektoren Verarbeitendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor zusammensetzt. Dazu zählen Hersteller von IT und Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik, Anbieter von Software und IT-Dienstleistungen, Telekommunikationsdiensten sowie der Groß- und Einzelhandel mit ITK. Gewichtet wird nach Anzahl der Mitarbeitenden. Der Digitalindex und die weiteren Zeitreihen werden als saisonbereinigte Salden dargestellt.

Der Geschäftsklimaindex in der Digitalbranche hat sich im Laufe des Jahres 2024 permanent verschlechtert

und verzeichnet im Januar 2025 wieder einen Anstieg von 1,8 Punkten auf Minus 3,4 Zähler. Für die kommenden Monate bewerten die Unternehmen der IT- und Telekommunikation (ITK) die Geschäftserwartungen weniger negativ als im Vormonat (Plus 6,9 Zähler auf Minus 9,2 Punkte). Die Geschäftslage dahingegen verschlechtert sich um 3,5 Zähler und liegt bei Minus 3,4 Punkten.

Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft bewegt sich die ITK-Branche weiterhin auf deutlich höherem Niveau.

Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2024

Der Vorstand der ORBIS SE beurteilt den Geschäftsverlauf 2024 und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens trotz der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten in Deutschland und im europäischen Ausland insgesamt positiv.

Zum Beginn des Geschäftsjahres hatten wir die Erwartung geäußert, dass aufgrund der aktuellen Krisensituation in Deutschland und Europa eine leichte Steigerung des Konzernumsatzes 2024 sowie ein Konzern-EBIT auf Vorjahresniveau angestrebt wird.

Der Konzernumsatz der ORBIS SE beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 132.195 (2023: TEUR 132.209) und liegt damit insgesamt leicht unter der Erwartung. Im Geschäftsjahr 2024 wurde im ORBIS Konzern ein positives Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) in Höhe von TEUR 5.019 (2023: TEUR 5.140) erwirtschaftet, was einer EBIT-Marge von 3,8 % entspricht und somit im Rahmen der Prognose liegt.

Bei der Analyse des Konzern-EBIT ist zu berücksichtigen, dass der Kundenstamm der in 2022 erworbenen Tochtergesellschaft contrimo GmbH, welcher im Rahmen der Purchase Price Allocation (PPA) aktiviert wurde, im Geschäftsjahr 2024 außerplanmäßig in Höhe von TEUR 719 abgeschrieben wurde. Grund hierfür ist der starke Rückgang der Umsatzerlöse mit externen Kunden, da die contrimo GmbH zukünftig ihre Geschäfte im Wesentlichen als Subunternehmer der ORBIS SE tätigen wird.

Zum 31. Dezember 2024 waren im ORBIS Konzern 901 Mitarbeiter (Vorjahr: 907 Mitarbeiter) beschäftigt. Der Personalaufwand von TEUR 89.728 liegt um 1,8 % über dem des Vorjahres mit TEUR 88.112. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, verschlechterte sich leicht auf 67,9 % (Vorjahr: 66,6 %).

Segmentinformationen

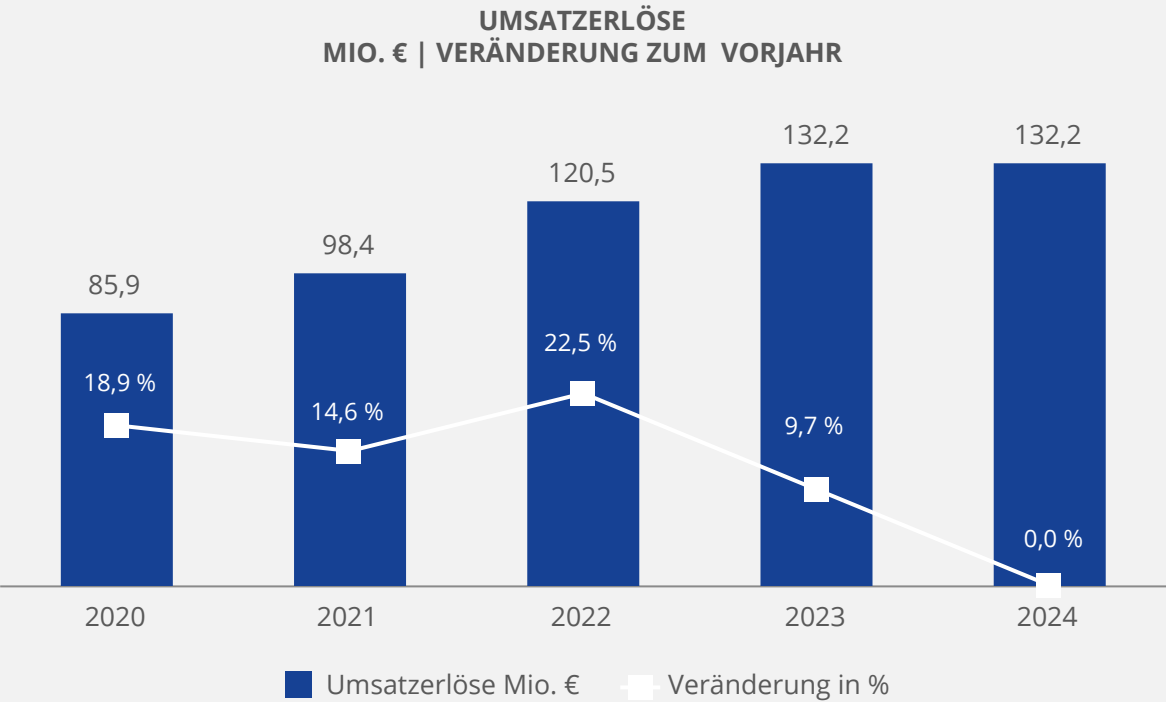
Der ORBIS Konzern hat in den vergangenen Jahren die Geschäftstätigkeit im Ausland deutlich ausgeweitet. Zur Verbesserung der Unternehmenssteuerung legt die Unternehmensleitung einen stärkeren Fokus auf die Geschäftsaktivitäten im Inland und im Ausland und stellt deshalb eine Segmentberichterstattung mit Vorjahreswerten für die beiden berichtspflichtigen Geschäftssegmente: *Inland (Deutschland)* und *Ausland* auf.

Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung finden Sie auch unter dem Punkt *Segmentberichterstattung* im Anhang zum Konzernabschluss.

Ertragslage im ORBIS-Konzern

Im folgenden Abschnitt über die Ertragslage werden unsere Konzernzahlen 2024 analysiert.

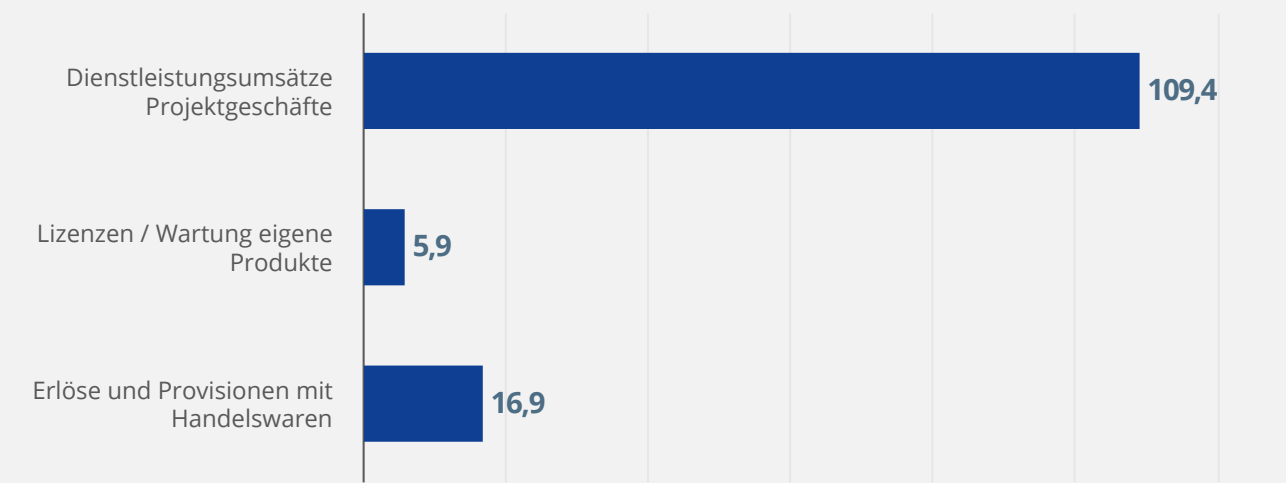
Umsatzanalyse ORBIS Konzern



Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Geschäftstätigkeit der ORBIS SE trotz der Wirtschaftskrise in Deutschland und Europa stabil entwickelt. Der im Berichtsjahr erzielte Konzernumsatz in Höhe von TEUR 132.195 liegt nahezu auf Vorjahresniveau (2023: TEUR 132.209).

Die Dienstleistungsumsätze aus dem Projektgeschäft (Beratungsumsätze) sanken im Jahr 2024 um 0,8 % auf TEUR 109.383 (2023: TEUR 110.248). Die Umsatzerlöse (Lizenzen und Wartung) mit eigenen Produkten stiegen von TEUR 5.867 im Jahr 2023 um 1,1 % auf TEUR 5.933 im Jahr 2024 während sich die Erlöse aus dem Vertrieb von Handelswaren im Jahr 2024 um 4,9 % auf TEUR 16.879 erhöhten (2023: TEUR 16.094).

Umsatzerlöse nach Umsatzart in Mio. EUR



Umsatzentwicklung nach Segmenten

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
ORBIS Konzern	132.195	132.209	-14	0,0
Segmente				
Segment Inland	94.185	97.914	-3.729	-3,8
Segment Ausland	38.010	34.296	3.714	10,8

Der ORBIS Konzern hat in jüngster Zeit die Geschäftstätigkeit im Ausland deutlich ausgeweitet. Die Unternehmensleitung strebt eine sukzessive Ausdehnung des inländischen Leistungsportfolios auch im Ausland an. Zur Verbesserung der Unternehmenssteuerung legt die Unternehmens-

leitung einen stärkeren Fokus auf die Geschäftsaktivitäten im Inland und im Ausland und stellt deshalb seit 2023 eine Segmentberichterstattung mit Vorjahreswerten auf.

Ertrags- und Aufwandsanalyse

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um 23,6 % auf TEUR 3.619 erhöht. Im Wesentlichen werden in dieser Position Lieferantenboni, verrechnete Sachbezüge, die Erträge aus Versicherungsleistungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Entwicklungsaufwand für selbsterstellte Softwarekomponenten in Höhe von TEUR 582 aktiviert. Die aktivierten Softwarekomponenten werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 5 bzw. 10 Jahren abgeschrieben.

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
Materialaufwand	-22.114	-23.063	949	-4,1
davon fremdbezogene Waren	-10.305	-10.499	194	-1,8
davon fremdbezogene Leistungen	-11.809	-12.564	755	-6,0
Personalaufwand	-89.728	-88.112	-1.616	1,8
Abschreibungen	-6.102	-5.974	-128	2,1
davon Geschäfts- oder Firmenwertabschreibungen	0	-258	258	-100,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.433	-13.510	77	-0,6
Summe operativer Aufwendungen	-131.377	-130.659	-718	0,5
MA-Zahl (HGB) im Jahresdurchschnitt	908	900	8	0,9

Der Aufwand für fremd bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 11.809 resultiert aus dem Einsatz von Subunternehmern. Dies bietet ORBIS die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Kunden zu reagieren, ohne selbst die entsprechenden Kapazitäten vorhalten zu müssen. In diesen Projekten tritt ORBIS gegenüber den Endkunden als Vertragspartner auf, während die Partner ihre Leistungen an ORBIS berechnen.

Der Aufwand für bezogene Waren aus dem Vertrieb von Handelswaren, überwiegend verkaufte Softwarelizenzen von SAP und Microsoft sowie Hardwarekomponenten beträgt TEUR 10.305 und befindet sich somit auf Vorjahresniveau.

Zum 31. Dezember 2024 waren im ORBIS Konzern 901 Mitarbeiter (Vorjahr: 907 Mitarbeiter) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren 908 Personen (HGB) beschäftigt, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 0,9 % entspricht. Der Personalaufwand von TEUR 89.728 liegt um 1,8 % über dem des Vorjahres mit TEUR 88.112. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, verschlechterte sich leicht auf 67,9 % (Vorjahr: 66,6 %).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen mit insgesamt TEUR 6.102 um 2,1 % über dem Vorjahr (TEUR 5.974). Hiervon entfallen auf die Abschreibung der eigenen Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken TEUR 147, auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 841, sowie TEUR 3.607 auf die Abschreibung von Vermögenswerten aus der Leasingnutzung gemäß IFRS 16. Weitere Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.479 entfallen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte. Die planmäßigen Abschreibungen auf die sonstigen immateriellen Vermögenswerte resultieren überwiegend aus der Übernahme und Nutzung übernommener Vermögenswerte, insbesondere Kundenbeziehungen, Auftragsbestand und Abschreibung im Rahmen der mehrheitlichen Beteiligung und Konsolidierung der QUINSO B.V. in den Niederlanden, der Dialog GmbH in Bielefeld, der Data One GmbH in Saarbrücken sowie der BLUE STEC GmbH in Lüneburg und der contrimo GmbH in Mannheim. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte resultieren aus der Abschreibung

des aktivierten Kundenstamms der contrimo GmbH aufgrund des starken Rückgangs der Umsatzerlöse der Gesellschaft mit externen Kunden.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,6 % auf TEUR 13.433 (Vorjahr: TEUR 13.510) reduziert. Ein Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der Kommunikations- und IT-Kosten, dem Aufwand für Dienstreisen sowie den Raumkosten aufgrund Instandhaltung. Deutliche Einsparungen ergaben sich dagegen bei den sonstigen Personalkosten, den Seminar- und Tagungskosten, bei den Marketingausgaben sowie beim Aufwand für Gewährleistung.

Betriebsergebnis (EBIT)

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich das Betriebsergebnis (EBIT) um -2,3 % auf TEUR 5.019 leicht vermindert.

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
Konzern-EBIT vor Sondereinflüssen	6.194	6.260	-66	-1,1
Sondereinflüsse	-1.174	-1.120	-54	4,8
Konzern-EBIT	5.019	5.140	-121	-2,3
Finanzergebnis (vor Währungsgewinne / -verluste)	844	-124	968	-780,5
Währungsgewinne / -verluste	42	-4	46	-1.140,3
Steuern	-1.169	-1.314	145	-11,1
Konzern-Ergebnis	4.736	3.698	1.038	28,1
Ergebnisanteil Minderheiten	-737	-986	249	-25,2
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE	3.999	2.712	1.287	47,5

Betriebsergebnis (EBIT) der Segmente

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
ORBIS Konzern	5.019	5.140	-121	-2,3
Segmente				
Segment Inland	614	2.770	-2.156	-77,8
Segment Ausland	4.409	2.430	1.979	81,4
Überleitung	-4	-61	57	-94,0

Die interne Steuerung basiert insbesondere auf dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Die Umsatzerlöse zwischen den Segmenten werden zu üblichen Marktpreisen verrechnet.

Finanzergebnis / Währungsergebnis

Das Finanzergebnis (vor Währungsgewinnen / -verlusten) ist im Geschäftsjahr 2024 mit TEUR 844 insgesamt positiv.

Hierbei beträgt das Finanzergebnis, das neben dem Finanzergebnis aus Bankgeschäften auch die Anpassung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Earn-Out Vereinbarungen sowie Put-Optionen von Minderheitsgesellschaftern beinhaltet, insgesamt TEUR 1.142.

Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist als Zinsaufwand in Höhe von TEUR -304 ausgewiesen.

Aus der Equity-Bewertung der Beteiligungen an der 4PACE GmbH, Saarbrücken, ergibt sich für die Berichtsperiode ein Beteiligungsergebnis von insgesamt TEUR 6.

Aus den Auslandsaktivitäten resultiert im Konzernabschluss insgesamt ein Währungsgewinn in Höhe von TEUR 42.

Konzernergebnis

Die ausgewiesene Steuerquote aus realen und latenten Steuern im Geschäftsjahr 2024 liegt mit 19,8 % unter der Vorjahres-Steuerquote von 26,2 %. Insgesamt beträgt der Steueraufwand TEUR -1.169, wovon TEUR -1.741 aus dem laufendem Steueraufwand sowie TEUR 573 aus latenten Steuern resultieren. Das Konzernergebnis 2024 beträgt somit TEUR 4.736 und entspricht damit 3,6 % der erzielten Umsatzerlöse. Unter Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von TEUR 737 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE in Höhe von TEUR 3.999, der somit 3,0 % vom Umsatz beträgt.

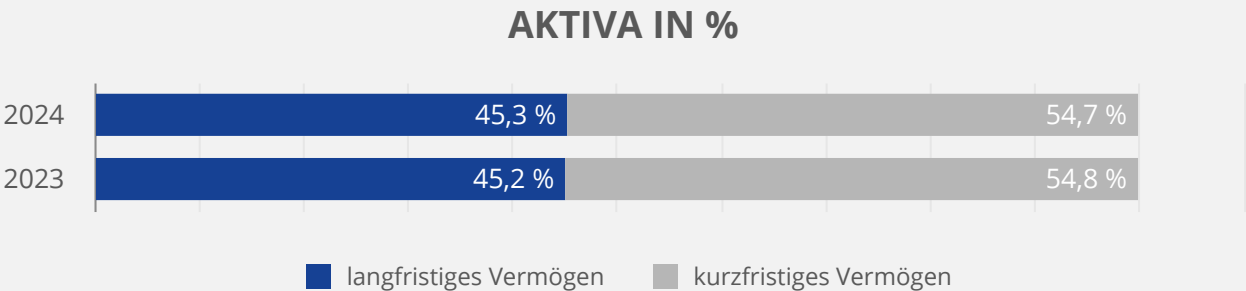
Entwicklung der Vermögenslage

Konzern-Bilanz der ORBIS nach IFRS zum 31. Dezember (Kurzfassung)

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
Aktiva				
Kurzfristige Vermögenswerte	48.399	48.790	-391	-0,8
Langfristige Vermögenswerte	40.010	40.299	-289	-0,7
Summe Aktiva	88.409	89.089	-680	-0,8
Passiva				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	35.108	35.753	-645	-1,8
Langfristige Verbindlichkeiten	12.274	15.087	-2.813	-18,6
Eigenkapital	41.026	38.249	2.777	7,3
Summe Passiva	88.409	89.089	-680	-0,8

Bilanzstruktur

Die Konzernbilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf TEUR 88.409 reduziert.



Die kurzfristigen Vermögensgegenstände haben sich im Jahr 2024 von TEUR 48.790 um 0,8 % auf TEUR 48.399 leicht vermindert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Minderung der Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte um TEUR -1.227 auf TEUR 26.133 sowie der sonstigen Vermögensgegenständen

zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 1.751 auf TEUR 18.118.

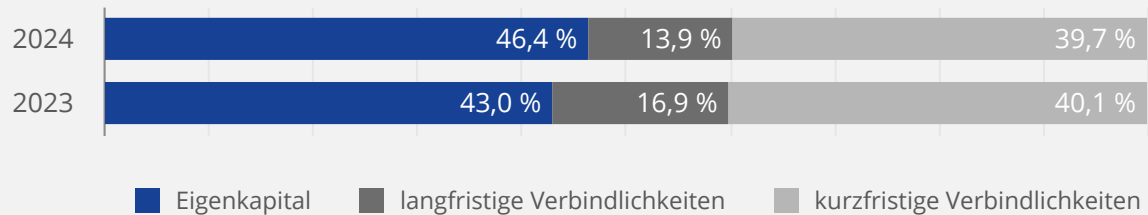
Die langfristigen Vermögenswerte sind im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 40.299) um 0,7 % auf TEUR 40.010 gesunken. Neben anderen Effekten ist diese Änderung hauptsächlich auf die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, überwiegend aus der Übernahme und Nutzung übernommener Vermögenswerte, zurückzuführen.

Die kurzfristigen Schulden sind um 1,8 % auf TEUR 35.108 im Jahr 2024 (2023: TEUR 35.753) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Rückstellungen.

Die langfristigen Schulden sanken im Jahr 2024 um 18,6 % auf TEUR 12.274 (2023: TEUR 15.087). Dies ist überwiegend auf die Reduzierung von langfristigen Verbindlichkeiten aus Earn-Out Vereinbarungen sowie PUT-Optionen von Minderheitsgesellschaftern zurückzuführen. Zusätzlich gab es einen Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgung und eine Reduzierung der latenten Steuern.

Das Eigenkapital beträgt einschließlich der Minderheitenanteile zum Bilanzstichtag TEUR 41.026. Die Eigenkapitalquote, also der Anteile des Eigenkapitals an der Bilanzsumme, erhöhte sich um 3,5 Prozentpunkte auf 46,4 % (2023: 42,9 %).

PASSIVA IN %



Finanzlage und Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die finanziellen Mittel von ORBIS zum Bilanzstichtag am 31.12. um TEUR 1.751 auf TEUR 18.118 (2023: TEUR 16.367) erhöht. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Guthaben bei Banken.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 resultiert im Konzern ein positiver Cashflow in Höhe von TEUR 10.409. Ein Mittelabfluss ergab sich im Wesentlichen aus den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.564 (2023: TEUR 3.686) und von Finanzkrediten in Höhe von TEUR 680 (2023: TEUR 680), der Zahlung von Gewinnanteilen an Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 855 (2023: TEUR 1.166) sowie der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der ORBIS SE in Höhe von TEUR 947 (2023: TEUR 1.420).

Durch Investitionstätigkeit in die Erweiterung und Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie in die Erweiterung der Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken erfolgte insgesamt ein Mittelabfluss von TEUR 1.925 (2023: TEUR 2.137).

Weiterhin wurde in 2024 TEUR 706 in den Erwerb von Minderheitsanteilen an Tochtergesellschaften investiert.

Forschung und Entwicklung

Forschung im eigentlichen Sinne wird bei ORBIS nicht betrieben – jedoch werden projektbezogene Entwicklungsleistungen für externe Kunden sowie für die interne Nutzung auf Basis der aktuellen Entwicklungsplattformen von SAP und Microsoft erbracht.

Im Rahmen der Entwicklung eigener Softwarekomponenten wurden bei der ORBIS SE in 2024 Herstellungskosten in Höhe von TEUR 582 (2023: TEUR 683) aktiviert. Damit wurden in 2024 deutlich weniger Entwicklungsprojekte bei der ORBIS SE umgesetzt.

Weitere Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte ORBIS 901 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 907 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

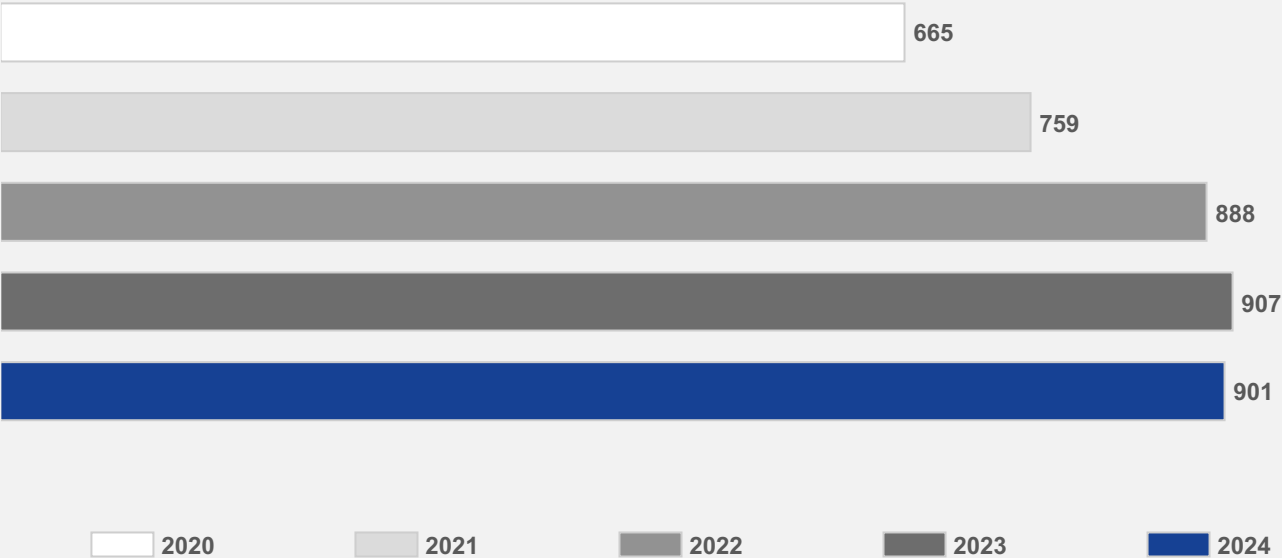
ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2024 wurden 11 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet ORBIS verstärkt neue Mitarbeiter auch als Berater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2024 wurden bei ORBIS insgesamt 18 junge Menschen im

Rahmen eines Trainee-Programms und 9 junge Menschen im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie des Saarlandes (ASW) ausgebildet.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei ORBIS ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

Mitarbeiterentwicklung ORBIS 2020 bis 2024 (jeweils zum 31. Dezember)



Wirtschaftsbericht der ORBIS SE

Die ORBIS SE mit Sitz in Saarbrücken ist das Mutterunternehmen des 13 vollkonsolidierte Tochterunternehmen umfassenden ORBIS Konzerns. Neben ihrer operativen Tätigkeit übt die ORBIS SE Holdingfunktionen für den ORBIS Konzern aus und beschäftigt die meisten der in Deutschland tätigen Mitarbeitenden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der ORBIS SE erfolgt nach den Bilanzierungsvorschriften des

deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und dem deutschen Aktiengesetz (AktG). Der vollständige Jahresabschluss der ORBIS SE wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht, dort veröffentlicht und von diesem an das Unternehmensregister weitergeleitet. Er kann ebenfalls auf der Unternehmens-Website der ORBIS SE als PDF heruntergeladen werden.

Entwicklung der Ertragslage (HGB)

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (GKV) aufgestellt.

Zum Beginn des Geschäftsjahres 2024 hatte die ORBIS SE eine Steigerung des Umsatzes im einstelligen Prozentbereich sowie eine EBT-Marge von 3 - 5 % prognostiziert.

Der Umsatz der ORBIS SE sank im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % von TEUR 82.482 auf TEUR 81.170 und liegt damit leicht unter der Prognose. Hierbei wurde ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von TEUR 349 (2023: TEUR 1.008) sowie ein positives Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von TEUR 2.348 (2023: TEUR 2.558) erwirtschaftet, was einer EBT-Marge von 2,9 % entspricht und damit ebenfalls unter der Erwartung liegt.

Gewinn- und Verlustrechnung ORBIS SE nach HGB (Kurzfassung)

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	81.170	82.482	-1.312	-1,6
Veränderung Bestand an fertigen / unfertigen Leistungen	-479	415	-894	-215,4
andere aktivierten Eigenleistungen	0	23	-23	-100,0
sonstige betriebliche Erträge	3.905	3.170	735	23,2
Materialaufwand	-19.553	-20.924	1.371	-6,6
Personalaufwand	-54.529	-54.072	-457	0,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-916	-771	-145	18,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.249	-9.313	64	-0,7
Betriebsergebnis (EBIT)	349	1.008	-659	-65,4
Finanzergebnis	1.999	1.551	448	28,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)	2.348	2.558	-210	-8,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9	-288	279	-96,9
Ergebnis nach Steuern	2.339	2.271	68	3,0
sonstige Steuern	-183	-97	-86	88,7
Jahresüberschuss	2.155	2.174	-19	-0,9
Anzahl Mitarbeitende (HGB) zum 31.12.	545	556	-11	-2,0

2024 erzielte die ORBIS SE einen Gesamtumsatz in Höhe von TEUR 81.170 und damit eine Minderung von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr (2023: TEUR 82.482). Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Beratungserlöse aufgrund der Zurückhaltung der Kunden in Deutschland infolge der Wirtschaftskrise.

Der Aufwand für fremd bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 15.488 (2023: TEUR 16.708) resultiert aus dem Einsatz von Subunternehmern inklusive Konzerngesellschaften die als Subunternehmer in verschiedenen Projekten agieren.

Der Aufwand für bezogene Waren aus dem Vertrieb von Handelswaren, überwiegend verkaufte Softwarelizenzen von SAP und Microsoft beträgt TEUR 3.974 und liegt damit leicht unter dem Vorjahr (2023: TEUR 4.169).

Während sich die Anzahl der Mitarbeitenden bei der ORBIS SE im Geschäftsjahr von 556 um 2,0 % auf 545 MA (nach HGB) reduzierte, stieg der Personalaufwand von TEUR 54.072 um 0,8 % auf TEUR 54.529.

Der sonstige betriebliche Aufwand verminderte sich leicht um 0,7 % auf TEUR 9.249 (2023: TEUR 9.313).

Das Betriebsergebnis der ORBIS SE verzeichnete infolge des Umsatzrückgangs ebenfalls einen

Rückgang um 65,4 % auf TEUR 349 (2023: TEUR 1.008).

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 1.999 resultiert im Wesentlichen aus Dividendenerträgen aus den Tochtergesellschaften.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage (HGB)

Das bilanzielle Gesamtvermögen der ORBIS SE betrug zum Ende des Jahres 2024 TEUR 50.739 (2023: TEUR 54.501).

Bilanz der ORBIS SE nach HGB zum 31.12.2024 (Kurzfassung)

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	213	266	-53	-19,9
Sachanlagen	6.946	6.086	860	14,1
Finanzanlagen	18.378	16.611	1.767	10,6
Anlagevermögen	25.537	22.963	2.574	11,2
Vorräte	1.417	1.897	-480	-25,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.015	21.902	-3.887	-17,7
Wertpapiere und liquide Mittel	4.716	6.567	-1.851	-28,2
Umlaufvermögen	24.148	30.366	-6.218	-20,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1.054	1.173	-119	-10,1
Summe Aktiva	50.739	54.501	-3.762	-6,9
Passiva				
Eigenkapital	29.438	28.230	1.208	4,3
Rückstellungen	9.089	10.510	-1.421	-13,5
Verbindlichkeiten	8.960	12.771	-3.811	-29,8
Rechnungsabgrenzungsposten	3.252	2.990	262	8,8
Summe Passiva	50.739	54.501	-3.762	-6,9

Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich im Jahr 2024 um TEUR -53 auf TEUR 213 (2023: TEUR 266). Die Finanzanlagen, welche im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten, erhöhten sich um 10,6 % auf TEUR 18.378 (2023: TEUR 16.611).

Die Sachanlagen erhöhten sich im Wesentlichen durch die getätigten Investitionen zur Errichtung des Neubaus ORBIS III. Die Erhöhung bei den Finanzanlagen ergab sich durch den Erwerb von Minderheitsanteilen an verbundenen Unternehmen sowie weitere Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.

Der Rückgang bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um TEUR -3.887 resultierte vor allem aus der Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR -2.884.

Die liquiden Mittel verminderten sich im Jahr 2024 um TEUR -1.851 auf TEUR 4.716 im Vergleich zu TEUR 6.567 zum 31. Dezember 2023.

Das Eigenkapital der ORBIS SE erhöhte sich um 4,3 % auf TEUR 29.438 (2023: TEUR 28.230). Den Abgängen durch Dividendenzahlung in Höhe von TEUR -947 steht ein Zuwachs durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.155 gegenüber.

Die Rückstellungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -1.421 auf TEUR 9.089 (2023: TEUR 10.510). Die sonstigen Rückstellungen verzeichneten einen Rückgang um TEUR -1.139 auf TEUR 7.787 (2023: TEUR 8.926), hauptsächlich aufgrund geringerer Zuführungen bei den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden. Die Steuerrückstellungen reduzierten sich um TEUR -70 auf TEUR 41 (2023: TEUR 111).

Die Verbindlichkeiten verminderten sich stark um TEUR -3.811 auf TEUR 8.960 (2023: TEUR 12.771). Die Verringerung der Verbindlichkeiten resultiert vorwiegend aus der planmäßigen Tilgung langfristiger Bankdarlehen in der Höhe von TEUR -625 und der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR -904 sowie der Verbindlichkeiten auf Lieferungen und Leistungen um TEUR -1.665.

Chancen und Risiken, sowie Prognose

Die ORBIS SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken wie der ORBIS-Konzern. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten *Chancen- und Risikobericht* sowie *Prognosebericht*.

Unter Berücksichtigung der im Prognosebericht genannten Annahmen erwarten wir im Jahr 2025 bei der ORBIS SE einen leichten Anstieg bei den Umsatzerlösen und ein deutlicher Anstieg bei der Ergebnisentwicklung (EBIT, EBT) gegenüber dem Vorjahr.

Chancen- und Risikobericht

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen sind die ORBIS SE und ihre Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden könnten. Dabei geht die ORBIS gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind. Aufgrund der sehr ähnlichen Geschäftstätigkeit ist das Chancen- und Risikoprofil der ORBIS SE und des ORBIS Konzerns vergleichbar, so dass im Nachfolgenden der Fokus auf dem ORBIS Konzern liegt, soweit es nicht berichtswürdige Besonderheiten der ORBIS SE gibt.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS ist unternehmens- und konzernweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risiko-Kontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Bei ORBIS liegt der Fokus auf dem Nutzen von Chancen und der Steuerung von Risiken. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können verbleibende Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Gesamtbild der Risiko- und Chancenlage im ORBIS Konzern

Die Einschätzung der Gesamtrisikolage ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risiken. Für den ORBIS Konzern hat sich die Gesamtrisikolage gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Eintrübung der Wirtschaftslage in Deutschland verschlechtert. Wir haben unsere Budgetplanung an die zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen angepasst und in die Prognose integriert.

Im Geschäftsjahr 2024 war für die Risiken in allen Segmenten zu jeder Zeit die Risikotragfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Risikoverständnis und Risikokultur der ORBIS

Die Risikokultur der ORBIS ist ein Teil unserer Unternehmenskultur und besteht aus einem System von Werten, Verhaltensregeln, Überzeugungen, Erfahrungen, Einstellungen und Erkenntnissen in Bezug auf das Risikomanagement. Um diese Risikokultur zu unterstützen und kontinuierlich zu fördern, führen wir Risikoaktivitäten durch wie beispielsweise Schulungen und Informationen zu Geschäftsgrundsätzen, IT-

Security und zu Risikomanagement für das gesamte Unternehmen.

Alle Mitarbeiter der ORBIS sind verpflichtet, dem gemeinsamen Code of Conduct (CoC) des Unternehmens zu folgen. Darin werden unsere Verhaltensregeln für gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln erläutert. Auf die Grundsätze und Handlungsweisen dieses Rahmenwerks kann sich jeder Mitarbeiter der ORBIS berufen.

Die Eckpfeiler unseres Kodex sind:

- Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften
- Anti-Korruption und Interessenskonflikte
- Umgang mit vertraulichen Informationen und Insiderinformationen
- Schutz von Menschen und Umwelt
- Chancengleichheit und Verurteilung jedweder Diskriminierung

Über die individuellen Verhaltensregeln des CoC hinaus folgt die ORBIS auch den strengen Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), wie dies in der Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 des Aktiengesetzes dargelegt wird.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS Konzern. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelkonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzern-

abschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften erstellen ihre jeweiligen Abschlüsse in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert. Die Ergebnisse der externen Spezialisten werden vom Konzernmanagement überwacht.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und Fortbildungen sichergestellt. Weitere Kontrollinstrumente sind Plan-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von Tochtergesellschaften berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

Grundsätzlich hat jedes interne Kontrollsystem immanente Grenzen hinsichtlich der Wirksamkeit. So kann auch ein als wirksam beurteiltes Kontrollsystem nicht alle unzutreffenden Angaben verhindern oder aufdecken.

Darstellung des Risikomanagementprozesses im ORBIS Konzern

Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen Handelns im ORBIS Konzern. Zur Sicherung des ORBIS Konzerns vor bestandsgefährdenden Entwicklungen ist das nachfolgend ausführlich erläuterte Risikomanagementsystem (im folgenden RMS genannt) auf der Grundlage der Risikopolitik in Übereinstimmung mit der verabschiedeten Unternehmensstrategie verbindlich. Darin werden Hinweise auf den Eintritt bestandsgefährdender Entwicklungen frühzeitig aufgezeigt, damit geeignete Gegenmaßnahmen zum Schutze vor Vermögensverlusten ergriffen werden können.

In dieses RMS ist nicht nur die ORBIS SE involviert, sondern die nachfolgenden Regelungen haben Geltung in allen in den Konzernabschluss der ORBIS SE einbezogenen Unternehmen /Niederlassungen / Zweigniederlassungen bzw. Standorten.

Der Risikomanagementprozess ist analog zum Controlling ein dynamischer Prozess im Unternehmen und so ausgelegt, dass alle Risikofelder des ORBIS Konzern erfasst werden. Er darf nicht als eine einmalige zeitpunktbezogene Durchführung und Abstimmung von Maßnahmen verstanden werden, sondern ist als kontinuierlicher Unternehmensprozess in allen geschäftlichen Aktivitäten auf allen Unternehmensebenen eingebunden. Die etablierten Grundsätze und der Prozess des Risikomanagements werden im Einklang mit der Unternehmensstrategie vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat abgeleitet, verabschiedet und sind im Risikohandbuch der ORBIS verbindlich für alle Mitarbeiter des ORBIS Konzerns dokumentiert.

Aufbauend auf der vorgenannten Ausgangssituation lässt sich der Prozessablauf sowohl für die ORBIS SE als auch die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wie folgt darstellen:



Risikoinventur

Zur Feststellung des Handlungsbedarfs wurden im Rahmen einer Risikoinventur sämtliche Einzelrisiken identifiziert und erfasst. Dazu wurde im Vorfeld durch das Controlling bereits eine sinnvolle Klassifikation der Risikofelder bzw. der Risikokategorien vorgenommen. Die Durchführung erfolgte im Rahmen von Projektworkshops durch Befragen der für die einzelnen Risikofelder verantwortlichen Mitarbeiter. Die Ergebnisse wurden in entsprechenden Erhebungsbögen dokumentiert.

Die Risikoinventur findet in regelmäßigen Abständen statt. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Gesamtinventur und Überprüfung der zu kontrollierenden Risiken, für deren Durchführung der Risikomanager verantwortlich ist. Im Rahmen der Erstinventur wurde eine erste Einschätzung über das mögliche Ausmaß bei Risikoeintritt sowie die zur Risikosteuerung bereits bestehenden und / oder neu zu ergreifenden Maßnahmen von den Befragten erfasst, verifiziert und in der anschließenden Risikoanalyse weiterbearbeitet. Zum jeweiligen Geschäftsjahresende werden die bestehenden Maßnahmen mit dem Risk Owner besprochen und mögliche neue geplante Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Was davon schließlich zur Umsetzung gelangt, wird im Rahmen des Geschäftsplans nach dortigen Prioritäten entschieden. Geplante Maßnahmen fließen in die sog. Nettobewertung erst ein, wenn sie erfolgreich umgesetzt sind.

Risikoanalyse

Das Ergebnis der Risikoinventur wurde im nächsten Schritt in ein sogenanntes Risikoinventar überführt, wozu neben der formellen Überarbeitung der Einzelrisiken (Eliminierung von Doppel- und Mehrfachnennungen, Zusammenfassung von Risiken, Systematisierung z. B. hinsichtlich Interdependenzen usw.) vor allem eine objektive Bewertung und Beschreibung aller bereits getroffenen sowie noch zu ergreifenden Maßnahmen erfolgte. Da die Definition und vor allem die laufende Beobachtung geeigneter auf Kausalketten beruhender Frühwarnindikatoren von ausschlaggebender Bedeutung für ein leistungsfähiges RMS sind, wurden und werden zurzeit die entsprechenden Mess- sowie Meldekriterien ebenfalls je Einzelrisiko aufgenommen.

Die Risikoanalyse ist eine dauernde, prozessbegleitende Aufgabe des Risikomanagements. Die möglichen Risikofaktoren sind in ihrer Entwicklung permanent zu beobachten. Somit werden die Einzelrisiken, Risikokategorien und auch Risikofelder regelmäßig neu überprüft, was in letzter Konsequenz zu einer Änderung der Risikopolitik des ORBIS Konzerns führen kann.

Die Analyse der Einzelrisiken ergab unter Berücksichtigung der aktuellen Konzern- und Organisationsstruktur, sowie der Geschäftsbereiche eine Gliederung nachfolgenden Risikofeldern:

- A. Globale Risiken
- B. Strategische Risiken
- C. Operative Risiken
- D. Kernrisiken (Chancen und Risiken im Projektgeschäft)

Diese Risikofelder beinhalten sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken und Compliance Risiken (Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien oder ethisches Verhalten).

Risikobewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird das durch ein zuvor identifiziertes Risiko ausgelöste Gefährdungspotential ermittelt. Um bestandsgefährdende Risiken zu erkennen ist eine zweifache Bewertung vorzunehmen, die für den ORBIS Konzern wie folgt definiert ist:

(1) Auswirkung:

Wie groß wäre die Auswirkung des Risikos auf den Fortbestand bzw. den wirtschaftlichen Erfolg der ORBIS?

- 5 = Bestandsgefährdend (> 3.000 TEUR)
- 4 = Erhebliche Auswirkung (< 3.000 TEUR)
- 3 = Merkliche Auswirkung (< 500 TEUR)
- 2 = Geringe Auswirkung (< 100 TEUR)
- 1 = Keine oder unerhebliche Auswirkung (< 50 TEUR)

(2) Wahrscheinlichkeit:

Mit welcher Wahrscheinlichkeit tritt das identifizierte Risiko ein?

- 5 = 80-100 % Das Risiko tritt höchstwahrscheinlich ein oder ist eingetreten
- 4 = 60-80 % Das Risiko tritt mit hoher Wahrscheinlichkeit ein
- 3 = 40-60 % Mittlere Wahrscheinlichkeit
- 2 = 20-40 % Geringe Wahrscheinlichkeit
- 1 = 0-20 % Das Risiko tritt sehr unwahrscheinlich oder nie ein

Risikosteuerung

Folgende Maßnahmen der Risikosteuerung werden im ORBIS Konzern angewendet:

- Risikoakzeptanz (= bewusste Inkaufnahme eines Risikos)
- Risikokompensation (= Abschluss eines gegenläufigen Geschäftes)
- Risikoübertragung (= Abschluss von Versicherungen oder Übertragung des Risikos auf einen Dritten)
- Verminderung des Schadenserwartungswertes (= Beeinflussung der Schadenshöhe oder der Eintrittswahrscheinlichkeit durch Einführung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen)
- Vermeidung (= Bewusster Verzicht auf ein mit einem gefährdenden Risiko behaftetes Geschäft, damit aber auch Aufgabe einer Gewinnchance)

Risikoüberwachung

Mit Hilfe der Risikoüberwachung sollen die Abweichungen zwischen der auf der Risikopolitik basierenden, gewollten Chancen- und Risikolage des Unternehmens sowie der tatsächlichen Lage erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Sofern ein Risiko einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, sind durch die Risk Owner die in der Risikoliste den einzelnen Risiken zugeordneten Maßnahmen entsprechend einzuleiten.

Risikomatrix

Die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in Verbindung mit seinen Auswirkungen auf unser Ansehen, unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanzlage, unsere Ertragslage und / oder unsere Cashflows führt auf Basis der Nettobewertung nach Maßnahmen anschließend zur Klassifizierung (Risikostufe) als „hoch“, „mittel“ oder „gering“.

Risikokategorie/Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung	Risikostufe
Globale Risiken			
Negative Entwicklung der Weltwirtschaft	wahrscheinlich	merklich	mittel
Strategische Risiken			
Unternehmensstrategie ist nicht marktkonform	unwahrscheinlich	merklich	gering
Operative Risiken			
Mitarbeiterbindung und -motivation	gering	merklich	mittel
Schlüsselpersonen verlassen das Unternehmen	gering	gering	gering
Finanzierung/ Gefahr der Zahlungsunfähigkeit	unwahrscheinlich	merklich	gering
Kernrisiken			
Starker Wettbewerbsdruck / Preisverfall	gering	merklich	mittel
Unzureichendes Forecastpotenzial	gering	erheblich	mittel
Kundenbonität	gering	merklich	mittel
Beraterauslastung	gering	merklich	mittel
Nichterreichung Projektziele (Festpreis, Rückabwicklung, Schadensersatz)	gering	merklich	mittel

Die Beurteilung der Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in Verbindung mit seinen Auswirkungen ist in den berichtspflichtigen Segmenten des ORBIS Konzerns gleich und wird im Risikomanagementsystem nicht unterschiedlich betrachtet oder bewertet.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Globale Chancen und Risiken

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Lage und damit die Risiken auf die Nachfrage für das Projektgeschäft und die IT-Dienstleistungen deutlich erhöht. Die ORBIS Gruppe unterhält weder Kundenbeziehungen in der Ukraine noch in Russland, jedoch sind mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf verschiedene Kunden von ORBIS zu erwarten, deren Geschäftsbeziehungen direkt oder indirekt durch den Boykott der westlichen Welt gegenüber Russland betroffen sind.

Die angedrohten Handelskonflikte und protektionistische Maßnahmen, insbesondere die von US-Präsident Donald Trump angekündigten Zölle auf Importe aus Kanada, Mexiko und China werden negative Auswirkungen auf deutsche Unternehmen haben, insbesondere auf die Automobilindustrie. Hierdurch ist die ORBIS Gruppe nicht direkt betroffen, jedoch können sich aus den damit einhergehenden negativen Effekten auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa ebenfalls entsprechende Risiken und Unsicherheiten auf das Nachfrageverhalten nach den Dienstleistungen der ORBIS ergeben.

Zudem könnten der Krieg und die im Zusammenhang stehenden Sanktions- und Embargomaßnahmen die beschriebene Lieferkettenproblematik

und den bereits hohen Inflationsdruck verstärken. Ungewiss bleibt auch, ob bisherige oder etwaige zukünftige Zinserhöhungen zu einer Reduktion der Inflationsrate oder zu einer rückläufigen Investitionsbereitschaft und schrumpfenden Wirtschaftsleistung führen können.

In Anbetracht der genannten Faktoren dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Lage auch künftig als volatil erweisen und für Risiken sorgen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS empfindlich beeinträchtigen können.

Auch sonstige Unsicherheiten wie verschärfte regulatorische Anforderungen zur Erreichung von Klimaschutzziele sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich belasten. Neben den Belastungen könnten die aufgezeigten Entwicklungen jedoch auch zu einer Nachfrage an Lösungs- und Leistungsangeboten zum Thema Nachhaltigkeit führen.

Um die politischen, gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Risiken möglichst früh zu identifizieren und schnellstmöglich korrigierende Maßnahmen einleiten zu können, wird die Entwicklung unserer Märkte permanent überwacht. Da die entsprechenden Einflussgrößen außerhalb des direkten Wirkungsbereiches der ORBIS liegen, ist die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen naturgemäß beschränkt.

Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Hierbei bieten neue Technologien wie KI (Künstliche Intelligenz) sowie die Marktanforderungen im Bereich Sustainability sowie der

Trend zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse deutliche Wachstumschancen.

Wie im Vorjahr wurde die ORBIS SE von der SAP Deutschland SE & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Wir erwarten aus diesem Status positive Auswirkungen für den ORBIS Konzern.

Im Geschäftsbereich Microsoft konnte die ORBIS SE 2024 ihre Expertise im Rahmen des Microsoft AI Cloud Partner Programs (MAICPP) um zwei zusätzliche Themengebiete erweitern und in nun fünf von insgesamt sechs Solution Areas nachweisen: „Business Applications“, „Data & AI“, „Digital & App Innovation“, „Infrastructure“ sowie „Modern Work“. Insbesondere in der Solution Area Business Applications kann ORBIS SE ihr tiefgehendes Know-How durch die Specializations in „Sales“, „Service“ und „Low Code Application Development“ nachweisen. Microsoft bestätigt damit die Kompetenz und die Zuverlässigkeit von ORBIS.

Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS SE aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass SAP oder Microsoft einzelne Produkte aus ihrem Portfolio nicht mehr strategisch weiterentwickeln oder vermarkten, was Auswirkungen auf das Dienstleistungsportfolio von ORBIS haben kann. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS SE ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte das Ergebnis belasten.

Operative Chancen und Risiken

Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen.

Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern, ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen, sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

Neben dem organischen Wachstum bieten sich ORBIS aufgrund der guten finanziellen Ausstattung immer wieder Chancen, durch Unternehmensbeteiligungen oder Übernahmen das Wachstum zu beschleunigen und sowohl Mitarbeiterressourcen zu gewinnen als auch das Leistungsportfolio zu erweitern.

Chancen und Risiken im Projektgeschäft (Kernrisiken)

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS SE monatlich eine detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie

über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

Finanzielle Chancen und Risiken

Das Cash-Management der ORBIS SE überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt.

Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS SE überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS SE verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Sicherungsgeschäfte

ORBIS betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist ORBIS vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

Ergänzende Informationen

Eigentümerstrukturbericht gemäß § 315a HGB

Das Grundkapital von EUR 9.766.042 ist in 9.766.042 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1 aufgeteilt. Jede Aktie gewährt auf der Hauptversammlung eine Stimme. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

Der ORBIS SE sind außer den im Anhang angegebenen Beteiligungen aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen folgende Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, bekannt:

- HÖRMANN Digital Beteiligungs GmbH, Steinhagen: 34,71 %
- Swoctem GmbH, Haiger: 15,00016 % (Herr Friedhelm Loh indirekt über die Swoctem GmbH 15,00016 %)
- GMV AG, Marpingen: 15,36 %

Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. Gemäß der Regelung in § 8 Abs. 3 der Satzung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 6 Jahre, eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen Art. 46 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 (SE-Verordnung), § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.06.2026 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.883.021 neue Stammstückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28.05.2024 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 27.05.2029 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden konnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden

darf, und wenn auf die zu erwerbenden Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a. über die Börse oder b. durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- a. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b. Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorzogter Erwerb bzw. eine bevor-

rechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Die Gesellschaft wird ermächtigt, Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- a. Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien.

Diese Ermächtigung nach Ziffer 2 a. gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben wurden.

- b. Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
- c. Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft und / oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
- d. Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft

dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.

3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.
4. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b, 315c HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter <https://www.orbis.de/de/unternehmen/investor-relations/governance/nachhaltigkeitsberichte.html>.

In der nichtfinanziellen Konzernklärung ist der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS enthalten, der sich an unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und alle anderen Stakeholder richtet. Er umfasst die ORBIS SE und alle beherrschten Gesellschaften, sofern im Bericht nicht anders ausgeführt.

Der Bericht beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden. Dabei orientieren wir uns an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB in Verbindung mit § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB, die auch die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 des Aktiengesetzes enthält, auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ öffentlich zugänglich zu machen. <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/erklaerung-unternehmensfuehrung.html>

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE haben.

Mit Wirkung zum 24.02.2025 hat die ORBIS SE weitere 24,5 % der Anteile an der Dialog GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 351 erworben. Somit hält die ORBIS SE nun 100 % der Anteile der Gesellschaft.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 2025

Die Bundesregierung konstatiert in einer Mitteilung des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum Ende Februar 2025 die wirtschaftlichen Lage in Deutschland wie folgt:

Die deutsche Wirtschaftsleistung fiel zum Jahresende 2024 mit einem BIP-Rückgang um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal schwächer aus als zunächst angenommen. Aktuelle Frühindikatoren zeigen eine leichte Aufhellung, wobei sich die Divergenz zwischen positiv tendierendem Dienstleistungssektor und rezessiver Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe fortzusetzen scheint. Vor dem Hintergrund der anhaltend schwachen binnen- und außenwirtschaftlichen Nachfrage, der gestiegenen innen- und geopolitischen Ungewissheiten, insbesondere mit Blick auf die US-Handelspolitik, und der daraus gedämpften Konsum- und Investitionsstimmung ist eine spürbare wirtschaftliche Belebung zu Jahresbeginn noch nicht erkennbar.

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe setzte zum Jahresende 2024 mit einem Rückgang um 2,4 % im Dezember gegenüber dem Vormonat ihre Talfahrt fort. Maßgeblich hierfür war eine sinkende Industrieproduktion. Das Baugewerbe stagnierte, während der Energiesektor leicht expandierte. Im vierten Quartal insgesamt tendierte die Produktion im Produzierenden Gewerbe mit -0,9 % unverändert rückläufig. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe erhöhten sich im Dezember gegenüber dem Vormonat zwar um 6,9 % spürbar; bereinigt um Großaufträge stiegen sie aber deutlich weniger stark um 2,2 %. Im vierten Quartal insgesamt blieben die Ordereingänge im Verarbeitenden Gewerbe unverändert. Angesichts der Stimmungsindikatoren von ifo und S&P Global, die nach wie vor ein niedriges Niveau anzeigen, zeichnet sich bei der Industriekonjunktur noch keine Trendwende zu Jahresbeginn ab. Die industrielle Schwäche spiegelt sich in dem deutlichen Rückgang der Industrieproduktion im Dezember, der insbesondere auf Rückgänge in den Bereichen Automobilindustrie, Chemie und Maschinenbau zurückzuführen war.

Branchenentwicklung 2025

Der Branchenverband Bitkom beschreibt in einer Pressemitteilung Anfang Januar 2025 die Lage in der ITK-Branche wie folgt:

Deutschland steuert auf das dritte Rezessionsjahr zu – die digitale Wirtschaft bleibt aber auf Wachstumskurs. Trotz des aktuell schwierigen konjunkturellen Umfelds erwartet der Digitalverband Bitkom im deutschen Markt für IT und Telekommunikation (ITK) 2025 ein Umsatzplus von 4,6 % auf 232,8 Mrd. Euro. Im vergangenen Jahr hatten die ITK-Umsätze um 3,3 % auf 222,6 Mrd. Euro zugelegt. Parallel entstehen in der Branche neue Arbeitsplätze. Die Zahl der Beschäftigten im ITK-Sektor soll laut Bitkom im Jahresverlauf 2025 um rund 20.000 auf 1,371 Mio. wachsen. Im Jahr 2024 sind 9.000 neue Arbeitsplätze entstanden. „Die Digitalwirtschaft bietet einen Lichtblick in schwierigen Zeiten, steigert den Umsatz und schafft neue Jobs. Mittlerweile ist die ITK-Branche Deutschlands größter industrieller Arbeitgeber. Die Geschäfte der meisten Unternehmen der IT- und Telekommunikationsbranche verlaufen den Prognosen zufolge 2025 positiv. Die Richtung in der IT stimmt.“, sagt Bitkom-Präsident Dr. Ralf Wintergerst. „Die Politik sollte alles tun, um das Wachstumstempo zu verstärken.“

Die Informationstechnik ist weiterhin der wichtigste Wachstumstreiber. Nach der aktuellen Prognose werden in Deutschland in diesem Jahr 158,5 Mrd. Euro mit IT umgesetzt, das entspricht einem Plus von 5,9 %. Vor allem das Geschäft mit Software legt nochmals stark zu (plus 9,8 % auf 51,1 Mrd. Euro). Insbesondere der anhaltende Boom bei Künstlicher Intelligenz sticht hier hervor: Das Geschäft mit KI-Plattformen, auf denen KI-Anwendungen entwickelt, trainiert und betrieben werden können, wächst rasant um 43 % auf 2,3 Mrd. Euro. „Die kommende Bundesregierung muss das Momentum nutzen und Deutschland zu einem KI-Land machen“, betont Wintergerst. Kollaborationstools zur Zusammenarbeit und zum mobilen Arbeiten in Unternehmen wachsen ebenfalls stark: um 12 % auf 1,4 Mrd. Euro. Sicherheitssoftware steigt um 11 % auf 5,1 Mrd. Euro an.

Zweistellige Wachstumsraten werden außerdem bei Cloud-Services erwartet, die um 17 % auf 20 Mrd. Euro zulegen. Die Umsätze mit IT-Dienstleistungen insgesamt steigen laut Bitkom 2025 um 5,0 % auf 53,8 Mrd. Euro.

Ausblick ORBIS

Die ORBIS SE bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer.

ORBIS hat sich als Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft in mehreren Unternehmensbereichen spezialisiert und etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Die Digitalisierung der Unternehmensprozesse steht bei allen Unternehmen weiterhin ganz oben auf der Agenda um Wettbewerbsvorteile für die Zukunft zu erzielen.

Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass die anhaltende schwache innen- und außenwirtschaft-

liche Nachfrage, die innen- und geopolitischen Ungewissheiten, insbesondere mit Blick auf die US-Handelspolitik, und der daraus gedämpften Konsum- und Investitionsstimmung sich auch in 2025 auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden negativ auswirken wird und auf die Bereitschaft in neue Projekte zu investieren.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation in Deutschland und Europa, gehen wir für das Geschäftsjahr 2025 von einer Umsatz- und Ergebnisentwicklung (Konzern-EBIT vor Sonderinflüssen) sowohl im Segment Inland, als auch im Segment Ausland auf Vorjahresniveau bzw. von einem leichten Anstieg aus.

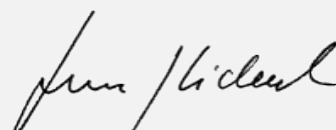
Saarbrücken, den 24. März 2025



Stefan Mailänder
Vorstandssprecher
Finanzen und Personal



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
Vorstand
Markt und Geschäftsbereich Microsoft

Konzern-Zahlen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

nach IFRS der ORBIS SE vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024

TEUR	Anhang	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
1. Umsatzerlöse	(1)	132.195	132.209
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	3.619	2.927
3. Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen		-	-20
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	(3)	582	683
5. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(4)	-22.114	-23.063
6. Personalaufwand	(5)	-89.728	-88.112
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(6)	-6.102	-5.716
8. Abschreibungen auf den Firmenwert		-	-258
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-13.433	-13.510
10. Betriebsergebnis (EBIT)		5.019	5.140
11. Ergebnis aus der Equity-Methode	(8)	6	894
12. Sonstiges Finanzergebnis	(9)	880	-1.022
13. Ergebnis vor Steuern (EBT)		5.905	5.012
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	-1.169	-1.314
15. Konzernjahresüberschuss		4.736	3.698
16. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		-737	-986
17. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE		3.999	2.712
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(11)	€ 0,422	€ 0,286
Ergebnis je Aktie (verwässert)	(11)	€ 0,422	€ 0,286
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien		9.469.559	9.469.559

Konzern- Gesamtergebnisrechnung

nach IFRS der ORBIS SE vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024

in TEUR		Anhang	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
1.	Konzernjahresüberschuss		4.736	3.698
2.	Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
	Erträge/ Aufwendungen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	(30)	-3	-29
3.	Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
	Erträge/ Aufwendungen aus der erfolgsneutralen Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne/ Verluste gem. IAS 19.93A	(26)	129	-16
	Veränderung der auf versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste erfolgsneutral erfassten latenten Steuern		-43	5
4.	Konzerngesamtergebnis		4.820	3.658
	davon Anteile der Aktionäre der ORBIS SE		4.083	2.672
	davon Anteile anderer Gesellschafter		737	986

Konzern-Bilanz

nach IFRS der ORBIS SE zum 31. Dezember 2024

AKTIVA		Anhang	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR				
A.	Kurzfristige Vermögenswerte			
1.	Liquide Mittel	(12)/(27)	18.118	16.367
2.	Vorräte	(13)	2	23
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	(14)/(27)	26.133	27.360
4.	Forderungen aus Ertragsteuern		976	1.120
5.	Sonstige Vermögenswerte	(15)/(27)	3.170	3.920
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt			48.399	48.790
B.	Langfristige Vermögenswerte			
1.	Sachanlagen	(16)	16.299	15.950
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	(17)	15.267	15.267
3.	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(17)	4.499	5.360
4.	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzinvestitionen	(20)	2.025	2.019
5.	Latente Steuern	(21)	898	486
6.	Sonstige Vermögenswerte	(15)/(27)	923	1.117
7.	Finanzanlagen	(18)/(27)	100	100
Langfristige Vermögenswerte, gesamt			40.010	40.299
Aktiva, gesamt			88.409	89.089

PASSIVA		Anhang	31.12.2024	31.12.2023
in TEUR				
A.	Kurzfristiges Fremdkapital			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)/(27)	430	680
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(27)	6.575	6.435
3.	Vertragsverbindlichkeiten		1.042	957
4.	Sonstige Rückstellungen	(23)	9.931	10.789
5.	Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		1.165	801
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	(24)/(27)	13.135	13.183
7.	Leasingverbindlichkeiten	(25)	2.829	2.908
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt			35.108	35.753
B.	Langfristiges Fremdkapital			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)/(27)	1.963	2.393
2.	Rückstellungen für Pensionen	(26)	685	843
3.	Latente Steuern	(21)	1.212	1.330
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	(24)/(27)	4.457	6.105
5.	Leasingverbindlichkeiten	(25)	3.958	4.416
Langfristiges Fremdkapital, gesamt			12.274	15.087
C.	Eigenkapital			
1.	Gezeichnetes Kapital	(28)	9.470	9.470
	- Bedingtes Kapital		(910)	(910)
2.	Kapitalrücklage	(29)	6.931	6.931
3.	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	(30)	324	241
4.	Ergebnisvortrag	(31)	12.916	10.534
5.	Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE		3.999	2.712
6.	Anteile anderer Gesellschafter	(32)	7.386	8.361
Eigenkapital, gesamt			41.026	38.249
Passiva, gesamt			88.409	89.089

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

nach IFRS der ORBIS SE vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes sonstiges Ergebnis			Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss	Anteile anderer Gesellschafter	Summe
			Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Steuern			
Stand am 01.01.2023	9.470	6.931	25	384	-128	11.955	8.492	37.129
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-1.420	-	-1.420
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-1.167	-1.167
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	49	49
Konzerngesamtergebnis	-	-	-29	-16	5	2.712	986	3.658
Stand am 31.12.2023	9.470	6.931	-4	368	-123	13.247	8.361	38.249
Stand am 01.01.2024	9.470	6.931	-4	368	-123	13.247	8.361	38.249
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-947	-	-947
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-855	-855
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	616	-858	-242
Konzerngesamtergebnis	-	-	-3	129	-43	3.999	737	4.820
Stand am 31.12.2024	9.470	6.931	-7	497	-166	16.915	7.386	41.026

Konzern-Kapitalflussrechnung

nach IFRS der ORBIS SE vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

in TEUR		01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
1.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
	Konzernjahresüberschuss	4.736	3.698
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.102	5.716
+/-	Ergebnis aus der Equity-Methode	-6	-894
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-887	1.443
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-1.254	-655
+	Als Aufwand erfasste Anschaffungsnebenkosten von verbundenen Unternehmen	5	70
-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	23	7
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte	21	20
-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	1.227	-1.250
-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Ertragsteuern	145	-8
+	Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	258
-/+	Zunahme / Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	943	-33
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141	1.338
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	364	194
+/-	Zunahme / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-1.151	-203
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.409	9.701
2.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11	13
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.889	-1.881
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-35	-256
-	Auszahlungen für die Gründung von At-Equity Beteiligungen	-	-42
-	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen	-706	-34
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.620	-2.200
3.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
-	Auszahlungen für Dividendenausschüttungen	-947	-1.420
-	Auszahlungen für Dividendenausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	-855	-1.166
+	Einzahlungen aus der Anteilsverminderung bei Tochterunternehmen	-	49
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-680	-680
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-3.564	-3.686
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.045	-6.903
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		1.744	598
+/-	Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelfonds	7	-56
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.367	15.825
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18.118	16.367

Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen

ORBIS ist ein international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen, das auf die Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel sowie Finanzdienstleister und Pharma spezialisiert ist. Dabei setzt ORBIS auf die Lösungen der Marktführer SAP und Microsoft. Die Kernkompetenzen umfassen Enterprise Resource Planning (ERP), Supply Chain Management (SCM), Logistik (EWM / LES), Manufacturing Execution System (MES), Variantenmanagement, Customer Relationship Management (CRM), Business Analytics (BI, EPM und Data Warehousing), Rollout-Projekte und Product Lifecycle Management (PLM).

Die ORBIS AG als Rechtsvorgängerin der ORBIS SE wurde am 16.05.2000 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des ORBIS Konzerns dar. Ihr Geschäftssitz ist die Nell-Breuning-Allee 3 - 5 in 66115 Saarbrücken, Deutschland.

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung im November 2021 wurde die Umwandlung der Rechtsform der ORBIS in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) beschlossen. Mit Wirkung zum 17.02.2022 wurde der Rechtsformwechsel der ORBIS von einer AG in eine SE rechtskräftig. Seitdem ist die ORBIS SE neu unter der Handelsregisternummer HRB 108223 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen.

Die ORBIS SE ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der WKN 522877 notiert.

Der Konzernabschluss der ORBIS SE zum 31. Dezember 2024 ist nach den am Bilanzstichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und unter Berücksichtigung der Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Das Geschäftsjahr des ORBIS Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Neben der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung aufgestellt. Die im Geschäftsjahr erfassten Ertrags- und Aufwandsposten werden mittels einer gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einer Überleitungsrechnung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis mit Ausweis der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses (Konzern-Gesamtergebnisrechnung) dargestellt. Die Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro angegeben und ggf. kaufmännisch gerundet.

Der Vorstand stellt den Konzernabschluss am 24.03.2025 auf. Es ist geplant, dass sich der Prüfungsausschuss der ORBIS SE in der am 24.03. terminierten Sitzung mit dem Konzernabschluss befasst und am selben Tag die Billigung durch den Aufsichtsrat erfolgen wird. Nach der Billigung durch den Aufsichtsrat wird der Vorstand den Konzernabschluss zur Veröffentlichung freigeben.

In 2024 waren folgende neue bzw. geänderte Regelungen des IASB erstmalig anzuwenden.

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ORBIS SE waren indes entweder irrelevant oder unwesentlich.

Standard	Inhalt	EU-Endorsement	Auswirkungen auf die ORBIS
Amendments to IFRS 16 – Leases	Die Änderungen betreffen Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-leaseback-Transaktion. Die Änderungen wirken klarstellend hinsichtlich der Folgebewertung des Leasings (Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit) als Folge der Sale-and-leaseback-Transaktion beim Verkäufer/Leasingnehmer mit Verweis auf IFRS 16.29-46.	November 2023	keine Auswirkungen
Amendments to IAS 1 – Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure policies	Mit den drei Änderungen werden die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden (mit oder ohne Bedingungen) als kurz- oder langfristig konkretisiert.	Dezember 2023	keine Auswirkungen
Amendments to IAS 1 – Non-current Liabilities with Covenants	Die Änderungen stellen klar, dass Bedingungen in Darlehensvereinbarungen, die ein Unternehmen erst nach dem Abschlussstichtag einhalten muss, keine Auswirkung auf die Klassifizierung einer Schuld am Abschlussstichtag als kurz oder langfristig haben. Hingegen haben Bedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag einzuhalten hat, Auswirkungen auf die Klassifizierung.	November 2023	keine Auswirkungen
Amendments to IAS 7 and IFRS 7 – Supplier Finance Arrangements	Gegenstand der Änderungen sind sog. Supplier Finance Arrangements, insb. Reverse Factoring Vereinbarungen. Mit den Änderungen wurden zusätzliche Angabepflichten gemäß IAS 7 und IFRS 7 geschaffen, welche die Auswirkungen solcher Lieferfinanzierungsgeschäfte auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Liquiditätsrisiken transparenter machen sollen.	Mai 2024	keine Auswirkungen

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss indes noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, hat die ORBIS SE

nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z. T. steht die EU-Übernahme noch aus:

Standard	(voraussichtliche) Anwendungspflicht	EU-Endorsement	Voraussichtliche Auswirkungen auf die ORBIS
Amendments to IAS 21 - Lack of Exchangeability Mit den Änderungen wurden Regelungen zu folgenden Bereichen ergänzt: - wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht; - wie ein Unternehmen den Wechselkurs bestimmt, der anzuwenden ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist; und - welche Informationen ein Unternehmen angeben muss, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.	01.01.2025	November 2024	Auswirkungen werden geprüft.
Amendments to IFRS 9 und IFRS 7 - Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instrument Die Anpassungen am IFRS 9 und IFRS 7 sollen eine einheitliche Anwendung der Vorschriften bei der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten gewährleisten und bestehende Unsicherheiten in der praktischen Umsetzung und Offenlegung beseitigen.	01.01.2026	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft
Annual Improvements to IFRS (Volume 11) Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards. Änderungen an IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	01.01.2026	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft
IFRS 18 - Presentation and Disclosure in Financial Statements Die Zielsetzung von IFRS 18 besteht darin, Anforderungen an die Darstellung und die Offenlegung von Informationen in Abschlüssen für allgemeine Zwecke festzulegen, um sicherzustellen, dass diese relevante Informationen liefern, die die Vermögenswerte, Schulden, das Eigenkapital, die Erträge und Aufwendungen eines Unternehmens getreu darstellen.	01.01.2027	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft. Es werden sich jedoch wesentliche Änderungen ergeben.
IFRS 19 - Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures IFRS 19 legt reduzierte Angabevorschriften fest, die ein in Frage kommendes Unternehmen anstelle der Angabevorschriften in den anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden darf.	01.01.2027	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft.
Amendments to IFRS 10 und IAS 28 Bei den Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 geht es um die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen / Joint Venture. Mit den Neuregelungen sollen unterschiedliche Vorgehensweisen in der Bilanzierungspraxis reduziert und damit die Vergleichbarkeit von Abschlüssen erhöht werden.	noch offen	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der ORBIS SE 13 (Vorjahr: 13) Tochterunternehmen und ein (Vorjahr: ein) assoziierte Unternehmen einbezogen. Die ORBIS SE verfügt bei den Tochter-

unternehmen direkt über die Mehrheit der Stimmrechte.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

Name	Sitz	Land	Anteil ORBIS SE (%)	Einbeziehung ¹
ORBIS America Inc.	McLean, Virginia	USA	100,00	V
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00	V
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	74,40	V
ORBIS Schweiz AG	Baar	Schweiz	100,00	V
ORBIS Value Plus GmbH	Saarbrücken	Deutschland	51,00	V
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	70,00	V
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	51,00	V
Dialog GmbH	Bielefeld	Deutschland	75,50	V
Data One GmbH	Saarbrücken	Deutschland	100,00	V
Data One Lux S.à r.l.	Mertert	Luxemburg	100,00*	V
Data One Suisse GmbH, i. L.	Zürich	Schweiz	100,00*	V
ORBIS People GmbH	Saarbrücken	Deutschland	74,99	V
ORBIS France SAS	Straßburg	Frankreich	100,00	V
BLUE STEC GmbH	Lüneburg	Deutschland	70,00	V
contrimo GmbH	Mannheim	Deutschland	60,00	V
contrimo Consulting & Innovations d.o.o.	Belgrad	Serbien	60,00*	V
4PACE GmbH	Saarbrücken	Deutschland	22,05	E

¹V = Vollkonsolidierung, E = at equity.

* Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der ORBIS SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft. In dieser Auflistung sind neben den Tochtergesellschaften und dem assoziierten Unternehmen drei Einzelgesellschaften enthalten.

Am 22.03.2024 hat die ORBIS SE weitere 24,5 % für TEUR 243 an der Dialog GmbH erworben und hält nun 75,50 % der Anteile der Dialog GmbH.

Darüber hinaus erwarb die ORBIS SE am 29.04.2024 in Höhe von TEUR 460 weitere 10 % an der BLUE STEC GmbH. Die ORBIS SE hält damit 70 % der Geschäftsanteile der BLUE STEC GmbH.

Die Einzelgesellschaft, Data One Suisse GmbH, befindet sich seit dem Geschäftsjahr 2024 in Liquidation. Die Liquidation wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzstichtag

Bilanzstichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember. Die einbezogenen Gesellschaften haben zum Bilanzstichtag jeweils einen Jahresabschluss aufgestellt.

Einheitliche Bewertung

Die in den Konzernabschluss der ORBIS SE übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im ORBIS Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

Konsolidierungsgrundsätze

Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie aus den Transaktionen resultierende noch nicht realisierte Ergebnisse werden in voller Höhe eliminiert. Für Konsolidierungen mit temporären ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden unbedeutende Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zu üblichen Marktbedingungen nicht eliminiert.

Für die Kapitalkonsolidierung angewandte Methode der Erstkonsolidierung wurde bei den selbst gegründeten Gesellschaften auf die jeweiligen Gründungszeitpunkte und bei den erworbenen Gesellschaften auf die Akquisitionszeitpunkte abgestellt.

Nicht beherrschende Anteile am konsolidierten Eigenkapital und am konsolidierten Jahresergebnis werden getrennt von dem auf die Aktionäre der Muttergesellschaft entfallenden Anteile ausgewiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Unternehmenszusammenschlüsse erfolgen gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend wird die übertragene Gegenleistung für die erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung des Kaufpreises mit den identifizierten Vermögenswerten und Schulden wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Für Unternehmenserwerbe, bei denen weniger als 100 % der Anteile erworben werden, erfolgt die Erfassung des Geschäfts- oder Firmenwerts inklusive des auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden Anteils (Full-Goodwill-Methode).

Ertragsrealisierung

Dienstleistungen, die auf Basis der geleisteten Stunden abgerechnet werden, werden in Abhängigkeit von den durch die ORBIS SE erbrachten Leistungen realisiert. Umsatzerlöse und Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde, werden entsprechend des Leistungsfortschritts realisiert.

Der Projektfortschritt ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Beraterstunden zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Beraterstunden. Die bilanzierten Projekte werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Projektkosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Projektfortschritt ergebenden anteiligen Gewinns in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter dem Punkt Vertragsvermögenswerte erfasst. Projektänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projekts nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Projektkosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Projektkosten die Projekterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Beratungsaufträgen, die als Dienstleistungsaufträge zu qualifizieren sind, sowie Service- und Wartungsleistungen werden erfasst, sofern die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Zahlung wahrscheinlich ist. Bei Rahmenverträgen werden erbrachte Leistungen in der Regel monatlich abgerechnet.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden bei Auslieferung der Erzeugnisse und Waren beziehungsweise bei Erbringung der Leistungen realisiert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Umsatzerlöse aus Mehrkomponenten-Verträgen (z. B. Warenverkäufe in Kombination mit Dienstleistungen) werden gemäß IFRS 15 beurteilt und erfasst, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung geliefert oder erbracht wurde. Die Umsatzrealisierung erfolgt auf Basis objektiv nachvollziehbarer relativer Zeitwerte der einzelnen Vertragskomponenten.

Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Rabatte oder sonstiger Preisnachlässe ausgewiesen.

Erträge aus verzinslichen Aktiva werden periodengerecht unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und der nach der Effektivzinsmethode anzuwendenden

Zinssätze abgegrenzt. Dividendenerträge aus Beteiligungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Fremdkapitalkosten

Für Fremdkapitalkosten, die unmittelbar dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, besteht eine Aktivierungspflicht. Bei qualifizierten Vermögenswerten handelt es sich um solche Vermögenswerte, für die notwendigerweise 12 Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Investitionszuschüsse

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

Umrechnung von Fremdwährungsposten

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Kursen

zum Transaktionszeitpunkt bestimmt. Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam erfasst.

Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung

Die Währungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften folgt dem Prinzip der funktionalen Währung. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der ausländischen Tochterunternehmen wird als funktionale Währung die jeweilige Landeswährung verwendet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Demnach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs (Kassa-Mittelkurs), die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Differenz zwischen dem zu historischen Kursen bei Einzahlung oder Einbehalt und dem zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag umgerechneten Eigenkapital der Gesellschaften wird gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst bei Abgang einer Gesellschaft ergebniswirksam berücksichtigt.

Folgende Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss verwendet:

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
US-Dollar (USD)	1,0460	1,1038	1,0800	1,0837
Chinesischer Renminbi Yuan (CNY)	7,6011	7,8027	7,7700	7,6746
Schweizer Franken (CHF)	0,9407	0,9287	0,9522	0,9711
Serbischer Dinar (RSD)	117,2333	117,5088	117,6471	117,6471

Sachanlagen

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt der betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungskosten, sofern abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Konzern einheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauer	31.12.2024	31.12.2023
	Jahre	Jahre
Bauten	40	40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13	3 - 13

Mit Ausnahme von Peripheriegeräten werden Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von EUR 250 bis EUR 800 im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt. Wirtschaftsgüter bis EUR 250 werden sofort als Betriebsausgabe gebucht. Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Anhaltspunkten vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

Immaterielles Vermögen - ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert,

wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden in Höhe ihrer Entwicklungskosten aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllt sind, d. h. ein neu entwickeltes oder wesentlich verbessertes Produkt eindeutig identifiziert werden kann. Weitere Voraussetzung für die Aktivierung sind die voraussichtliche Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens und eine zuverlässige Bewertbarkeit der dem immateriellen Vermögenswert zurechenbaren Ausgaben.

Aktiviert Entwicklungskosten werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer (5 bzw. 10 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach dem Abschluss der Entwicklungsphase zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Forschungskosten werden in der Periode ihrer Entstehung als Aufwand verbucht.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer über drei bis dreizehn Jahre planmäßig linear abgeschrieben. Alle aktivierten immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)

Der ausgewiesene Goodwill wird zu Anschaffungskosten als Vermögenswert im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbszeitpunkt angesetzt.

Er wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einmal jährlich auf Werthaltigkeit und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen, überprüft.

Wertminderungen und Wertaufholungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte des Goodwill, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zuzuordnen ist.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden den identifizierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Goodwills durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der ORBIS Konzern weist einen Goodwill aus, dessen Bewertung anhand der zukünftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des ORBIS Konzerns überprüft wird. Weitere durch Unternehmenserwerbe hinzugekommene Firmenwerte werden auf Ebene der jeweiligen Cash Generating Unit überprüft.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts niedriger als sein Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Wertminderung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis einer Cash Generating Unit ermittelt, die einen Goodwill enthält, wird dieser zunächst abgeschrieben. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Goodwill, wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen und alle Wertaufholungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Leasing

Ferner hat ORBIS den IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet.

Die ORBIS SE hat keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber abgeschlossen. Der Konzern hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Gemäß IFRS 16 haben Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt und der Kunde zugleich die

temporäre Kontrolle über diesen Vermögenswert erlangt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Büroflächen und Leasingfahrzeuge, die nun grundsätzlich zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten führen.

Des Weiteren nimmt die ORBIS SE folgende Erleichterungsvorschriften bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Anspruch:

- Auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge wendet die ORBIS SE gem. IFRS 16.C10(a) einen einzigen Abzinsungssatz an.
- Der Konzern macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Leasingnutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d. h. der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung EUR 5.000 oder weniger) und kurzfristigen Leasingverhältnissen (Restlaufzeit kürzer als 12 Monate) Gebrauch. ORBIS erfasst die Leasingzahlungen aus den vereinfacht dargestellten Leasingverhältnissen linear über die Laufzeit als laufenden Aufwand.
- Bei der Bewertung des Nutzungsrechts bleiben die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- Im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden teilweise nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse berücksichtigt, wenn wirtschaftliche Erwägungen und Zwänge eine hinreichend sichere Ausübungswahrscheinlichkeit von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen belegen.

Bei neuen Verträgen beginnend nach dem Erstanwendungszeitpunkt wird zum Bereitstellungsdatum ein Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung Miet- bzw. Leasingzahlungen zu leisten abzüglich enthaltener Leasinganreize widerspiegelt, bilanziert. Somit wird zum einen der Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht und zum anderen werden die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten erfasst. Die Abzinsung der Leasingzahlungen erfolgt unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, der für Immobilien und Leasingfahrzeuge individuell ermittelt wird.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines

Eigenkapitalinstruments führt. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente (zum Beispiel Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) als auch derivative Finanzinstrumente (Geschäfte zur Absicherung gegen Wertänderungsrisiken).

Gemäß IAS 32.11 ist ein Eigenkapitalinstrument ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Ergeben sich aus dem Finanzinstrument Zahlungsverpflichtungen (zum Beispiel auch nur bedingte), handelt es sich um Fremdkapital und nicht um Eigenkapital. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Erstmaliger Ansatz: Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die ORBIS SE Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird.

Die ORBIS SE bilanziert nichtfinanzielle Vermögenswerte bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls angepasst um Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Ausgabe des Finanzinstruments direkt zurechenbar sind. Ausnahme hiervon stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente dar, die zum Transaktionspreis bewertet werden. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die Folgebewertung erfolgt entsprechend ihrer Bewertungskategorie nach IFRS 9:

Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte: Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum einen anhand der Charakteristika der mit dem finanziellen Vermögenswert einhergehenden Zahlungsströme und zum anderen anhand des Geschäftsmodells nach dem ORBIS die finanziellen Vermögenswerte steuert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die erwarteten Kreditverluste. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen endet die ORBIS SE den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind. Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle und objektiver Hinweise auf Wertberichtigung abgeleitet und – sofern relevant – anhand aktueller Entwicklungen des Marktes angepasst. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz.

Die ORBIS SE ermittelt den beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld, oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird. Die ORBIS SE muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Die ORBIS SE wendet Bewertungstechniken an, die unter den

jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist. Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Umklassifizierungen zwischen den einzelnen Bewertungskategorien wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag werden im ORBIS Konzern keine originären Derivate gehalten.

Latente Steuern

Gemäß IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und im Konzernabschluss gebildet. Aktive latente Steuern werden auf Verlustvorträge gebildet sofern eine voraussichtliche Realisierung wahrscheinlich ist.

Latente Steuern werden nicht gebildet auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus anderen Geschäftsvorfällen als einem Unternehmenszusammenschluss oder Leasingverhältnissen.

Für die Konzerngesellschaften werden folgende länderspezifische Steuersätze angewendet:

Land	Steuersatz	Steuersatz
	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	32,98 %	32,98 %
Frankreich	25,00 %	25,00 %
Schweiz	12,50 %	12,50 %
Österreich	23,00 %	25,00 %
USA	27,00 %	27,00 %
China	25,00 %	25,00 %
Niederlande	25,80 %	25,80 %
Serbien	15,00 %	15,00 %
Luxemburg	15,00 %	15,00 %

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn der Börsen- oder Marktpreis, beziehungsweise der beizulegende Zeitwert, auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger ist, wird dieser angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch direkt zurechenbaren Aufwendungen. Auf Vorratsbeständen, deren Verkaufsfähigkeit fraglich bzw. eingeschränkt ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Beratungsprojekte

Unfertige und fertige Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht an den Kunden berechnet sind, werden in der Konzernbilanz unter den Vertragsvermögenswerten oder Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Der zur Anwendung der Zeitbezugsmethode benötigte Fertigstellungsgrad der Projekte wird anhand des Quotienten aus bereits auf einem Projekt angefallenen Kosten und der zum Bilanzstichtag erwarteten gesamten Projektkosten ermittelt.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen Barmittel und Sichteinlagen. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Marktpreisen.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden die künftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Annahmen über die künftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Sowohl der laufende Dienstzeitaufwand als auch der Zinsaufwand sind im Personalaufwand, die erwarteten Erträge aus Planvermögen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erhöhen bzw. vermindern das übrige kumulierte Eigenkapital in der Periode, in der sie anfallen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe einer Rückstellung ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag. Sonstige zu veranlagende Steuern werden entsprechend berücksichtigt. Rückstellungen für zu erwartende Abfindungszahlungen oder vergleichbare Personalaufwendungen werden angesetzt, wenn ein entsprechender Plan von den jeweiligen Geschäftsleitungen beschlossen und kommuniziert wurde. Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Die Finanzierungskosten werden im Finanzergebnis erfasst.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Konzernjahresüberschuss nach Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter und der gewichteten Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien.

Ein Verwässerungseffekt, der sich aus sogenannten potenziellen Aktien ergeben könnte, ist weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr eingetreten.

Verwendung von Schätzungen oder Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, der Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen oder Annahmen abhängig. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen unter anderem die Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen. Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

- Als Folge von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen regelmäßig *Geschäfts- oder Firmenwerte*. In der Erstkonsolidierung eines Erwerbs sind alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag anzusetzen. Hierbei ist eine der wesentlichen Schätzungen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen und einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Hierzu sind langfristige Ertragsprognosen der Berichtseinheiten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu treffen.
- *Pensionsrückstellungen* werden im Wesentlichen durch die versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die ergebnisneutral im übrigen kumulierten Eigenkapital verrechnet wird.
- Zur Beurteilung der Höhe *sonstiger Rückstellungen* sind Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen zu treffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.
- Innerhalb der *sonstigen Verbindlichkeiten* werden Verpflichtungen aus Put-Optionen ausgewiesen. Den Verpflichtungen aus Put-Optionen unterliegen Schätzungen für zukünftige Umsätze, Kosten und Ergebnisse sowie Diskontierungszinssätze. Diese Schätzungen gehen mit Unsicherheiten für die erworbenen Put-Optionen der außenstehenden Anteilseigner (sowohl bei der BLUE STEC Akquisition, als auch bei der contrimo-Akquisition), bei denen der Ausübungspreis neben den bereits genannten Komponenten auch von nicht-beeinflussbaren Elementen abhängt, bei denen die ORBIS SE sich in einer Stillhalterposition befindet, einher.
- *Außerplanmäßige Abschreibungen* auf Vermögenswerte werden bei Vorliegen einer Wertminderung vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts ist die Schätzung und Diskontierung von Cashflows notwendig. Die Schätzung der Cashflows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen unter anderem zu erwartende Erlöse aus Produktverkäufen, die Wirtschaftlichkeit des Vermögenswerts sowie Material- und Energiepreise. Liegt der voraussichtlich erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Abschreibung in Höhe der Differenz vorzunehmen.

Segmentberichterstattung

Der ORBIS Konzern hat in jüngster Zeit die Geschäftstätigkeit im Ausland deutlich ausgeweitet. Zur Verbesserung der Unternehmenssteuerung legt die Unternehmensleitung einen stärkeren Fokus auf die Geschäftsaktivitäten im Inland und im Ausland und stellt deshalb eine Segmentberichterstattung mit Vorjahreswerten auf. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung des Konzerns. Die interne Steuerung basiert insbesondere auf den Earnings before interest and tax (EBIT), dem Ergebnis vor Steuern und Zinsaufwendungen. Der Vorstand sieht die ORBIS SE und ihre Tochterunternehmen als operative Geschäftssegmente, welche aufgrund der Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Merkmale zu den berichtspflichtigen Segmenten Inland und Ausland zusammengefasst werden.

Der Segmentberichterstattung liegen grundsätzlich die gleichen Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Die

Transaktionen mit dem anderen Segment werden gesondert dargestellt. Die Umsatzerlöse zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Preisen verrechnet.

Im Rahmen der internen Steuerung werden Transaktionen innerhalb eines Segments nicht herausgerechnet, weshalb bei der Darstellung des Gesamtergebnisses des Konzerns auf die externen Umsätze überzuleiten ist.

2024					
	Segmente				
in EUR	Inland	Ausland	Gesamt	Überleitung	Gesamtkonzern
Umsatzerlöse	104.333.915	43.128.213	147.462.127		
abzüglich Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	-10.149.023	-5.118.510	-15.267.533		
Umsatzerlöse (Brutto)	94.184.892	38.009.702	132.194.594		132.194.594
Abschreibungen	-4.562.692	-1.539.472	6.102.165		
(EBIT)	613.866	4.409.090	5.022.957		
abzüglich Erlöse aus Transaktionen mit anderem Segment					
Segmentergebnis (Brutto)	613.866	4.409.090	5.022.957	-3.684	5.019.273
Finanzergebnis					843.846
Währungsgewinne/-verluste					41.611
EBT					5.904.730

2023					
	Segmente				
in EUR	Inland	Ausland	Gesamt	Überleitung	Gesamtkonzern
Umsatzerlöse	109.317.677	38.779.632	148.097.309		
abzüglich Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	-11.403.827	-4.484.043	-15.887.870		
Umsatzerlöse (Brutto)	97.913.850	34.295.589	132.209.439		132.209.440
Abschreibungen	-4.217.102	-1.499.067	-5.716.169		
(EBIT)	2.770.071	2.430.288	5.200.359		
abzüglich Erlöse aus Transaktionen mit anderem Segment					
Segmentergebnis (Brutto)	2.770.071	2.430.288	5.200.359	-60.809	5.139.550
Finanzergebnis					-123.711
Währungsgewinne/-verluste					-3.771
EBT					5.012.068

Information über Produkte und Dienstleistungen

in TEUR	2024	2023
Beratungserlöse	109.383	110.248
Lizenz- und Wartungserlöse	5.933	5.867
Sonstige Erlöse	16.879	16.094
Umsatzerlöse	132.195	132.209

Die sonstigen Erlöse enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren in Höhe von TEUR 13.615 (Vorjahr: TEUR 14.158).

Information über geographische Gebiete

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte sowie der Umsatzerlöse zu In- und Ausland erfolgt

nach dem Standort der ORBIS Gesellschaften in In- und Ausland.

in TEUR	Langfristige Vermögenswerte		Außenumsatz	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Inland	35.913	35.861	94.185	97.914
Ausland	3.199	3.952	38.010	34.295
Konzern	39.112	39.813	132.195	132.209

Information über wichtige Kunden

Mit einem Kunden i. S. d. IFRS 8.34 wurden im Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von TEUR 24.495 (Vorjahr: mit einem Kunden Umsätze in Höhe von insgesamt TEUR 21.441) getätigt.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich in Höhe von TEUR 109.383 (Vorjahr: TEUR 110.248) um Beratungsleistungen einschließlich der vertragsmäßigen Erstattungen von Reisekosten in den Kundenprojekten.

Als Auftragserlöse aus noch nicht abgerechneten Projekten wurden TEUR 3.158 (Vorjahr: TEUR 2.482) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aus dem Verkauf von Handelswaren konnte im Geschäftsjahr ein Umsatz in Höhe von TEUR 13.615 (Vorjahr: TEUR 14.158) erzielt werden.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in TEUR	2024	2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.204	508
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	278	221
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	34	28
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	5	10
Übrige Erträge	2.098	2.160
Summe	3.619	2.927

In den übrigen Erträgen werden im Wesentlichen verrechnete Sachbezüge in Höhe von TEUR 1.018

(Vorjahr: TEUR 904), Lieferantenboni sowie Erträge aus Weiterbelastungen an Dritte erfasst.

(3) Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 582 (Vorjahr: TEUR 683) welche die Aktivierungskriterien gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen. Davon sind TEUR 582 (Vorjahr: TEUR 660) auf intern entwickelte Software sowie TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 23) auf mit dem Erwerb von Lizenzen verbundenen Kaufnebenkosten zurückzuführen.

Aktiviert Entwicklungskosten werden planmäßig über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (5 bzw. 10 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach dem Abschluss der Entwicklungsphase zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Forschungskosten werden in der Periode ihrer Entstehung als Aufwand verbucht.

(4) Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen für bezogene Waren	10.305	10.499
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.809	12.564
Summe	22.114	23.063

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Leistungen von Partnern, mit denen

gemeinsam Projekte abgewickelt werden, sowie fremdbezogene Programmierarbeiten und ähnliche Leistungen.

(5) Personalaufwand

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	75.285	74.215
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	14.443	13.897
davon für Altersversorgung	(822)	(808)
Summe	89.728	88.112

Im Geschäftsjahr 2024 waren in den Gesellschaften des ORBIS Konzerns durchschnittlich 908 (Vorjahr: 900) Mitarbeitende beschäftigt. Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der Mitarbeitenden 901 (Vorjahr: 907). Davon waren 714 (Vorjahr: 728) im Bereich Beratung und Entwicklung, 114 (Vorjahr: 106) im Bereich Verwaltung und 73 (Vorjahr: 73) im Bereich Vertrieb und Marketing beschäftigt.

(6) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2024 lagen Wertminderungen von Vermögenswerten vor, die nach IAS 36 eine außerplanmäßige Abschreibung erforderten. In Summe wurden TEUR 719 außerplanmäßig abgeschrieben. Davon entfallen TEUR 719 auf die Abschreibung des Kundenstammes der contrimo GmbH.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in TEUR	2024	2023
Kommunikations- und IT-Kosten	3.241	2.762
Kfz-Kosten	2.031	2.059
Reisekosten	1.658	1.492
Sonstige Personalkosten	1.211	1.550
Kosten für Beratung und Prüfung	1.160	1.150
Raumkosten	1.092	975
Werbe- und Marketingkosten	803	905
Seminar- und Tagungskosten	634	826
Spezifische Kosten der Börsennotierung und der Rechtsform als SE	230	249
Verluste aus Wertminderung von Forderungen	192	15
Übrige Kosten	1.180	1.527
Summe	13.433	13.510

Die übrigen Kosten umfassen im Wesentlichen, Beiträge und Gebühren, Versicherungen, Allgemeine Werbekosten, Kosten für Kundenpflege, Bürobedarf, sonstige Steuern, Gewährleistungs-

aufwand, Leasing und Miete sowie übriger Betriebsbedarf.

(8) Ergebnis aus der Equity-Methode

Das Ergebnis aus der Equity-Methode in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 894) entfällt auf das assoziierte Unternehmen 4PACE GmbH,

Saarbrücken. Es entspricht dem auf den ORBIS Konzern entfallenden anteiligen Jahresergebnis.

(9) Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis gliedert sich im Einzelnen folgendermaßen:

in TEUR	2024	2023
Ergebnis aus Währungsdifferenzen (saldiert)	42	-4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.610	31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	-772	-1.049
Summe	880	-1.022

*Von den Zinsen und ähnlichen auf Aufwendungen entfallen TEUR -304 (Vorjahr TEUR -310) auf das Finanzergebnis IFRS 16

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet sowohl bei den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge als auch bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Wesentlichen Erträge bzw. Aufwendungen aus Put-Optionen und der Ausbuchung der Earn-Out Verbindlichkeit.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	-1.741	-1.246
Latenter Steuerertrag/ -aufwand	573	-68
Summe	-1.169	-1.314

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Abschnitt (21) zu entnehmen.

Die erwartete Steuerquote leitet sich wie folgt zur tatsächlichen Steuerquote über:

in TEUR	2024	2023
Konzernjahresüberschuss vor Steuern und Minderheiten	5.905	5.012
Erwartete Steuerquote	31,0 %	31,0 %
Errechneter Steueraufwand	1.830	1.553
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	-130	-136
Steuereffekte aus Vorjahren	-4	-50
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	149	106
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-338	-240
Steuerfreie Erträge/Aufwendungen	-356	54
Sonstige	18	27
Steuern vom Einkommen und Ertrag für das laufende Geschäftsjahr	1.169	1.314
Tatsächliche Steuerquote	19,8 %	26,2 %

(11) Ergebnis je Aktie

	2024	2023
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE - in EUR	3.998.869,75	2.712.229,44
Gewichtete durchschnittliche Aktienzahl	9.469.559	9.469.559
Ergebnis je Aktie in EUR	0,42	0,29

Erläuterungen zur Bilanz

(12) Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Barmittel und Sichteinlagen.

Die liquiden Mittel enthalten in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11) ein verpfändetes Konto bei der Sparkasse Saarbrücken, welches aus der Vergabe eines Mietaval zugunsten eines Lieferanten resultiert.

Daneben besteht eine Erfüllungsgarantie in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 161) der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG zugunsten eines Kunden der Tochtergesellschaft ORBIS Austria GmbH.

(13) Vorräte

Die in der Bilanz erfassten Vorräte betreffen ausschließlich zum Weiterverkauf bestimmte Handelswaren.

(14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.836	24.668
Vertragsvermögenswerte	2.297	2.692
Summe	26.133	27.360

Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche gegenüber Kunden, deren zugrunde liegende Leistungen bereits von der ORBIS SE erbracht wurden, die je-

doch aufgrund der vertraglichen Vereinbarung erst später fakturiert werden.

Die Fälligkeiten nicht wertgeminderter Forderungen:

in TEUR	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
			bis zu 60 Tagen	zwischen 61 und 120 Tagen	mehr als 120 Tage
31.12.2024	26.133	17.997	6.480	952	704
31.12.2023	27.360	19.353	6.656	877	474

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

In der obigen Tabelle sind die Wertberichtigungen bereits berücksichtigt worden. Nachfolgend das für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesondert geführte Wertberichtigungskonto, welches sich wie folgt entwickelt hat:

in TEUR	2024	2023
Stand Wertberichtigungen am 01.01.	87	139
Verbrauch	-30	-30
Auflösung	-44	-31
Zuführung	147	9
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	160	87

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Außerdem wurden nur

unwesentliche Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen erfasst.

(15) Sonstige Vermögenswerte

in TEUR	2024		2023	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	923	960	1.117	1.083
Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.955	-	2.485
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-	255	-	351
Summe	923	3.170	1.117	3.919

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem Wartungskosten und Lizenzkosten abgegrenzt.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerte:

31.12.2024	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig
in TEUR		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	960	960
- langfristig	923	923
31.12.2023	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig
in TEUR		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	1.083	1.083
- langfristig	1.117	1.117

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an sonstigen finanziellen Vermögenswerten ihren

Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(16) Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Leasing- nutzungs- rechte IFRS16	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 01. Januar 2023	8.952	8.137	11.443	28.532
Währungsänderungen	16	20	23	59
Zugänge	1.155*	726	4.201	6.082
Abgänge	-	-561	-2.698	-3.259
Stand am 31. Dezember 2023	10.123	8.322	12.969	31.414
Währungsänderungen	-4	27	13	36
Zugänge	1.165*	725	3.773	5.663
Abgänge	-	-439	-4.009	-4.448
Stand am 31. Dezember 2024	11.284	8.636	12.746	32.666
Abschreibungen				
Stand am 01. Januar 2023	2.914	6.099	4.831	13.844
Währungsänderungen	2	8	-2	8
Zugänge	172	859	3.715	4.746
Abgänge	-	-541	-2.591	-3.132
Stand am 31. Dezember 2023	3.088	6.425	5.953	15.466
Währungsänderungen	-	27	16	43
Zugänge	175	841	3.607	4.623
Abgänge	-	-404	-3.360	-3.764
Stand am 31. Dezember 2024	3.263	6.889	6.216	16.368
Restbuchwert zum 31. Dezember 2023	7.035	1.898	7.016	15.948
Restbuchwert zum 31. Dezember 2024	8.021	1.747	6.530	16.298

*Für Anlagen im Bau wurden im Geschäftsjahr 2024 Fremdkapitalkosten im Höhe von TEUR 24 aktiviert (Vorjahr: TEUR 30).

(17) Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte			Geschäfts- oder Firmenwert
	Entwick- lungskosten	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	Gesamt	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2023	9.347	7.834	17.181	18.355
Währungsänderungen	-	-1	-1	-
Zugänge	660	278	938	-
Abgänge	-325	-17	-342	-
Stand am 31. Dezember 2023	9.682	8.094	17.776	18.355
Währungsänderungen	-	1	1	-
Zugänge	582	35	617	-
Abgänge	-	-	-	-
Stand am 31. Dezember 2024	10.264	8.131	18.395	18.355
Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2023	7.758	4.031	11.789	2.830
Währungsänderungen	-	1	1	-
Zugänge	70	900	970	258
Abgänge	-325	-19	-344	-
Stand am 31. Dezember 2023	7.503	4.913	12.416	3.088
Währungsänderungen	-	1	1	-
Zugänge	223	1.256	1.479	-
Abgänge	-	-	-	-
Stand am 31. Dezember 2024	7.726	6.170	13.896	3.088
Restbuchwert zum 31. Dezember 2023	2.179	3.181	5.360	15.267
Restbuchwert zum 31. Dezember 2024	2.538	1.961	4.499	15.267

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten entfallen mit insgesamt TEUR 582 (Vorjahr: TEUR 683) auf aktivierte Entwicklungskosten nach IAS 38. Davon sind TEUR 582 (Vorjahr: TEUR 660) auf intern entwickelte Software sowie TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 23) auf mit dem Erwerb von Lizenzen verbundenen Kaufnebenkosten zurückzuführen.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der ORBIS SE zugeordnet, welche den operativen Segmenten der ORBIS SE entsprechen.

Auf die Zugänge der Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte entfällt eine außerplanmäßige Abschreibung des Kundenstammes der contrimo GmbH in Höhe von TEUR 719.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Annahmen, die zum 31.12.2023 in die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der

Verkaufskosten und unter Verwendung diskontierter Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, eingeflossen sind:

CGU	ORBIS SE	ORBIS Schweiz AG	Quinso B.V.	Dialog GmbH	Data One GmbH	ORBIS People GmbH
Buchwert Firmenwert	2.930 TEUR	164 TEUR	4.837 TEUR	1.108 TEUR	806 TEUR	202 TEUR
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	7 %	7 %	5 %	-2 %	5 %	6 %
Personalkostenquote	71 % bis 72 %	58 % bis 61 %	43 % bis 44 %	59 % bis 70 %	46 % bis 48 %	68 % bis 69 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	2 %	4 % bis 9 %	9 % bis 12 %	5 % bis 13 %	0 % bis 4 %	10 % bis 12 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Diskontierungszinssatz	9,71 %	9,81 %	9,71 %	9,71 %	9,71 %	9,71 %

CGU	BLUE STEC GmbH	contrimo GmbH
Buchwert Firmenwert	3.510 TEUR	1.709 TEUR
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	5 %	7 %
Personalkostenquote	52 % bis 55 %	63 % bis 66 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	13 %	8 % bis 16 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1,5 %	1,5 %
Diskontierungszinssatz	9,71 %	9,71 %

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Annahmen, die zum 31.12.2024 in die Ermittlung des erzielbaren Betrags, auf Grundlage des beizulegenden Zeitwert abzüglich der

Verkaufskosten und unter Verwendung diskontierter Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, eingeflossen sind:

CGU	ORBIS SE	ORBIS Schweiz AG	Quinso B.V.	Dialog GmbH	Data One GmbH	ORBIS People GmbH
Buchwert Firmenwert	2.930 TEUR	164 TEUR	4.837 TEUR	1.108 TEUR	806 TEUR	202 TEUR
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	7 %	8 %	6 %	4 %	7 %	11 %
Personalkostenquote	67 % bis 71 %	52 % bis 53 %	43 % bis 45 %	61 % bis 69 %	65 % bis 70 %	66 % bis 70 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	3 % bis 5 %	3 % bis 4 %	9 % bis 12 %	9 % bis 10 %	2 % bis 3 %	11 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Diskontierungszinssatz	9,96 %	9,97 %	9,96 %	9,97 %	9,96 %	9,96 %

CGU	BLUE STEC GmbH	contrimo GmbH
Buchwert Firmenwert	3.510 TEUR	1.709 TEUR
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	6 %	7 %
Personalkostenquote	51 % bis 56 %	69 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	14 % bis 15 %	7 % bis 9 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1,5 %	1,5 %
Diskontierungszinssatz	9,96 %	9,97 %

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den jeweiligen mittelfristigen Detailplanungen und berücksichtigen unternehmensinterne Erfahrungswerte, als auch externe ökonomische Rahmendaten. Hier sind zudem sowohl die Erfahrungen aus Vergangenheitswerten als auch Einflüsse aus den zukünftigen generellen Marktentwicklungen eingeflossen. Für den Wertbeitrag nach dem Planungszeitraum wird eine ewige Rente angenommen. Diese wird über einen Wachstumsfaktor ermittelt, welcher einzeln festgelegt wird und sich am langfristigen realen Wachstum und den Wachstumserwartungen orientiert. Dieses Verfahren ist der Stufe 3 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13 zuzuordnen.

Im Rahmen des Impairment-Tests hat ORBIS gemäß IAS 36.134 für wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten eine Sensitivitätsanalyse für EBIT-Marge, den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate durchgeführt. Die Variation der wesentlichen Bewertungsparameter innerhalb angemessener Bandbreiten führen zu keinen wesentlichen Abwertungen der Geschäfts- oder Firmenwerte.

(18) Finanzanlagevermögen

Die Wertpapiere im ORBIS Konzern bestehen aus Anleihen in Höhe von TEUR 100, welche bis zur Endfälligkeit am 26.12.2026 gehalten werden. Eine Wertminderung lag im Geschäftsjahr nicht vor.

(19) Tochtergesellschaften mit Minderheitsanteilen

Für die nicht kontrollierten Anteile entfallen auf das Konzernergebnis die folgenden Anteile:

Name	Sitz	Land	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (%)		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust (in TEUR)	
			31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	25,60	25,60	33	98
BLUE STEC GmbH	Lüneburg	Deutschland	30,00	40,00	202	186
ORBIS People GmbH	Saarbrücken	Deutschland	25,01	25,01	174	125
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	30,00	30,00	132	2
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	49,00	49,00	771	449
contrimo-Gruppe	Mannheim/ Belgrad	Deutschland/ Serbien	40,00*	40,00*	-471	222
ORBIS Value Plus GmbH	Saarbrücken	Deutschland	49,00	49,00	-163	-20
Dialog GmbH	Bielefeld	Deutschland	24,50	49,00	59	-76

*contrimo Consulting & Innovations d.o.o. ist eine 100 % Tochtergesellschaft der contrimo GmbH, aus Vereinfachungsgründen wird die contrimo-Gruppe dargestellt

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

in TEUR	OSCO GmbH		ORBIS People GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V.	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	1.246	2.894	3.516	6.237	4.880	6.159	5.988	5.233
Langfristige Vermögenswerte	104	83	451	356	484	622	6.217	6.491
Gesamte Aktiva	1.349	2.977	3.967	6.592	5.364	6.781	12.205	11.724
Kurzfristige Verbindlichkeiten	655	2.187	2.548	5.940	4.278	5.847	3.373	3.533
Langfristige Verbindlichkeiten	45	18	73	2	76	223	532	642
Gesamte Verbindlichkeiten	700	2.205	2.621	5.942	4.353	6.070	3.905	4.175
Eigenkapital	649	772	1.346	650	1.010	711	8.300	7.549
davon anteiliges Eigenkapital der ORBIS SE	483	574	1.068	487	707	498	4.233	3.850
davon nicht beherrschender Anteil am Eigenkapital	166	198	278	163	303	213	4.067	3.699
Umsatzerlöse	2.494	2.716	6.486	4.803	9.065	7.113	12.220	11.536
Aufwendungen	2.367	2.333	5.790	4.314	8.626	7.106	10.645	10.619
Jahresfehlbetrag/-überschuss	128	383	696	489	439	7	1.574	917
davon der ORBIS SE zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	95	285	522	364	308	5	803	468
davon nicht beherrschender Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	33	98	174	125	132	2	771	449

in TEUR	BLUE STEC GmbH		contrimo-Gruppe		ORBIS Value Plus GmbH		Dialog GmbH	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	2.303	1.951	838	1.740	708	102	662	680
Langfristige Vermögenswerte	4.733	4.957	2.463	3.216	186	22	1.744	1.687
Gesamte Aktiva	7.036	6.909	3.301	4.956	894	124	2.406	2.367
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.449	1.214	726	616	1.167	64	489	397
Langfristige Verbindlichkeiten	702	842	494	1.082	-	-	253	188
Gesamte Verbindlichkeiten	2.151	2.056	1.220	1.698	1.167	64	742	585
Eigenkapital	4.886	4.853	2.081	3.258	-273	60	1.664	1.782
davon anteiliges Eigenkapital der ORBIS SE	3.420	2.912	1.249	1.955	-139	31	1.257	909
davon nicht beherrschender Anteil am Eigenkapital	1.466	1.941	832	1.303	-134	29	408	873
Umsatzerlöse	6.840	6.268	2.651	4.012	66	-	2.425	2.172
Aufwendungen	6.165	5.803	3.829	3.457	399	40	2.183	2.328
Jahresfehlbetrag/-überschuss	674	465	-1.178	555	-333	-40	242	-156
davon der ORBIS SE zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	472	279	-707	333	-170	-20	183	-80
davon nicht beherrschender Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	202	186	-471	222	-163	-20	59	-76

Die vorstehend aufgeführten Unternehmen weisen folgende Cashflows aus:

in TEUR	OSCO GmbH		ORBIS People GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V.		Dialog GmbH	
	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividende	47	28	-	-	42	53	403	871	88	98
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	278	134	-627	281	292	366	2.487	1.614	627	107
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8	-5	-18	-88	-97	-43	-52	-23	-8	-10
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-336	-241	-43	217	-328	-342	-1.278	-2.196	-422	-270
Summe Cashflow	-66	-112	-688	410	-133	-19	1.157	-605	197	-173

in TEUR	BLUE STEC GmbH		contrimo-Gruppe		ORBIS Value Plus GmbH	
	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividende	257	106	-	-	-	-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.156	963	-655	1.084	42	3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-30	-27	-8	-68	-1	-3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-741	-354	-196	-202	500	100
Summe Cashflow	385	582	-859	814	541	100

(20) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzinvestitionen

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich des assoziierten Unternehmens 4PACE GmbH, Saarbrücken, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten

Abschlüssen des assoziierten Unternehmens (für Zwecke der Bewertung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

in TEUR	4PACE GmbH	
	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	5.632	5.814
Langfristige Vermögenswerte	2.318	2.103
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.574	1.500
Langfristige Verbindlichkeiten	477	555
Jahresüberschuss	25	540
davon der ORBIS SE zurechenbarer Anteil am Jahresüberschuss	6	119

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

in TEUR	4PACE GmbH	
	31.12.2024	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.327	2.628
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	268	117

In den Gewinnen sind die folgenden Beträge enthalten:

in TEUR	4PACE GmbH	
	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzerlöse	10.509	10.278
andere aktivierte Eigenleistungen	513	-
Materialaufwand	2.687	2.115
Personalaufwand	6.277	5.825

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile am assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss:

in TEUR	4PACE GmbH	
	31.12.2024	31.12.2023
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	5.899	5.862
Beteiligungsquote	22,05 %	22,05 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens	1.301	1.292
Geschäfts- oder Firmenwert	727	727
Sonstige Anpassungen	-3	-
Buchwert der Anteile	2.025	2.019

(21) Latente Steuern

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-	654	-	632
Immaterielle Vermögenswerte	-	1.355	-	1.591
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	40	-	45
Sonstige Vermögenswerte	162	-	139	-
IFRS 16	1.996	1.926	84	-
Sonstige Rückstellungen	10	-	9	-
Pensionsrückstellungen	327	-	345	-
Optionsbewertung	5	-	8	-
Steuerliche Verlustvorträge	1.182	-	840	-
Zwischensumme	3.682	3.975	1.425	2.268
Konsolidierung	-	21	-	1
Zwischensumme	3.682	3.995	1.425	2.269
Saldierungen	-2.784	-2.784	-939	-939
Bilanzansatz	898	1.212	486	1.330

Ab dem Geschäftsjahr 2024 wurde bzgl. des Ausweises der latenten Steuern nach IFRS 16 der Bruttoansatz gewählt (Vorjahr: Nettoansatz).

Im ORBIS Konzern bestehen zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024 inländische Verlustvorträge von rund Mio. EUR 3,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,5) auf die latente Steuern abgegrenzt wurden. Weiterhin bestehen im Konzern zum 31. Dezember 2024 rund Mio. EUR 0,9 (Vorjahr: Mio. EUR 3,9) ausländische Verlustvorträge, für die im Geschäftsjahr aktive latente Steuern gebildet wurden. Im Vorjahr bestanden Mio. EUR 3,4 Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Die Werthaltigkeit der auf steuerliche Verlustvorträge abgegrenzten latenten Steuern wird durch eine aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleiteten Steuerplanungsrechnung mit einem Planungshorizont von sieben

Jahren belegt. Auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften wurden keine latenten Steuern angesetzt.

(22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nachfolgend dargestellt:

in TEUR	Ursprüngliche Höhe	Laufzeit	Zins	Besicherung	Höhe zum 31.12.2024	Restlaufzeit		
						Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
Darlehen	3.750	120 Monate	0,99 %	Grundschild	2.063	375	1.500	188
Darlehen	440	120 Monate	3,00 %	keine	330	55	220	55
Summe	4.190				2.393	430	1.720	243

Einbezogen wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die am 31. Dezember 2024 im Bestand waren und für die

bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein.

(23) Sonstige Rückstellungen

Mit der Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen ist voraussichtlich innerhalb eines Jahres zu rechnen. Daher erfolgte keine Abzinsung der Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungsdifferenz	31.12.2024
Sonstige Steuerrückstellungen	3	-	-	1	-	4
Personalarückstellungen	9.135	-7.860	-936	8.387	-33	8.693
Rückstellungen für Kundenverkehr	882	-93	-140	134	-2	663
Übrige Rückstellungen	769	-364	-129	289	-	571
Summe sonstige Rückstellungen	10.789	-8.317	-1.205	8.811	-35	9.931

(24) Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	-	6	11	-
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	879	-	2.311
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	4.457	-	5.438	-
Verbindlichkeiten aus Earn-Out	-	-	657	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-	5.811	-	4.795
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	6.440	-	6.077
Summe	4.457	13.135	6.106	13.183

Die sonstigen unverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Kundenbonusprogrammen zusammen.

Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Verbindlichkeiten für Urlaub, Sozialversicherungen und Zahllasten für Umsatzsteuer zusammen. Da die contrimo GmbH das vertraglich vereinbarte Mindest-EBIT nicht mehr erreichen kann, wurden die Verbindlichkeiten der Earn-Out-Klausel erfolgswirksam ausgebucht.

(25) Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
IFRS 16	3.958	2.829	4.416	2.908
Summe	3.958	2.829	4.416	2.908

In Höhe von TEUR 291 (Vorjahr: TEUR 306) wurden Leasingverhältnisse nicht nach IFRS 16 bilanziert, da in diesen Fällen Erleichterungen genutzt wurden.

Langfristige Leasingverbindlichkeiten werden im Wesentlichen innerhalb der nächsten 5 Jahre nach Bilanzstichtag fällig.

Der in 2024 verbuchte Aufwand gliedert sich in folgende Leasingaufwendungen:

in TEUR	2024	2023
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	122	156
Aufwand für Leasingverhältnisse mit geringem Wert	169	150
Summe	291	306

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betrugen in 2024 TEUR 3.564 (Vorjahr: TEUR 3.686).

(26) Rückstellungen für Pensionen

Die ORBIS SE hat für ehemalige Vorstände sowie bestimmte Mitarbeiter eine Altersversorgung zugesagt. Die Altersversorgung für die ehemaligen Vorstände ist beitrags-, bzw. leistungsorientiert (defined benefit plans) und teilweise rückstellungsfinanziert, während die Altersversorgung für die übrigen Mitarbeiter beitragsorientiert ist. Der Aufwand in Höhe von TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 110) für die leistungs- und beitragsorientierten Zusagen

ist unter dem Aufwand für Altersversorgung erfasst.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen und an die Anwärter verpfändet.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2024	2023
Anwartschaftsbarwert zum 01.01.	2.323	2.236
Laufender Dienstzeitaufwand	-	-
Zinsaufwand	80	88
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-139	-139
Änderung wirtschaftliche Annahmen Gewinne (-) / Verluste (+)	-15	139
Effekt der Pensionsauslagerung auf den Anwartschaftsbarwert	-	-
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	2.249	2.324

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung des Zeitwertes des zugehörigen Planvermögen dar:

in TEUR	2024	2023
Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	1.480	1.386
Eingezahlte Prämien	58	58
Erwartete Erträge aus Planvermögen	51	54
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	-25	-17
Effekt der Pensionsauslagerung auf das Planvermögen	-	-
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	1.564	1.481

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Altersversorgungsansprüche werden gemäß IAS 19 nach der projected-unit-credit-Methode in Verbindung mit einer dienstzeitorientierten degressiven Quotierung des Leistungsvektors (service-pro-rata-Methode) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet.

Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind die folgenden Rechnungsparameter von Bedeutung. Seit dem Geschäftsjahr 2018 finden die Sterbetafeln nach Heubeck RT 2018 G Anwendung.

	31.12.2024	31.12.2023
Sterbetafeln	Heubeck RT 2018 G	Heubeck RT 2018 G
Abzinsungssatz	3,50 %	3,45 %
Erwartete Einkommensentwicklung	0,0 %	0,0 %
Fluktuation	0,0 %	0,0 %
Erwartete Rentenentwicklung	2,10 %	2,10 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	3,50 %	3,45 %

Für die qualifizierten Versicherungspolice wird ein Zinssatz von 3,50 % (Vorjahr: 3,45 %) angewendet.

Eine Absenkung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte auf 3,25 % führt zu einer Nettoverpflichtung von TEUR 762, eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte auf 3,75 % führt zu einer

Nettoverpflichtung von TEUR 611. Die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste entfallen im Wesentlichen auf die geänderten Parameter für die Lebenserwartung sowie den sich ändernden Zins.

Die bilanziell erfassten Pensionsverpflichtungen stellen sich unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Berechnungsgrundlagen wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Nettoverpflichtung zum 01.01.	843	850
Altersversorgungsaufwendungen	29	34
Eingezahlte Prämien	-58	-58
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-129	17
Nettoverpflichtung zum 31.12.	685	843

Die im Eigenkapital erfassten kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen zum Bilanzstichtag TEUR 497 (Vorjahr: TEUR 368).

Die Beträge der Pensionsverpflichtungen des zugehörigen Planvermögen und die erfahrungsbedingten Anpassungen für das laufende und das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	2.249	2.324
Beizulegender Zeitwert qualifizierter Versicherungspolice	-1.564	-1.481
Bilanzielle Nettoverpflichtung	685	843

Für das nächste Geschäftsjahr gehen wir davon aus, dass TEUR 58 in das Planvermögen eingezahlt werden.

(27) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 31.12.2024		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		
in TEUR	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert Erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*				
Liquide Mittel	18.118	18.118		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	26.133	26.133		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*				
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	1.883	1.883		
Finanzanlagen**	100	100		
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	6.575	6.575		
Nicht derivative Verbindlichkeiten				
Darlehen	2.398	2.398		
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	879	879		
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	4.457		4.457	

*Ohne Zeitwertangabe, da der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht (IFRS 7.29)

** Endfällig zum 16.12.2026

Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 31.12.2023		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		
in TEUR	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert Erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*				
Liquide Mittel	16.367	16.367		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	27.360	27.360		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*				
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	2.200	2.200		
Finanzanlagen**	100	100		
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	6.435	6.435		
Nicht derivative Verbindlichkeiten				
Darlehen	3.084	3.084		
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	2.311	2.311		
Verbindlichkeiten aus Earn-Out und Put-Optionen	6.095		6.095	

*Ohne Zeitwertangabe, da der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht (IFRS 7.29)

** Endfällig zum 16.12.2026

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Diese Verfahren sind der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13 zuzuordnen. Die Finanziellen Verbindlichkeiten welche aus den Put-Optionen und der Earn-Out Option erwachsen sind der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzuordnen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für die Put-Optionen basiert auf den jeweils erwarteten Ausübungspreisen zum Ende der Laufzeit der Put-Option. Der Ausübungspreis ergibt sich dabei aus der bis zum Jahr 2033 erwarteten EBIT-Entwicklung der jeweiligen Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung eines EBIT-Wachstums von ca. 5 % bzw. 16 %. Der erwartete Ausübungspreis wird mit einem risikoadäquaten Zinssatz von 3,9 % auf den Bilanzstichtag abgezinst. Der geschätzte

beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn die erwartete EBIT-Steigerung höher (niedriger) wäre und die risikoadäquaten Abzinsungssätze niedriger (höher) wäre. Für die beizulegenden Zeitwerte der Put-Optionen hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die nachstehenden Auswirkungen.

TEUR	Gewinn oder Verlust	
	Erhöhung	Minderung
Erwartetes EBIT 2031-2033 (10 % Veränderung)	422	-422
Abzinsungssatz (1 %- Punkte Veränderung)	-196	215

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien für das Geschäfts- und das Vorjahr ist in den folgenden beiden Tabellen dargestellt:

2024	Verbindlichkeiten und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert
in TEUR				
Zinserträge	-	58		1.552
Zinsaufwendungen	-	-	-317*	-454
Aufwendungen aus Wertminderungen	-82	-	-	
Erträge aus Zuschreibungen	34	-	-	
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-110	-	-	
Fremdwährungsgewinne/-verluste	42	-	-	
Nettoergebnis	-116	58	-317	1.098

* davon entfallen TEUR -304 auf das Finanzergebnis IFRS 16

2023	Verbindlichkeiten und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert
in TEUR				
Zinserträge	-	30	-	
Zinsaufwendungen	-	-	-340*	-708
Aufwendungen aus Wertminderungen	-13	-	-	
Erträge aus Zuschreibungen	48	-	-	
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-17	-	-	
Fremdwährungsgewinne/-verluste	-4	-	-	
Nettoergebnis	14	30	-340	-708

* davon entfallen TEUR -310 auf das Finanzergebnis IFRS 16

Die Zinserträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungserträgen, Erträgen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsgewinnen sowie die sonstigen finanziellen Erträge werden in den Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen, Aufwendungen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes,

Währungsverluste sowie sonstige finanzielle Aufwendungen sind in den Finanzaufwendungen erfasst. Die der Bewertungskategorie Verbindlichkeiten und Forderungen zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Die Erträge aus der

Auflösung von bereits im Vorjahr gebildeten Wertminderungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

(28) Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS SE, vermindert um die eigenen Anteile von EUR 296.483 (Vorjahr: EUR 296.483), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von EUR 9.766.042 (Vorjahr: EUR 9.766.042) ist aufgeteilt in 9.766.042 (Vorjahr: 9.766.042) Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von EUR 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28.05.2004 und Eintragung im Handelsregister am 17.08.2004 ist das Kapital um EUR 910.000 bedingt erhöht worden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11.05.2021 wurde der Vorstand erneut unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.883.021 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 28.06.2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich auf 296.483 Stück (Vorjahr: 296.483 Stück). Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2024 9.469.559 Stück (Vorjahr: 9.469.559 Stück).

(29) Kapitalrücklage

Unter der Position Kapitalrücklage wird das Agio abzüglich der Emissionskosten aus der Ausgabe der Aktien im Jahr 2000 ausgewiesen. Ferner wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert sowie zwischen Veräußerungspreis und rechnerischem Wert der eigenen Anteile in der Kapitalrücklage erfasst. Ferner werden die mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile in Verbindung stehenden Transaktionskosten in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2024 beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr TEUR 6.931.

(30) Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen, die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Planvermögen sowie die erfolgsneutral erfassten latenten Steuern.

(31) Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag enthält die in Vorjahren im ORBIS Konzern erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der ORBIS SE vom 28.05.2024 wurde im Geschäftsjahr 2024 aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 eine Dividende in Höhe von TEUR 947 (Vorjahr: TEUR 1.420) bzw. EUR 0,10 (Vorjahr: EUR 0,15) pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

(32) Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten die den Minderheitsgesellschaftern der OSCO GmbH, der ORBIS Austria GmbH (Österreich), der Quinso B.V. (Niederlande), der Dialog GmbH, der ORBIS People GmbH, der BLUE STEC GmbH, der contrimo-Gruppe und der ORBIS Value Plus GmbH zustehenden Anteile am Eigenkapital des Unternehmens.

Weitere Angaben

(33) Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Anforderungen des IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden worden. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet Barmittel und Bankguthaben.

Die gesondert dargestellten Anpassungen aus Wechselkursumrechnung resultieren aus der vorgenommenen Fremdwährungsumrechnung der ausländischen Tochter- und Enkelgesellschaften ORBIS America Inc., ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd., ORBIS Schweiz AG, Data One Suisse GmbH und contrimo Consulting & Innovations d.o.o. in den Konzernabschluss.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

in TEUR	2024	2023
Erhaltene Zinsen	58	30
Gezahlte Zinsen	13	17
Erhaltene Ertragsteuern	635	92
Gezahlte Ertragsteuern	1.546	1.383

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind folgende Auszahlungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten:

in TEUR	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023	Cash-Flows 2024		Cash-Flows 2023	
			Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.393	3.073	35	680	42	680

(34) Risikomanagement und Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag werden, abgesehen von den liquiden Mitteln an sich, keine finanziellen Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten. Originäre Derivate und Sicherungsgeschäfte wurden nicht eingegangen.

Das Finanzrisiko wird zentral durch den Finanzbereich der ORBIS SE gemanagt. Hierzu steuert der Finanzbereich den Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und überwacht die damit verbundenen Finanzrisiken. Der Finanzbereich unterliegt hierbei den vom Vorstand der ORBIS SE erteilten Weisungen. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Risikobericht. Der ORBIS Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

Liquiditätsrisiko

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse- und Mittelabflüsse.

Der ORBIS Konzern kann darüber hinaus offene Kreditlinien in Anspruch nehmen. Der gesamte, noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.319 (Vorjahr: TEUR 2.323). Der Vorstand der ORBIS SE erwartet, dass der ORBIS Konzern seine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Kreditrisiko

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Es beträgt insgesamt TEUR 26.233 (Vorjahr: TEUR 29.660).

Die Vorgaben des Vorstands sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, ggf. unter Einholung von Sicherheiten zur Minderung des Ausfallrisikos, eingegangen werden. Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit, insbesondere von Großkunden, werden verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen.

Die Unternehmen des ORBIS Konzerns sind keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien als solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei um nahestehende Unternehmen handelt, soweit dies den Unternehmen des ORBIS Konzerns bekannt ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und Regionen verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug (Vorjahr: 14 Tage ohne Abzug) gewährt. Bis zur ersten Mahnung werden keine Zinsen berechnet. Ab der zweiten Mahnung werden durchschnittlich Verzugszinsen in Höhe von 12,73 % p. a. (Vorjahr: 10,62 % p. a.) auf den ausstehenden Betrag erhoben. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 366 Tage sind, nimmt der Konzern unverändert zur Vorgehensweise im Vorjahr eine Wertminderung in

voller Höhe vor. Das Vorgehen ist durch Erfahrungen aus der Vergangenheit belegt, wonach bei Forderungen, die älter als 366 Tage sind, grundsätzlich nicht mehr mit einem Zufluss gerechnet werden kann. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zwischen 183 und 365 Tagen ausstehend sind, werden auf Grundlage der Erkenntnisse zum Bilanzstichtag und der Erfahrung aus der Vergangenheit wertberichtigt.

Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsänderungsrisiko) ergeben. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung. Der Einfluss einer möglichen Zinsänderung auf die Finanzanlage des Konzern ist weiterhin unbedeutend.

Wechselkursrisiken werden weitgehend dadurch vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro fakturiert. Die Fremdwährungsforderungen betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 109) und die Fremdwährungsverbindlichkeiten TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 94). Wenn der Euro gegenüber sämtlichen konzernrelevanten Währungen zum 31.12.2024 um 10 % aufgewertet / abgewertet gewesen wäre, wäre das Vorsteuerergebnis um TEUR 5 höher (Vorjahr: TEUR 1) bzw. TEUR 6 niedriger (Vorjahr: TEUR 2) gewesen.

Grundsätzlich wird das Risiko im Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgte nicht.

(35) Kapitalmanagement

ORBIS steuert sein Kapital mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens quartalsweise. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und -möglichkeiten überprüft. Der Konzern hat eine Ziel-eigenkapitalquote von 50 % bis 60 % (im Vorjahr: 50 % bis 60 %).

Die Kapitalstruktur hat sich in den beiden Berichtsjahren wie folgt geändert:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Änderung in %
Eigenkapital	41.026	38.249	7
als % vom Gesamtkapital	46	43	
Verbindlichkeiten	47.383	50.840	-7
als % vom Gesamtkapital	54	57	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	35.108	35.753	-2
als % vom Gesamtkapital	40	40	
Langfristige Verbindlichkeiten	12.274	15.087	-19
als % vom Gesamtkapital	14	17	

Marktübliche externe Kapitalanforderungen wurden durch den ORBIS Konzern erfüllt. Die ORBIS SE unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

(36) Eventualschulden

Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr bestanden keine ungewissen Zahlungsverpflichtungen.

(37) Leasingverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen und wie folgt fällig sind:

in TEUR	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
2024	5.499	4.096	1.403	-
2023	5.311	4.776	535	-

(38) Nahestehende Personen

Außer mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der ORBIS Konzern auch mit nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Beziehung, nachfolgend die Leistungsbeziehungen:

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Beratungs- und Wartungsleistungen (Vorjahr: TEUR 0) von Mitarbeitern des assoziierten Unternehmens 4PACE GmbH erbracht. Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber der 4PACE GmbH ausgewiesen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste keine Beratungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: TEUR 0).

Gemäß IAS 24 berichtet der ORBIS Konzern auch über Geschäftsvorfälle zwischen ihm und den ihm nahestehenden Personen bzw. deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen wurden Vorstand, Aufsichtsrat, Gesellschafter-Geschäftsführer und deren Familienangehörige identifiziert.

Es besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines Aufsichtsrats (im Vorjahr: Es besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines

Aufsichtsrats). Des Weiteren besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Sohn eines Vorstandsmitglieds und mit der Ehefrau eines Gesellschafter-Geschäftsführers einer Tochtergesellschaft (im Vorjahr: Beschäftigungsverhältnis mit dem Sohn eines Vorstandsmitglieds und mit der Ehefrau eines Gesellschafter-Geschäftsführers). Darüber hinaus besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines Gesellschafter-Geschäftsführers einer Tochtergesellschaft (im Vorjahr: Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines Gesellschafter-Geschäftsführers). Die Arbeitsverträge entsprechen den Vereinbarungen wie sie auch mit einem fremden Dritten getroffen werden würden.

Eine Tochtergesellschaft ist in einem Untermietverhältnis mit dem Vater der Geschäftsführer (im Vorjahr: Eine Tochtergesellschaft ist in einem Untermietverhältnis mit dem Vater der Geschäftsführer). Der Vertrag hat marktübliche Konditionen.

Mit einem Unternehmen innerhalb der Gesellschaftsgruppe in welchem ein Aufsichtsrat der ORBIS SE, gleichzeitig Gesellschafter-Geschäftsführer ist, wurden im Jahr 2024 Geschäfte zu marktüblichen Konditionen mit einem Umsatzvolumen in Höhe von TEUR 24.495 (Vorjahr: TEUR 21.441) getätigt.

Mit einem Unternehmen, in welchem ein Gesellschafter-Geschäftsführer auch Geschäftsführer ist, wurden im Jahr 2024 Geschäfte zu marktüblichen Konditionen mit einem Umsatzvolumen von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 27) getätigt.

Sonstige Angaben

(39) Angaben zu den Unternehmensorganen der ORBIS SE

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

- Herr Stefan Mailänder, Vorstandssprecher, Unternehmensberater, Ens Dorf
- Herr Michael Jung, Unternehmensberater, Homburg
- Herr Frank Schmelzer, Unternehmensberater, St. Ingbert

Für die Vorstände wurden gemäß § 314 Nr. 6a HGB im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 1.242 (Vorjahr: TEUR 1.559) aufgewendet. Hiervon entfallen TEUR 1.242 (Vorjahr: TEUR 1.559) auf kurzfristig fällige Leistungen. Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen zum 31.12.2024 für die Vorstände TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Für die Personengruppe gemäß § 285 Nr. 9b HGB betragen die Aufwendungen für Bezüge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für ehemalige Vorstände für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 224 (Vorjahr: TEUR 87).

Zwei ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt ist.

Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS SE, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt.

Zum 31.12.2024 halten Herr Thomas Gard, Aufsichtsrat, und Herr Stefan Mailänder, Vorstand, in ihrem Privatvermögen unmittelbar keine Aktien der ORBIS SE. Die Herren Gard und Mailänder sind stimmberechtigte Gesellschafter und einzige Vorstandsmitglieder der GMV AG, welche einen Anteil von 15,37 % der Aktien der ORBIS SE hält.

Das Vorstandsmitglied Frank Schmelzer hält ebenfalls Aktien der ORBIS SE, mit einem Anteil von 0,01 % der Aktien der ORBIS SE.

Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen, Vorsitzender, Geschäftsführer der Asset Saar GmbH, Neunkirchen
- Herr Thomas Gard, Marpingen, Vorstand der GMV AG, Marpingen
- Martin J. Hörmann, Sankt Wendel, persönlich haftender Gesellschafter der Hörmann-Gruppe, Steinhagen

Zum 31. Dezember 2024 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats direkt 0,20 % der Aktien der ORBIS SE. Zusätzlich werden durch Thomas Gard indirekt 15,37 % über die GMV AG an der ORBIS SE gehalten.

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr folgende Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen:

- Herr Martin J. Hörmann, Toyo Shutter Co. Ltd., Osaka, Japan

Die Vergütung des Aufsichtsrats für kurzfristig fällige Leistungen betrug im Geschäftsjahr TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 72).

Die Vergütung für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 1.321 (Vorjahr: TEUR 1.631).

Zu weiteren Einzelheiten der individualisierten Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den integrierten veröffentlichten Vergütungsbericht.

(40) Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE haben. Mit Wirkung zum 24.02.2025 hat die ORBIS SE weitere 24,5 % der Anteile an der Dialog GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 351 erworben. Somit hält die ORBIS SE nun 100 % der Anteile der Gesellschaft.

(41) Erklärung gemäss § 161 AktG

Die ORBIS SE als Mutterunternehmen des ORBIS Konzerns ist mit ihren Aktien am geregelten Markt notiert. Gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Codex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden. Diese Erklärung für die

ORBIS SE wurde im November 2024 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS SE (<https://www.orbis.de/investor-relations/governance/corporate-governance-kodex.html>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(42) Honorar des Abschlussprüfers

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB betrifft Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 125). Andere Bestätigungsleistungen sind nicht angefallen (Vorjahr: TEUR 0). Des Weiteren sind sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 0) Geschäftsjahr angefallen.

(43) Verwendung des Bilanzgewinns der ORBIS SE

Der Jahresabschluss der ORBIS SE weist folgenden Bilanzgewinn aus:

in EUR	31.12.2024
Jahresüberschuss	2.155.404,91
Ergebnisvortrag	12.854.257,89
Dividendenausschüttung	-946.955,90
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile	
gem. § 272 Abs. 1a und 1b HGB	-
Bilanzgewinn	14.062.706,90

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von EUR 0,10 je Aktie (bei 9.469.559 dividendenberechtigten Aktien EUR 946.955,90) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (EUR 13.115.751,00) auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht der ORBIS SE für das Geschäftsjahr 2024

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der ORBIS SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Saarbrücken, den 24. März 2025

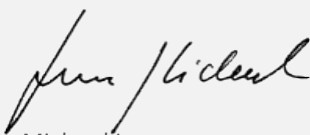
ORBIS SE
Der Vorstand



Stefan Mailänder
Vorstandssprecher
Finanzen und Personal



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich
SAP



Michael Jung
Vorstand
Markt und Geschäftsbereich
Microsoft



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ORBIS SE, Saarbrücken

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der ORBIS SE, Saarbrücken, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2024, der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der ORBIS SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Teile des zusammengefassten Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzern-

lagebericht erstreckt sich nicht auf die unter „Sonstige Informationen“ genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst.f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu

berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Existenz und periodengerechte Realisierung von Umsatzerlösen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In der Gewinn- und Verlustrechnung des ORBIS Konzerns werden im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 132,2 ausgewiesen, von denen Mio. EUR 109,4 auf Beratungsleistungen, Mio. EUR 5,9 auf den Verkauf von Lizenzen in Kombination mit Wartung sowie Mio. EUR 13,6 auf den Vertrieb von Handelswaren entfallen. Die Erfassung der Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und wird von den gesetzlichen Vertretern auf Basis der zugrunde liegenden Verträge evaluiert. Die Umsatzerlöse hinsichtlich der Beratungsleistungen sowie des Verkaufes von Lizenzen und Handelswaren sind entscheidend für die Steuerung des Geschäfts der ORBIS SE. Zudem bestehen aufgrund der spezifischen Besonderheiten der IT- und Software-Branche Risiken für eine nicht periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Konzernabschluss, so dass wir die periodengerechte Realisierung von konzern-externen Umsatzerlösen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert haben.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über die Absatzprozesse der ORBIS SE verschafft und die Ausgestaltung und Einrichtung prüfungs-relevanter Kontrollen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Umsatzrealisierung geprüft. Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir in Stichproben Umsätze mit Kunden ausgewählt und auf Übereinstimmung mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen und sonstige Unterlagen dahingehend gewürdigt, ob die entsprechenden Umsatzerlöse in der zutreffenden Periode realisiert wurden.

Die Vorgehensweise der ORBIS SE bei der Realisation der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

2. Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31.12.2024 weist die Gesellschaft in ihrem Konzernabschluss Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von Mio. EUR 15,3 aus. Dies entspricht einem Anteil von 17,3 % an der Bilanzsumme.

Die Geschäfts- und Firmenwerte werden durch die gesetzlichen Vertreter jährlich in Bezug auf eine voraussichtlich dauernde Wertminderung und damit einen Abschreibungsbedarf auf den niedrigeren beizulegenden Wert analysiert. Hierbei wird von den gesetzlichen Vertretern unter Hinzuziehung eines externen Sachverständigen ein beizulegender Wert über ein Discounted-Cashflow-Bewertungsmodell ermittelt und diesem der Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Der durch das Discounted-Cashflow-Modell berechnete Wert ist insbesondere von ermessenbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die künftigen Zahlungsströme, die Wachstumsraten zur ewigen Rente sowie die verwendeten Diskontierungssinssätze abhängig.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „(17) Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter im Rahmen der Durchführung ihrer Wertminderungstests nachvollzogen. Wir haben uns zunächst ein Verständnis des von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozesses zur Beurteilung der Werthaltigkeit verschafft und haben die zugrunde liegende Dokumentation einer Würdigung unterzogen. Die herangezogenen Discounted-Cashflow-Modelle haben wir hinsichtlich methodischer Angemessenheit und rechnerischer Richtigkeit nachvollzogen.

Zudem haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Wir haben Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen der gesetzlichen Vertreter vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren

Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen wesentlicher Parameter auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse).

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen und die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Entsprechenserklärung),
- den Vergütungsbericht, auf den im Konzernanhang im Abschnitt (39) und im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Konzernlageberichts verwiesen wird,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ des zusammengefassten Konzernlageberichts verwiesen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Konzernlageberichts Bezug genommen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Konzernlageberichts

oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende

Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen

Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "ORBIS KA 2024" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlagen für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung

der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Konzernabschlussprüfer der ORBIS SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 24. März 2025

MSW GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Mantay
Wirtschaftsprüfer


Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

Einzelabschluss nach HGB der ORBIS SE

Bilanz nach HGB der ORBIS SE

zum 31. Dezember 2024

AKTIVA		31.12.2024	31.12.2023
in TEUR			
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	213	266
1.	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	213	266
II.	Sachanlagen	6.946	6.086
1.	Grundstücke und Bauten	509	774
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.127	1.167
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.310	4.145
III.	Finanzanlagen	18.378	16.611
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.430	13.386
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	3.117	2.394
3.	Beteiligungen	831	831
Summe Anlagevermögen		25.537	22.963
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte	1.417	1.896
1.	Unfertige Leistungen	399	8
2.	Fertige Leistungen	1.018	1.888
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.015	21.902
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.312	15.196
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.345	3.799
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.358	2.907
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.716	6.567
Summe Umlaufvermögen		24.148	30.365
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.054	1.173
Aktiva, gesamt		50.739	54.501

PASSIVA		31.12.2024	31.12.2023
in TEUR			
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	9.470	9.470
II.	Kapitalrücklage	5.906	5.906
III.	Ergebnisvortrag	11.907	10.680
IV.	Periodenergebnis	2.155	2.174
Summe Eigenkapital		29.438	28.230
B.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.261	1.473
2.	Steuerrückstellungen	41	111
3.	Sonstige Rückstellungen	7.787	8.926
Summe Rückstellungen		9.089	10.510
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.063	2.688
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	953	637
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.324	3.989
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.165	2.069
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.455	3.388
	- davon aus Steuern: TEUR 1.818 (Vorjahr: TEUR 1.534)		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 9)		
Summe Verbindlichkeiten		8.960	12.771
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.252	2.990
Passiva, gesamt		50.739	54.501

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB der ORBIS SE

vom 01.01.2024 - 31.12.2024

in TEUR		01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
1.	Umsatzerlöse	81.170	82.482
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-479	415
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	23
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.905	3.170
	- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 62)		
5.	Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-19.553	-20.924
6.	Personalaufwand	-54.529	-54.072
	a) Löhne und Gehälter	-46.282	-46.164
	b) Soziale Abgaben	-8.247	-7.908
	- davon für Altersversorgung: TEUR 646 (Vorjahr: TEUR 644)		
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-916	-771
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.249	-9.313
	- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 0)		
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.893	1.838
	- davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 1.893 (Vorjahr: TEUR 1.838)		
10.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	117	104
	- davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 104)		
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	3
	- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)		
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-338
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29	-19
	- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 18)		
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme u.ä.	0	-36
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9	-288
16.	Ergebnis nach Steuern	2.339	2.271
17.	Sonstige Steuern	-183	-97
18.	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.155	2.174

Impressum

Konzeption, Text, Redaktion, Gestaltung

ORBIS SE in Zusammenarbeit mit
Evamaria Berg

KONTAKT

Investor Relations

Dr. Sabine Stürmer
Telefon: +49 (0) 681 / 99 24 - 999
E-Mail: ir-orbis@orbis.de

ORBIS SE

Nell-Breuning-Allee 3 - 5
D-66115 Saarbrücken
Telefon: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 0
Telefax: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 111
E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

